

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

41. Sitzung

Mittwoch, den 26. September 1951

Geschäftliche Mitteilungen	249, 274
Abg. Dr. Jüngling (CSU) tritt in den Landtag ein	249
Dringlichkeitsantrag des Abg. Dr. Lippert u. Fraktion betr. Sicherstellung der Fischzucht und Einfuhr von Karpfen aus Jugoslawien	
Dr. Lippert (BP), Antragsteller	250
Meixner (CSU)	250
Beratung vertagt	250
Aussprache zur Haushaltsrede des Staatsministers der Finanzen	
Meixner (CSU)	250
von Knoeringen (SPD)	255
Dr. Lippert (BP)	261
Dr. Schier (BHE)	267, 272
Dr. Haas (FDP)	274
Haußleiter (DG)	282
Dr. Huber (SPD)	285
Antrag der Abg. Pösl, Freundl u. Gen., Walch und Bantele betr. bevorzugte Belieferung der nordostbayerischen Gebiete mit Hausbrandkohle (Beilage 1182)	
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1304)	
In Verbindung damit:	
Zusatzantrag der Abg. Haisch, Thanbichler und Zillibiller	
Luft (BHE), Berichterstatter	288
Beschlüsse	289
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 1313)	

Berichte	
a) des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1441)	
b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1452)	
Ortloph (CSU), Berichterstatter	289
Dr. Schönecker (BP), Berichterstatter	290
Abstimmungen	290, 291
Antrag der Abg. Dr. Malluche u. Fraktion betr. Beschränkung der Schülerzahl einer Klasse auf 40 (Beilage 1282)	
Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 1438)	
Walch (SPD), Berichterstatter	291
Beschluß	292
Antrag des Abg. Baur Leonhard u. Gen. betr. Wiedereinführung der Sommerschule in den ländlichen Gemeinden (Beilage 471)	
Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 1238)	
Schreiner (BHE), Berichterstatter	292
Namentliche Abstimmung	293
Nächste Sitzung	294

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bachmann, Dr. Baumgartner, Beck, Demmelmeier, Dr. Franke, Hagen Lorenz, Dr. Hoegner, Hofer, Hofmann Leopold, Dr. Korff, Nagengast, Ospald, Thieme.

Neu eingetreten in den Bayerischen Landtag ist an Stelle des verstorbenen Kollegen Dr. Wittmann der im Wahlkreis Lichtenfels-Staffelstein neu gewählte Abgeordnete Dr. Jüngling. Ich begrüße ihn hier im Hohen Hause bei seinem ersten Erscheinen.

(Beifall bei der CSU)

An Interpellationen sind neu eingelaufen:

1. Eine Interpellation Dr. Schedl und Genossen betreffend die Umsiedlung im Gebiet von Hohenfels.
2. Eine Interpellation Simmel und Fraktion betreffend Zufahrt zum Industriegebiet um Tettau.

Die beiden Interpellationen werden auf die morgige Tagesordnung genommen werden.

Ein Dringlichkeitsantrag Dr. Lippert und Fraktion betreffend die Sicherstellung der Fischzucht und die Einfuhr von Karpfen aus Jugo-

(Präsident Dr. Hundhammer)

slawien wird dem zuständigen Landwirtschaftsausschuß zur Beratung zugewiesen.

(Abgeordneter Dr. Lippert: Zur Geschäftsordnung)

— Der Herr Abgeordnete Dr. Lippert hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bestünde nicht die Möglichkeit, diesen Antrag ausnahmsweise gleich jetzt anzunehmen, ohne ihn vorher im Landwirtschaftsausschuß zu beraten? Es handelt sich um eine Terminalsache. Der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses ist verreist, sein Stellvertreter erkrankt, so daß wir keine Möglichkeit haben, diesen Antrag in absehbarer Zeit zu beraten. Wenn ich Sie kurz mit wenigen Sätzen informieren darf, so dreht es sich um folgendes.

Präsident Dr. Hundhammer: So geht es nicht.

Dr. Lippert (BP): — Wir haben also keine Möglichkeit, diesen Dringlichkeitsantrag rechtzeitig im Landwirtschaftsausschuß zu beraten; es handelt sich aber um eine Sache, bei der der 1. Oktober dieses Jahres als Termin einzuhalten ist. Deshalb bitte ich das Hohe Haus, zuzustimmen, daß ich in fünf Sätzen ganz kurze Ausführungen zur Begründung des Antrags mache, und daß der Antrag dann sofort angenommen wird, da er keinen Anlaß zu einer Diskussion geben wird.

Präsident Dr. Hundhammer: In dieser Weise kann die Materie nicht behandelt werden. Der Antrag müßte zum mindesten zuerst den Fraktionen zugeleitet und dort besprochen werden, bevor er hier im Plenum erörtert werden kann.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Der Antrag ist ohne Zweifel außerordentlich dringend. Ich würde darum bitten, daß er vielleicht heute in den Fraktionen besprochen und morgen auf die Tagesordnung gesetzt wird, ohne vorher über den Ausschuß zu laufen.

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Methode ist gangbar. Wir werden den Antrag dann morgen auf die Tagesordnung nehmen. Ich bitte die Fraktionen, sich heute mittag über ihre Stellungnahme schlüssig zu werden.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 4 der Tagesordnung:
Aussprache über die Haushaltsrede des Staatsministers der Finanzen.

Als erster Redner ist für die Fraktion der CSU der Herr Abgeordnete Meixner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Meixner (CSU): Hohes Haus, meine verehrten Damen und Herren! Der bayerische Finanzminister hat in seiner großen Haushaltsrede die **finanzielle Lage Bayerns** als ernst, aber nicht hoffnungslos geschildert. Er hat die Hoffnung ausgedrückt, daß es dem gemeinsamen Bemühen aller Parteien gelingen

werde, die sich höchtürmenden Schwierigkeiten zu meistern. In der Tat sollte der Ernst unserer Finanzlage alle demokratischen, den Staat bejahenden Parteien unter Zurückstellung aller parteipolitischen Gegensätze zu gemeinsamer und einmütiger Zusammenarbeit veranlassen, um der schweren Finanzkrise, in der sich das Land Bayern befindet, Herr zu werden.

Der Herr Finanzminister hat die **Ursachen unserer Finanznot** klargelegt. Die tiefste Ursache — wir müssen unser so schnell vergessendes Volk immer wieder daran erinnern — ist ohne Zweifel die **unsinnige Politik des Dritten Reichs**, die in Krieg und Niederlage geendet und dem Lande ungeheure Vermögensverluste und riesige Zerstörungen gebracht hat. Dazu kommt, daß **Bayern ein steuerschwaches Land** ist und unter den deutschen Ländern an vierter Stelle von rückwärts steht. Wenn ich die Steuerkraft Bayerns mit 100 ansetze, so beträgt die Hessens 120, die Württembergs 150 und die Nordrhein-Westfalens über 200. Diese Zahlen sprechen für sich. Die Steuerschwäche Bayerns beruht auf seiner vorwiegend **landwirtschaftlichen Struktur** und beruht heute auch auf seiner Grenzlage. Diese landwirtschaftliche Struktur, die nicht in gleicher Weise wie in anderen Ländern entwickelte Industrie, hat besonders infolge der gewaltig gestiegenen Zahl der Bevölkerung auch in Bayern eine **unverhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit** zur Folge. Mit 26 Prozent steht Bayern hier weit an der Spitze, während in anderen Ländern heute zum Teil überhaupt keine Arbeitslosigkeit mehr besteht, ja Mangel an Arbeitern eingetreten ist.

Dieses steuerschwache Land hatte unmittelbar nach dem Krieg und nach der Währungsreform einen **unverhältnismäßig hohen Anteil an Kriegsfolgelasten zu tragen**. Bayern hat 2 Millionen **Flüchtlinge**, das sind 23 Prozent seiner Gesamtbevölkerung, aufgenommen, während der Durchschnitt anderer Länder viel tiefer — von 17 bis herab zu 7 Prozent — liegt, von den in hohem Grade zerstörten Großstädten, und von der französisch besetzten Zone, die überhaupt keine Flüchtlinge aufgenommen haben, ganz abgesehen. Bayern hat auch den größten Anteil an **DPs**. Nach Bayern sind in den Tagen des Zusammenbruchs auch unverhältnismäßig viele Soldaten und Kriegsbeschädigte eingeströmt.

Diese Tatsachen haben sich in den Jahren 1948/49, als Bayern die ganzen Kriegsfolgelasten selbst zu tragen hatte, für das Land katastrophal ausgewirkt. Wenn Bayern im Jahre 1949 allein 1570 Millionen D-Mark an Kriegsfolgelasten zu tragen und außerdem noch 90 Millionen D-Mark an den Bund als Bundesumlage abzuführen hatte — also zusammen 1660 Millionen D-Mark, das ist die Hälfte des Gesamtetats von damals 3,2 Milliarden D-Mark —, so spricht das für sich. Diese Vorbelastung Bayerns wurde, wie der Herr Finanzminister uns erklärt hat, bei dem Übergang der Kriegsfolgelasten auf den Bund am 1. April 1950 nicht gebührend in Rechnung gestellt. Seitdem schleppen wir aus dem Jahre 1949 ein **Defizit** von 149 Millionen D-Mark mit uns. Im gleichen

(Meixner [CSU])

Jahre mußte der bayerische Staat überdies **100 Millionen kurzfristiger Kredite** bei der bayerischen Staatsbank aufnehmen. Mit Recht hat darum der Herr Finanzminister gefordert, daß die nicht in gleichem Maße betroffenen und finanzkräftigeren Länder Bayern zum mindesten bei der Bereinigung dieses Defizits durch eine Anleihe in jeder Weise unterstützen sollten.

Der Herr Finanzminister hat dann die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß der Haushalt 1950 bis auf einen kleinen Rest von 5 Millionen D-Mark ausgeglichen ist. Bei einem Etat mit über 1600 Millionen D-Mark fällt dieser kleine Betrag eigentlich nicht in die Waagschale. Ja, der Herr Finanzminister hat mitgeteilt, daß der Etat eigentlich mit einem Überschuß von 45 Millionen D-Mark abschließt, weil im vergangenen Jahre die Staatsbankleihe zur Hälfte, in Höhe von 50 Millionen D-Mark, zurückgezahlt worden ist.

Den Verhandlungen im Senat über die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers entnehme ich, daß der Etat 1950 eine Mindereinnahme von 10 Millionen D-Mark an Lohnsteuer, von 10 Millionen D-Mark an Einkommensteuer, von 24 Millionen D-Mark an Biersteuer, somit eine Mindereinnahme von insgesamt 44 Millionen D-Mark enthält, daß ferner die Staatsbankleihe mit 50 Millionen D-Mark zurückgezahlt und außerdem ein Betrag von 45 Millionen D-Mark für den Ankauf von Bundesbahnanleihen aufgewendet wurde. Das sind insgesamt 139 Millionen D-Mark. Auch der Landtag wäre sicher dem Herrn Finanzminister dankbar, wenn er angesichts dieser Tatsachen — ich nehme an, daß sie im Senat richtig dargestellt wurden — dem Landtag erklären würde, wie dieser günstige Abgleich des ordentlichen Haushalts 1950 zustande gekommen ist, aus welchen Mitteln diese Abgleichung möglich war.

Ganz anders sieht der **außerordentliche Haushalt 1950** aus, der einen ungedeckten Betrag von 165 Millionen aufweist. Davon sind 83 Millionen ausgegeben und 83 Millionen werden noch ausgegeben werden. Die Projekte hierfür sind vom Landtag auch bereits genehmigt worden. Mag es auch richtig sein, daß diese Ausgaben für Investitionen, für den sozialen Wohnungsbau, für Meliorationen, für Land- und Forstwirtschaft, für Industrie und Gewerbe angewendet wurden, so ist doch die Tatsache, daß der außerordentliche Haushalt 1950 einen ungedeckten Betrag von 165 Millionen aufweist, außerordentlich ernst und schwierig.

Beruhigend war, was uns der Herr Finanzminister über die **Staatsbürgschaften** gesagt hat. Er hat sie mit der hohen Summe von 405 Millionen ausgewiesen. Wir teilen die Meinung des Herrn Finanzministers, daß diese Staatsbürgschaften zur Ankurbelung unserer Wirtschaft und besonders, um den Flüchtlingen die Gründung einer Existenz zu erleichtern, notwendig waren. Es war und ist angesichts der so wesentlich gestiegenen Bevölkerung Bayerns unbedingt lebensnotwendig, daß sich Bayern stärker industrialisierte und weiter stär-

ker industrialisiert, und zwar nicht wie bisher in der geballten Form in den Großstädten, sondern ähnlich, wie das Problem so glücklich in Württemberg gelöst wurde, in aufgelockerter Weise, die die Industrieunternehmen über das ganze Land verstreut, um so besonders den zahlreichen Flüchtlingen, aber auch den einheimischen Arbeitern Arbeit und Verdienst zu geben, ohne sie von ihrer Heimat loszureißen.

Mit jeder Bürgschaft ist naturgemäß Risiko verbunden. Die Angaben des Herrn Finanzministers — ich möchte fast sagen, die erstaunlich erfreulichen Angaben —, denen zufolge bei den Krediten an die einheimische Wirtschaft augenblicklich nur 0,15 Prozent verloren sind und endgültig wohl nur 1,9 Prozent als verloren gelten und bei den Flüchtlingskrediten der augenblickliche Verluststand 1,33 Prozent beträgt, haben dem Haus sicher zur sehr befriedigenden Kenntnis gedient. Wenn man bedenkt, daß die Banken den Normalausfall an Außenständen im Jahr bei den geschäftlichen Unternehmungen mit 7 Prozent beziffern, so ist das sicher ein durchaus günstiges Ergebnis. Wir begrüßen diese Mitteilung um so mehr, als sie den Gerüchten wirksam entgegentritt, die heute draußen im Land überall verbreitet werden und in Versammlungen oft eine große Rolle spielen, als ob ein großer Teil der an Flüchtlingsbetriebe gegebenen Kredite bereits verloren sei.

Bedauerlich war die Mitteilung des Herrn Finanzministers über den hohen Verlust von 22 Prozent bei den vom Staat übernommenen **Filmbürgschaften**. Die Notwendigkeit dieser Bürgschaften ist klar. Die Filmindustrie war vor 1933 die viertstärkste Industrie in Deutschland und hat besonders viele Devisen eingebracht, ganz abgesehen von der kulturellen Bedeutung, die den deutschen Filmen im Ausland zukommt. Aber wir sind der Meinung, daß ein so großer Verlust nicht hätte eintreten dürfen. Es besteht die Hoffnung, daß die Filmwirtschaft durch die Zusammenfassung der vielen vereinzelter, oft recht schwachen Filmunternehmen in einer Genossenschaft auch bei uns der Gesundung zugeführt wird und daß sich solche Verluste in Zukunft nicht wiederholen. Wir möchten ferner die Hoffnung aussprechen, daß durch weitere Einspielergebnisse auch der bereits genannte Prozentsatz von 22 vom Hundert sich noch erniedrigen wird.

Weniger befriedigend war die Mitteilung, daß der Haushalt zum 31. Juli 1951 einen Fehlbetrag von 183 Millionen D-Mark aufweist, und noch weniger befriedigend und sehr ernst die Mitteilung, daß 226 Millionen D-Mark an Kassensmitteln fehlen. Der Herr Minister will diese Schwierigkeiten mit einer Anleihe überwinden und wir wünschen ihm Glück dazu, daß er angesichts der Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt diese Anleihe auch wirklich unterbringen kann.

Es fehlen also 165 Millionen D-Mark im außerordentlichen, 5 Millionen D-Mark im ordentlichen Haushalt 1950. Dazu kommen 149 Millionen D-Mark aus dem Jahre 1949. Das sind insgesamt 319 Millionen D-Mark.

(Meixner [CSU])

Und nun zum **Etat 1951/1952!** Angesichts der Schwierigkeiten aus den Jahren 1949 und 1950 muß zunächst die Erhöhung des Etats von 1,6 Milliarden auf 2,1 Milliarden D-Mark in Erstaunen, um nicht zu sagen in Schrecken versetzen. Das sind 500 Millionen D-Mark mehr; und mag es auch richtig sein, daß die Hälfte davon, ein Betrag von 251 Millionen D-Mark, nur ein durchlaufender Posten ist, so bleibt immerhin noch ein echtes Mehr von 249 Millionen D-Mark, dabei, wie gesagt, die Defizite aus den vergangenen Haushalten.

Das Defizit von 149 Millionen D-Mark ist nun in den außerordentlichen Etat hinübergeschoben worden. Ich bin kein Jurist und kein Staatsrechtslehrer, weiß aber nicht, ob das auf Grund des § 75 der Reichshaushaltsordnung zulässig ist oder ob nicht unbedingt das Defizit, das jeweils im übernächsten Jahr in den Etat aufgenommen werden muß, in den ordentlichen Etat gehört. Es ist wohl deshalb in den außerordentlichen Etat hinübergeschoben worden, weil man unter allen Umständen den Etat ausgleichen wollte.

Diesem echten Mehr von 249 Millionen D-Mark an Ausgaben stehen Mindereinnahmen von 184 Millionen D-Mark gegenüber. Es besteht also eine klaffende Lücke von 433 Millionen D-Mark. Als Deckung hat der Herr Finanzminister Mehreinnahmen an Steuern in Höhe von, glaube ich, 230 Millionen D-Mark in den Etat eingesetzt. Man muß den Optimismus des Herrn Finanzministers bewundern angesichts der derzeitigen Lage unserer Wirtschaft, denn es scheint doch, daß die Konjunktur in der letzten Zeit ihren Höhepunkt überschritten hat. Wenn man die Entwicklung der Wirtschaft verfolgt, insbesondere die aus dem hartnäckigen Festhalten der alliierten Mächte an der Kohlenexportquote sich ergebenden Folgen, dann kann man der Weiterentwicklung unserer Wirtschaft nur mit Sorge entgegensehen.

Ferner ist im Haushalt 50 Millionen D-Mark Gewinn durch den **Verkauf der Anteile der Landeszentralbank** eingesetzt. Aber es ist in den beiden letzten Jahren nicht gelungen, die Anteile zu verkaufen, und es ist fraglich, ob es in diesem Jahre gelingen wird.

Dann möchte ich noch auf einige weitere Unsicherheitsfaktoren hinweisen. Der Finanzminister hat mitgeteilt, daß der **Bund** statt 25 Prozent in Zukunft **31 Prozent der Einkommensteuer** in Anspruch nehmen will. Auch wenn sich seine Hoffnung erfüllt, daß er mit 28 Prozent durchkommt, bedeutet das einen Ausfall von 34 Millionen D-Mark, der im Etat nicht berücksichtigt ist. Zweitens hat der Etat **keinerlei Rückstellungen** für etwaige Ausfälle von staatsverbürgten Krediten. Der Ausfall an Filmkrediten beträgt bekanntlich 4 bis 5 Millionen D-Mark. Auch bei optimistischer Betrachtung der Wirtschaft muß mit weiteren Ausfällen in diesem Jahr gerechnet werden. Der Etat hat drittens **keine Betriebsmittelreserven**. Auch das ist angesichts der voraussichtlich verminderten Einnahmen meines Erachtens sehr gefährlich. Nicht

berücksichtigt sind im Etat die vom Landtag bereits beschlossenen **Teuerungszulagen für die Ruhehaltsempfänger**, wobei ich hinzufügen möchte, daß diese Teuerungszulagen auch auf die Beamtenanwärter ausgedehnt werden sollten. Wir halten es für dringend notwendig, daß die ganze Frage der Teuerungszulagen für die Beamten und Pensionisten in kürzester Zeit einer Regelung zugeführt wird. Jeder Abgeordnete wird draußen im Land die Wahrnehmung machen können, welche große Erbitterung in diesen Kreisen, besonders in den Kreisen der Pensionisten, deshalb besteht, weil sie so lange darüber im unklaren gelassen werden, ob auch sie die Teuerungszulagen für die Beamten erhalten werden.

Nicht berücksichtigt sind auch die vom Landtag schon beschlossenen **Zuschüsse für die Justizreferendare**, die eine halbe Million ausmachen. Ich erinnere dabei daran, daß im Landtag in einer der letzten Sitzungen gesagt wurde, man müsse diese Zuschüsse billigerweise auch auf die **Studienreferendare** und die **Jungärzte** ausdehnen. Schließlich ist die Lage der **Lehramtswärter** derart, daß auch insoweit endlich eine Bereinigung und Klärung eintreten müßte.

Den Verhandlungen des Senats entnehme ich folgendes, wobei ich annehme, daß die Dinge richtig dargestellt wurden. Es wurden 15 Millionen D-Mark laufende Ausgaben der Forstverwaltung, nämlich die **Ausgaben für Aufforstung und Wegebau**, die unbedingt in den ordentlichen Haushalt gehören, in den außerordentlichen Haushalt hinübergeschoben. Das ist bei der Forstverwaltung um so unverständlicher, als sie ja mit einem Überschuß, ich glaube von 46 Millionen D-Mark, abschließt. Sie hätte unbedingt auch ihre Ausgaben für Aufforstung, Wegebau usw. im ordentlichen Haushalt unterbringen müssen.

Ebenso sind in den außerordentlichen Haushalt — wieder nach den Verhandlungen des Senats — 18 Millionen D-Mark **Darlehen für die wertschöpfende Erwerbslosenfürsorge** hinübergeschoben worden, die an sich auch in den ordentlichen Haushalt gehören. So bietet also der ordentliche Haushalt des Jahres 1951 ein außerordentlich ernstes Bild.

Ein noch ernsteres Bild bietet aber ein Blick in den **außerordentlichen Haushalt**. Er bilanziert mit 775 Millionen D-Mark. Wenn man davon absetzt die 160 Millionen D-Mark, die der Bund zweckgebunden für den **sozialen Wohnungsbau** gibt, und weitere 75 Millionen D-Mark, die durch **Steuergutscheine** aufgebracht und gedeckt werden können, bleibt immer noch ein Rest von 527 Millionen D-Mark. Wenn schon der außerordentliche Haushalt 1950 nicht durch Anleihen in Ordnung gebracht werden konnte und wenn aus dem Jahre 1949 noch ein ungedecktes Defizit von 149 Millionen D-Mark vorhanden ist, dann ist doch gar keine Aussicht, daß dieser außerordentliche Haushalt irgendwie verwirklicht werden kann. Meine Fraktion muß jedenfalls darauf bestehen, daß der außerordentliche Haushalt nur in dem Maße verwirklicht werden kann, als die notwendigen Kredite aufgebracht werden können.

(Meixner [CSU])

Wenn man sich nun die Frage vorlegt: welche Mittel bleiben dem Finanzministerium, welche Aussicht besteht denn, das Defizit auszugleichen und den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, dann hat der Herr Finanzminister zunächst nur die eine Antwort gegeben: Keine neuen Steuern! Die Steuermöglichkeiten, so sagte er uns, sind restlos erschöpft. Und er erklärte weiter, er habe es aufgegeben, mit der Erfindungskraft des Herrn Bundesfinanzministers auf dem Gebiet des Steuerwesens zu wetteifern. Was will also der Herr Finanzminister tun? Er hat einen anderen Weg gezeigt. Er will die bestehenden Steuermöglichkeiten restlos ausschöpfen, und zwar durch **rigorose Steuererfassung unter Vermehrung des Steuerfahndungsdienstes**, er will rigoros vorgehen gegen **Steuersünder**, er will unter keinen Umständen hinterzogene Steuern erlassen, auch wenn der Betrieb darüber zugrunde geht. Er schreckte nicht davor zurück, zu sagen, daß es Mittel und Wege geben wird, solche Betriebe in andere, steuerehrliche Hände zu bringen. Das sind starke Worte und finstere Drohungen. Auch wir sind — das ist ganz selbstverständlich — für eine gerechte Durchführung der Steuereinhebung. Aber ich möchte dem Herrn Finanzminister und dem Hohen Haus hier einmal die Erfahrungen und Eindrücke eines sehr erfahrenen Steuer- und Finanzfachmanns vortragen. Ich darf sie mit Zustimmung des Herrn Präsidenten vielleicht kurz verlesen; sie sind sehr interessant. Er schreibt:

„Man braucht nicht Finanzamtsvorsteher zu sein, um feststellen zu können, daß auf keinem anderen Rechtsgebiet eine solche Unrast und eine solche Unstetigkeit besteht wie auf dem Gebiete des Steuerwesens. Unsere Steuergesetzgebung zeichnet sich durch eine besondere Gebärfreudigkeit aus. Ihre Kinder sind aber mit so vielen und so schweren Geburtsfehlern behaftet, daß ununterbrochen an ihnen herumdoktoriert werden muß. Seit 1920 jagt eine Steuerreform die andere, und auf die Steuerreform, die eine wirkliche Gesundung des deutschen Steuersystems bringt, warten wir immer noch.

Jeden Tag liegt auf dem Schreibtisch des Finanzamtsvorstehers der dicke Brief der Oberfinanzdirektion, dessen Inhalt uns nur Respekt und Bewunderung vor der Arbeitsfreudigkeit und Arbeitskraft jedes einzelnen Referenten unserer Oberbehörde einflößt. Aber leichter wird uns unsere Aufgabe — den im Steuergesetz niedergelegten Steuergedanken in die Tat umzusetzen — dadurch trotzdem nicht gemacht. Das deutsche Steuersystem ist so kompliziert geworden, daß nicht einmal der Steuerfachmann sich den Überblick über die Steuergesetzgebung, Steuerrechtsprechung und steuerliche Verwaltungspraxis verschaffen und erhalten kann, von dem Deutschen mit Volksschulbildung, auf den ja dieses Steuersystem angewendet werden soll, ganz zu schweigen. Das Eigenartige ist aber, daß trotz einer gebärfreudigen Steuergesetzgebung, einer scharfsinnigen Steuerrechtsprechung und

einer emsigen Steuerverwaltung wir in der Unterinstanz täglich vor Fragen stehen, die nicht geklärt sind. Keine noch so eingehende Kasuistik kann allen in der Praxis auftretenden Steuerfallbeständen gerecht werden. Wir brauchen wohl weniger einen Kommentator der Steuergesetze, als einen Reformator des Steuerwesens.

(Sehr gut!)

Heute kann auf dem Gebiet des Steuerwesens in vielen Fällen niemand mehr sagen, was rechtens ist, und wir haben bei der Anwendung des bestehenden Rechts manchmal das unangenehme Gefühl, daß die Grundsätze der steuerlichen Gleichheit und Gerechtigkeit nicht immer innegehalten werden. Vielleicht müßte eine wirkliche Steuerreform mit einer Neufassung der steuerlichen Grundbegriffe wie Einkommen, Umsatz und Vermögen usw. beginnen, statt sich mit Zusätzen zu den bisherigen Steuergesetzen zu begnügen, die den ursprünglichen Steuergedanken zugunsten eines meist nicht fiskalischen Zweckes verwässern und die die klare Anwendung des Gesetzes erschweren.

Wir müssen uns damit abfinden,

— fährt er fort —

daß zwischen uns und dem Steuerpflichtigen ein ständiger Kampf besteht; von der Steuerverwaltung aus gesehen ein Kampf um eine gesetzesgemäße Steuerbelastung, vom Steuerzahler aus gesehen ein Kampf um möglichst große Steuerentlastung. Dieser Kampf ist heute für beide Seiten ein wirklicher Existenzkampf und er wird deshalb auch mit der Erbitterung eines Existenzkampfes geführt. Existenzkämpfe kennen wenig Moral, und wir dürfen uns deshalb nicht wundern, wenn heute wenig Steuermoral zu finden ist... Und können wir denn von dem Steuerpflichtigen eine solch hohe Moral verlangen, daß er ohne Zwang die heutigen, sehr hohen staatlichen Steueransprüche erfüllt? Wir Finanzbeamte beschneiden den Lebensstandard des heutigen Menschen sehr empfindlich und fügen diesem Menschen auch sonstiges Ungemach zu. „Steuer erklären“ und „Steuer zahlen“, das sind die in nur zu kurzen Intervallen in gleichmäßigem Rhythmus wiederkehrenden Schicksalsschläge, die das Finanzamt dem modernen Menschen vorsetzt. Sie treffen den Menschen an sehr empfindlichen Schmerzpunkten, am Einkommen und Besitz, und die Steuerschraube mag bei vielen Menschen ähnliche Gefühle auslösen wie die Daumenschraube des Mittelalters.

Es ist deshalb nur natürlich, wenn gegen das Verlangen des Staates auf Steuerzahlen, und noch dazu in der gegenwärtigen außerordentlichen Höhe, von seiten der Steuerpflichtigen Widerstände geleistet werden. Wir dürfen uns auch nicht darüber wundern, daß diese Steuerwiderstände heute stärker sind als je in der Geschichte der Finanzverwaltung. Es gilt hier das alte, dem Steuerwissenschaftler und Steuerpraktiker bekannte Gesetz, das sogenannte Steuerertragsgesetz, das besagt, daß bei steigenden Steuersätzen die Größe der Steuerverkürzungsquote wächst,

(Meixner [CSU])

daß also die Steuerpflichtigen immer mehr Mittel und Wege suchen, um dem staatlichen Steueranspruch auszuweichen.“

Das sind die Gedanken eines alten und erfahrenen Steuer- und Finanzfachmannes. Wir sind der Meinung, daß die Steuererhebung gerecht und korrekt durchgeführt werden muß, daß aber auch die außerordentliche Steuerhöhe, die heute vom Staat gefordert wird, und die außerordentlichen Schwierigkeiten, in denen sich heute manche Betriebe befinden, gebührend berücksichtigt werden müssen. Möge der jetzige Herr Finanzminister für sich einmal den Ruhm in Anspruch nehmen können, die Forderung erfüllt zu haben, die hier gestellt wird, nämlich ein Reformator des bayerischen Steuerwesens geworden zu sein!

Nun möchte ich noch einige Gedanken zu den Einzelheiten des Etats vortragen. Sehr begrüßenswert sind die Aufwendungen des Staates für den **sozialen Wohnungsbau**. Die Zahlen, die uns genannt worden sind — 1945: 16,5 Millionen, 1949: 182,5 Millionen, 1950: 269 Millionen und 1951: 225 Millionen —, sind Zahlen, die außerordentlich erfreulich sind und einem der dringendsten Notstände im Lande abzuhelfen suchen. Freilich zahlt der bayerische Staat von diesen 225 Millionen D-Mark nur 20,3 Millionen D-Mark, während vom Bund 204,6 Millionen D-Mark fließen. Diese 204,6 Millionen D-Mark sind zum großen Teil zweckgebunden zur Behebung besonders dringender Notstände, zugunsten der Heimatvertriebenen, der Fliegergeschädigten, der Besatzungsgeschädigten, der Staatsbediensteten. Der einheimische Bürger, der keiner dieser Kategorien angehört, klagt sehr darüber, daß er beim sozialen Wohnungsbau nur in sehr beschränktem Maße Berücksichtigung findet. Es wäre wohl zu erstreben, daß die nicht zweckgebundenen Mittel erheblich größer würden, so daß auch der einfache Bürger an den Wohltaten des sozialen Wohnungsbaues in erhöhtem Maße teilnehmen könnte.

Sehr begrüßt haben wir die Ausführungen des Herrn Finanzministers über die **Verteilung der Mittel auf die einzelnen Landesteile**. Seine Darlegungen, daß von 7,4 Millionen für Schulhausbauten 3,9 Millionen auf Nordbayern und 3,5 Millionen auf Südbayern, von den 28,9 Millionen für Bundesstraßenbau 46,3 Prozent auf Nordbayern und 53,7 Prozent auf Südbayern und von den 45,5 Millionen für Landstraßen erster Ordnung 53,6 Prozent nach Nordbayern und 46,4 Prozent nach Südbayern entfallen, sind wohl geeignet, den ständigen heftigen Angriffen, die in früheren Zeiten besonders die linke Seite des Hauses gegen die bayerische Staatsregierung über die Benachteiligung von Nordbayern und Franken erhoben hat, entgegenzutreten.

Das Gesetz zum Artikel 131 des Grundgesetzes über die **Wiederverwendung der verdrängten Beamten** macht dem Herrn Finanzminister Sorge, weil seine Durchführung sehr hohe Mittel erfordert und das Gesetz schwer durchführbar ist. Wir möchten dem Herrn Finanzminister und der bayerischen Staatsregierung aber doch sagen, daß die beteiligten Kreise dringend die Vorlage des bayerischen Durch-

führungsgesetzes erwarten; in ihren Reihen herrscht große Erbitterung darüber, daß dieses Gesetz so lange auf sich warten läßt und ihre Verhältnisse infolgedessen nicht geregelt werden.

Der Herr Minister hat von einem bevorstehenden **Steuererlegungsgesetz zwischen Bund und Ländern** gesprochen. Gut, sehr einverstanden, zumal es dem Lande Bayern große Vorteile bringen wird. Wäre aber nicht auch in Bayern selbst ein Steuererlegungsgesetz zu erwägen, so daß die Steuern nicht ausschließlich an die sogenannten Sitzorte fließen, sondern anteilmäßig auch an die Betriebsorte gehen. Es wird vielfach darüber geklagt, daß die Sitze großer Gesellschaften in den Großstädten, sonders in München, zusammengefaßt sind, so daß keinerlei Steuererträge den Gemeinden zufließen, wo die Unternehmen ihren Betrieb haben. Wenn man eine solche Regelung im Verhältnis zum Bund begrüßt, soll man sie auch im eigenen Lande verwirklichen.

Wenig erfreulich war die Auskunft des Herrn Finanzministers über die **Einkünfte aus werbendem staatlichem Vermögen**, aus staatlichen Betrieben. Nur die Staatsforstverwaltung erbringt einen Überschuß. Alle übrigen Staatsbetriebe erbringen keinen oder fast keinen Gewinn und arbeiten zum Teil sogar mit Verlust. Ich glaube, diese Feststellung rechtfertigt unsere Auffassung, daß der Staat selbst möglichst wenig Wirtschaft treiben sollte. Der Staat soll verwalten und seine Steuern von den Betrieben erheben. Er soll aber nicht selbst wirtschaften, weil dabei doch nichts herauskommt, wie man vom Herrn Finanzminister hören konnte. Der Staat soll sich darin in Zukunft möglichst große Zurückhaltung auferlegen. Das wird auch bei der Beratung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Gemeinden in den nächsten Sitzungen eine Rolle spielen.

Über eine Frage hätten wir gerne noch Auskunft: 1920 hat Bayern mit dem damaligen Reich einen Vertrag hinsichtlich des **Übergangs der bayerischen Eisenbahnen auf das Reich** abgeschlossen. Das Reich hat in diesem Vertrag zugesichert, **jährliche Abfindungen für die Vermögenswerte** zu zahlen, die ihm zugefallen sind. Diese jährlichen Leistungen werden zur Zeit nicht mehr bezahlt. Wir möchten nun vom Herrn Finanzminister hören: Hat Bayern auf seinen Anspruch gegenüber dem Bund, dem nun die Eisenbahnen zugefallen sind, bereits verzichtet? Verfolgt es seinen Anspruch nicht weiter? Welche staatliche Stelle in Bayern hat die Aufgabe, sich um diese Dinge zu kümmern?

Welche Mittel verbleiben also dem bayerischen Staat zur Ordnung seiner Finanzen? Es wurde gesagt: Planmäßige Hebung der Steuerkraft, ein Programm auf lange Sicht, ein langsam fortschreitender Prozeß, der auch von der Konjunktur der Wirtschaft abhängig ist. Es wurde weiter gesagt: Hinwirken auf einen günstigeren vertikalen Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Daß der bayerische Finanzminister hierin das Möglichste tut, setzen wir als selbstverständlich voraus. Dann: Hinwirken auf einen möglichst günstigen **horizontalen Ausgleich** zwischen den steuerschwachen und überlasteten und den steuerstarken und entlasteten Ländern. Ferner: strenge Sparsamkeit, die sich auch in dem fort-

(Meixner [CSU])

dauernden Bemühen wird ausdrücken müssen, die Verwaltung den veränderten Verhältnissen anzupassen und eine möglichst billige und einfache Staatsverwaltung in Bayern zu schaffen. Hierüber wäre sehr viel zu sagen; ich will mich aber mit diesem Hinweis begnügen.

Eines freilich — und das wurde auch im Senat gesagt — bleibt letztlich die tiefste Ursache all unserer Finanznöte: die **Besatzungskosten**. Nur von ihrer Senkung ist eine Heilung zu erwarten. Der Bund hat heute fast 9 Milliarden Mark an Besatzungskosten zu tragen, 900 Millionen treffen auf Bayern. Würde dieser Betrag nur um ein Drittel oder um die Hälfte ermäßigt, dann könnten wir sagen, daß wir eines Großteils unserer Sorgen ledig und aller Schwierigkeiten, mit denen wir heute ringen, enthoben wären.

Es ist in der letzten Zeit immer wieder gesagt worden, unsere Finanzschwierigkeiten kämen daher, daß besonders in den Jahren 1948 und 1949 dem Finanzministerium in Bayern die **starke Hand** gefehlt habe. Diese Behauptung möchte ich zurückweisen; sie ist nämlich falsch. Die starke Hand hat dem bayerischen Finanzministerium auch in den Jahren 1946 bis 1948/49 nicht gefehlt. Die starke Hand war immer im Finanzministerium und ist es auch heute noch. Wir sind aber der Meinung, daß jeder Finanzminister — ganz gleich wer — mit den gleichen unübersteigbaren Schwierigkeiten zu rechnen hat. Der Herr Finanzminister selbst hat diese Behauptung ad absurdum geführt, als er uns die damaligen Verhältnisse, die ich eingangs meiner Ausführungen dargelegt habe, geschildert hat. Schon die eine Tatsache, daß Bayern im Jahr 1949, in der Zwischenzeit bis zum Übergang der Kriegsfolgekosten auf den Bund, nicht weniger als 1570 Millionen Mark für die Kriegsfolgekosten hat aufbringen müssen, spricht eine klare und eindeutige Sprache. Man kann heute nicht der damaligen Regierung und den damaligen Männern des Finanzministeriums eine Schuld für Dinge zuschieben, die in Wirklichkeit in den damaligen außerordentlichen und nicht überwindbaren Schwierigkeiten ihren Grund hatten.

Lassen Sie mich schließen! Wir sind **Föderalisten** und auch der Herr Finanzminister hat sich in seiner Rede zu den föderalistischen Grundsätzen bekannt. Seine Rede hat bewiesen, daß ihm, um ein hier im Hause gesprochenes Wort zu wiederholen, in seiner kurzen Ministerzeit bereits viel Weisheit zugewachsen ist. Möge sich das fortsetzen! Möge es ihm gelingen, die Finanzen Bayerns in Ordnung zu bringen und in Ordnung zu halten! Möge es ihm gelingen, das Erbe einer schweren Zeit zu bereinigen und dem bayerischen Parlament und dem bayerischen Volk die schweren Finanzsorgen zu erleichtern. Der deutsche Bundesstaat wird nur dann gedeihen und blühen, wenn auch seine einzelnen Länder finanziell gesund und stark bleiben. Ein **finanziell gesundes Bayern** zu schaffen, wird die **höchste Aufgabe** des bayerischen Parlaments und des bayerischen Finanzministers sein. In diesem Bemühen werden sie in Zukunft vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Für die Fraktion der SPD nimmt das Wort der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Auch der entschiedene Gegner der Sozialdemokratie muß anerkennen, daß der sozialdemokratische Finanzminister sich in seiner vierstündigen Haushaltsrede ernsthaft bemüht hat, diesem Hohen Hause klaren, ehrlichen Aufschluß über die Lage der bayerischen Finanzen zu geben. Er hat es getan ohne billiges Pathos, sachlich, gründlich und überzeugend. Es war die Rede eines **bayerischen Finanzministers**, wie an der Zustimmung auch der Bayernpartei festzustellen war.

(Heiterkeit)

Es war eine Rede, aus der der feste Wille klang, eine bedrückende Vergangenheit durch entschlossenes Handeln zu überwinden. Sie zeigte den Geist, den wir von der bayerischen Regierung erwarten.

Die Aufgabe, die die Regierung zu erfüllen hat, ist wahrlich nicht leicht. Sie muß den Weg aus dem Zustand des **Improvisierens** heraus in eine **Politik des Aufbaus** gehen. Sie muß abschließen mit einer Periode, in der alle Anstrengungen der Regierung der Überwindung des Chaos und der rohen Ordnung der Verhältnisse dienen mußten. Sie muß hinführen zu einer **systematischen und planvollen Entwicklung** des Landes. Insofern war diese Haushaltsrede und ist der vorgelegte Etat eine Zwischenstufe. Sie zeigt uns deutlich, daß die Lasten vergangener Jahre noch schwer an unseren Füßen hängen. Wir können uns ihrer nicht entledigen, indem wir sie ignorieren. Wir müssen sie langsam verringern und überwinden.

Mit diesem Erbe einer traurigen Zeit des Zusammenbruchs hat sich der Finanzminister ehrlich auseinandergesetzt. Entscheidend für uns ist die Art, in der er es getan hat. Die Grundhaltung seiner Rede weist nach vorwärts, und daher müssen auch wir versuchen, bei der Erörterung der Probleme unserer bayerischen Finanzen den Blick nach **v o r w ä r t s** zu richten.

Wenn ein Haushalt schon ein halbes Jahr zu spät vorgelegt wird, hat es wenig Sinn, über Einzelzahlen dieses Haushalts noch lange zu sprechen. Wir sollten uns vielmehr damit beschäftigen: Was können wir tun, um uns darauf vorzubereiten, daß der kommende Haushalt rechtzeitig vorgelegt wird, damit wir dann genügend Zeit haben, uns über das, was in diesem neuen Haushalt beschlossen werden soll, zu unterhalten.

(Abg. Wimmer: Sehr richtig!)

Wenn wir diesen Haushalt mit einigen Strichen kritisch zeichnen wollen, so sehen wir wohl als Überschrift ein Wort, das der Herr Finanzminister selbst gesprochen hat: Es ist ein **Haushalt der Not**. Es sind keine Rücklagen vorgesehen, die Steuerleistung ist schärfstens ausgewogen, die sozialen Belastungen sind in ständigem Steigen, die Kreditaufnahmen des Staates sind beängstigend, die Verwaltungsausgaben wachsen, die Schuldenlast vergangener Jahre muß mühsam getilgt werden, die Verpflichtungen des Staates auf allen Gebieten, besonders auf denen

(von Knoeringen [SPD])

der Wirtschaft, steigen täglich. Man muß den emsigen Etatspezialisten des bayerischen Finanzministeriums eine Belobigung ausstellen, daß sie es überhaupt durch ihre Kunst fertig gebracht haben, den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben technisch abzugleichen.

(Abg. Donsberger: Es sind schon noch einige kleine Reserven enthalten!)

Wir alle haben wohl den Eindruck, es ist ein kühnes Unternehmen, das hier durchgeführt wurde, und der Herr Finanzminister hat ja selbst von einer schwierigen Finanzlage und von einer Anzahl **Unsicherheitsfaktoren** gesprochen. Das erkennen wir besonders deutlich, wenn wir das veranschlagte Steueraufkommen und den außerordentlichen Haushalt betrachten, über den sich der Sprecher der CSU hier ja auch schon zahlenmäßig geäußert hat. Ich glaube, wir können ihm alle zustimmen. Wir können nur hoffen, daß keine der auch vom Herrn Finanzminister erwähnten Komplikationen eintritt, die dieses ganze kunstvolle Gefüge zum Einsturz bringen könnte.

Was der Herr Finanzminister über das **Verhältnis Bayerns zum Bund** sagte, findet die volle Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion.

(Abg. Elsen: Hoffentlich auch im Bundestag!)

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß dem Bund gegeben werden soll, was des Bundes ist, daß aber ein Bund nur dann seinen Namen wirklich verdient, wenn er nach dem Grundsatz geschlossen wird: Einer für alle und alle für einen. Sonst kann ein Bund wenig wertvoll sein. Wir glauben, daß ein solcher Bund im Laufe der Jahre aus den deutschen Ländern gefügt wird. Im harten Ringen zwischen Bund und Ländern muß sich dann die geeignete Form des Ausgleichs der Finanzen finden lassen, wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist. Es wird auch allgemein anerkannt, daß Bayern die **große Last der Vertriebenenfürsorge** unter schweren Opfern getragen hat. Man ist aber in Bonn zu gerne geneigt, diese Anerkennung zu versagen, wenn es um die gerechte Verteilung der Lasten im Bund geht.

Der 31prozentige Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, den jetzt der Bund fordert, geht weit über das hinaus, was wir zu leisten imstande sind. Aber darf ich hier bescheiden die Herren der Bayernpartei, die uns immer wegen unserer zentralistischen Haltung im Bundestag kritisieren, darauf aufmerksam machen, daß es die sozialdemokratische Fraktion war, die den Vermittlungsvorschlag gemacht hat, 28 Prozent zu nehmen, und dabei unterlegen ist? Ich bitte, uns das wenigstens ein bißchen anzurechnen.

(Heiterkeit. — Abg. Dr. Lippert:
Alle Anerkennung!)

— Danke schön.

Eine höchst beachtliche Entscheidung des Finanzministers ist seine Erklärung, daß er ohne neue Steuern auskommen will. Wohl jeder in diesem Hause wird sich darüber freuen;

hoffentlich muß er seinen festen Entschluß nicht im Laufe der Zeit ändern. Ich glaube, es ist ein richtiges Prinzip, wenn zuerst alle vorhandenen Steuerquellen ausgeschöpft werden, ehe man neue Brunnen zu bohren beginnt. Man muß kein Finanztheoretiker sein, um zu erkennen, daß die **Steuerhinterziehung** für gewisse Leute noch immer ein sehr lukratives Geschäft ist.

(Sehr gut! bei der SPD)

Man braucht nur durch die Straßen unserer Städte zu gehen und zu sehen, wie die bayerischen Nummernschilder auf den Luxuslimousinen anwachsen, um zu wissen, daß das Geld hierfür nicht nur mit Schweiß und harter Arbeit verdient worden ist.

(Zustimmung)

Es gibt eben viele Bürger in unserem Land, die das Wesen des neuen Staates noch nicht erfaßt haben und glauben, sie können in unserem Volk eine Sonderstellung einnehmen.

Die **Intensivierung des Steuervollzugs** hat nach unserer Auffassung noch ziemlich viele Möglichkeiten, und die bekannt gewordenen Ziffern, die der Herr Finanzminister nannte, sind ein deutlicher Hinweis in dieser Richtung. Wir freuen uns — ich befinde mich damit allerdings in einem gewissen Gegensatz zum Herrn Fraktionsvorsitzenden der CSU — über seine starken Worte, wenn sie auch vielleicht mit etwas düsteren Drohungen begleitet waren. Der Satz des Herrn Finanzministers, er werde nicht davor zurückschrecken, Betriebe auch in andere Hände zu legen, erschüttert ja geradezu schon die Grundlagen der Eigentumsordnung.

(Sehr gut! bei der CSU)

Ich glaube aber, der Herr Finanzminister hat sich diese Worte wohl überlegt; denn wir, die sozialdemokratische Fraktion, müssen ihn beim Wort nehmen, und seinen Worten müssen, wenn notwendig, auch die Taten folgen. Diese Worte wirken nicht, wenn nicht Exempel statuiert und wirkliche Steuersünder vor allem Volke als Schädlinge in unserem Volkskörper bloßgestellt werden, so geschickt sie vielleicht auch als Geschäftsleute sein mögen.

Die **Demokratie**, meine Damen und Herren, muß entschlossen sein, **Recht und Ehrlichkeit** durchzusetzen, und die Millionen, die heute noch zaudernd draußen stehen, bereit, sich als Mitläufer der einen oder anderen Richtung zuzuwenden, werden gerade durch solche Handlungen, die auf **Energie und Entschlußkraft** schließen lassen, für die Demokratie gewonnen werden.

(Sehr gut! bei der SPD)

In diesem Zusammenhang wäre auch wichtig, einmal ernsthaft zu prüfen, ob nicht unsere alte Forderung tatsächlich durchgesetzt werden könnte, nämlich bei den einzelnen Industriebranchen **einheitliche Kontenpläne** einzuführen. So wie jetzt vom Bund her der besseren Übersicht wegen ein gewisses Haushaltsschema bei den Ländern durchgesetzt werden soll, könnte bei den einzelnen Branchen in der Industrie die Übersichtlichkeit bei der Festsetzung der Steuern dadurch erhöht wer-

(von Knoeringen [SPD])

den, daß die Vereinheitlichung der Kontenpläne erfolgt. Wir sind uns klar darüber, daß das einen Sturm der Entrüstung bei denen auslösen wird, die gerade aus der Verschiedenheit der Kontenpläne profitieren. Das müßte aber durchgekämpft werden. Es wäre gut, wenn sich der Herr Finanzminister dazu äußern könnte.

(Abg. Meixner: Die Steuerfahnder finden sich in allen Kontenplänen zurecht!)

— Nein. Soweit ich mich dafür interessieren konnte, glaube ich feststellen zu können, daß es auch für einen Steuerfahnder ungeheuer schwierig ist, sich bei der Verschiedenartigkeit der Kontenpläne zurechtzufinden. Wir können auch nicht erwarten, daß bei der Vielzahl der Steuerfahnder, die eingesetzt werden müssen, jeder ein Genie auf seinem Gebiet ist.

(Abg. Donsberger: In der Nazizeit waren sie es!)

Mit dem Kampf um die **Vervollkommnung des Steuervollzugs** erfüllt die Regierung nicht nur eine staatspolitische Notwendigkeit, sondern sie vollzieht auch eine **sittliche Verpflichtung**.

Wenn wir uns dem wichtigen Kapitel der **staatlichen Wirtschaftsbetriebe** zuwenden, so müssen wir auf eine vor Jahren in diesem Hause erhobene Forderung hinweisen. Von all den Unternehmungen, die der Staat heute übernehmen muß — es ist ja nicht so, daß er sie aus Profitgründen übernimmt —,

(Zuruf aus der Mitte: Meistenteils!)

müssen viele übernommen werden, weil sich eben private Interessenten wegen der geringen Profithöhe nicht finden lassen. Wir wissen aber, daß mit dieser Zunahme staatlicher wirtschaftlicher Unternehmungen auch die **Funktion des Staates als wirtschaftliche Macht** im Steigen begriffen ist. Wenn nun diese wirtschaftliche Macht faktisch der Verfügung von Beamten überlassen ist, so wächst damit zweifellos die Gefahr, die wir heute mehr denn je erkannt haben, die Gefahr, daß der Staat zu einer übermäßigen Machtentwicklung emporsteigt. Wir haben daher schon vor einigen Jahren den Entwurf eines Gesetzes schüchtern eingebracht mit dem Titel „Die Vergesellschaftung staatlicher Betriebe“. Das ist leider irgendwo in einem Ausschuß still begraben worden, weil man sich an dieses Problem nicht heranwagte. Ich glaube aber, wir müssen uns an dieses Problem heranwagen, und wir müssen **Formen der Vergesellschaftung** finden, die den Bedürfnissen auf diesem Gebiet entsprechen. Wenn auch Bayern mit seinen 42 staatlichen Gesellschaften und seinen Regiebetrieben kein ernstes Problem staatlicher Wirtschaftsmacht darstellt, so müssen wir doch auch in kleinen Dingen versuchen, dem Prinzip der Demokratisierung zu folgen.

Die Hereinnahme von Menschen mit praktischer Erfahrung aus dem Wirtschaftsleben in die **leitenden Stellungen der Aufsichtsräte** muß durchgesetzt

werden. Das ist ein Aufgabengebiet des Finanzministeriums. Dieses wird zweifellos die große Mehrheit des Hauses hinter sich haben, wenn es versucht, auf diesem Gebiet eine der Demokratie entsprechende Lösung zu schaffen.

(Abg. Elsen: Zum Beispiel das Hofbräuhaus!)

— Zum Beispiel das Hofbräuhaus, ja! Alle staatlichen Betriebe! — Die Formen können nicht schematisch sein. Es müssen dabei auch die von den Interessengruppen vorgebrachten Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern nur darauf hinweisen, daß wir, die sozialdemokratische Fraktion, Wert auf die Untersuchung dieser Fragen legen und darauf, daß die **Kontrollorgane** staatlicher Wirtschaftsunternehmungen eine entsprechend veränderte Zusammensetzung erfahren.

Mit Betrübnis stellen wir fest, daß in diesen Jahren aus Etatmitteln — außer einer Million aus dem Fußballtoto, glaube ich — kaum etwas für den **sozialen Wohnungsbau** freigemacht werden konnte, obwohl die für den Wohnungsbau eingesetzten Mittel sehr beachtlich sind. Fast alle diese Mittel sind aber, wie Sie ja wissen, zweckgebunden. Wenn wir die Kette von Skandalen erleben, die gerade auf dem Gebiet des staatlichen Hochbaues durch die unverantwortlichen Methoden einzelner Beamter der Obersten Baubehörde entstanden sind, die viele Millionen aus den Haushaltsmitteln gezogen haben, dann können wir nicht glauben, daß es unmöglich sein sollte, aus dem Staatshaushalt auch Mittel für den sozialen Wohnungsbau abzuzweigen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Der Wohnungsbau scheint uns überhaupt immer mehr zum Wohnungsbau begüterterer Schichten zu werden, der nur das Raumbedürfnis eines kleineren gehobenen Kreises befriedigt, während der soziale Wohnungsbau immer weiter in den Hintergrund tritt. Der soziale Wohnungsbau ist der Gradmesser des sozialen Charakters unserer Politik und ein Prüfstein für unsere Bereitschaft, mit der sozialen Demokratie Ernst zu machen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Der Ruf nach größerer Sparsamkeit und nach einer **Vereinfachung der Verwaltung** wird allgemein und in allgemeinen Formeln immer wieder erhoben, ohne daß jedoch die Wirksamkeit dieses Rufes spürbar würde. Die **Sparkommissionen** leisten gute Arbeit, so wird uns versichert. Aber der Etat weist aus, daß die Verwaltungsausgaben wiederum zugenommen haben. Zum Staate drängt und am Staate hängt doch alles! Der Drang nach Sicherheit und Ordnung ist bei Millionen so groß, daß eine Verbeamtung oder Staatsstellung trotz der oft niederen Gehälter noch ein erstrebenswertes Ziel ist. Ich weiß nicht, meine Herren Kollegen, wie es Ihnen gegangen ist, aber als die Forderung nach Aufhebung des Verkehrsministeriums erhoben wurde, kam zu uns eine Menge von Bittstellern, die uns mit gewichtigen Gründen auseinandergesetzt haben, daß das der größte Unsinn wäre, den

(von Knoeringen [SPD])

wir machen könnten, und daß wir schließlich nur den Gehalt des Ministers und des Staatssekretärs einsparen könnten.

(Abg. Donsberger: Das hat sich in der Praxis gezeigt!)

— In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, daß erheblich mehr Mittel, wenn ich nicht irre, eine halbe Million D-Mark, eingespart worden sind. Aber der Drang zur Erhaltung der Position im staatlichen Apparat ist sehr stark. Wenn wir als politische Parteien Sparmaßnahmen fordern, dann müssen wir es auch auf uns nehmen, daß wir uns einer gewissen Kritik betroffener Kreise aussetzen, und dürfen nicht wiederum den umgekehrten Weg gehen und verlangen, daß genau diese staatlichen Stellen erhalten bleiben, für die sich der Bittsteller bei dem betreffenden Abgeordneten eingesetzt hat. Wir können hier nur durchkommen, wenn eine gemeinsame Grundlage für diese Einsparungen gefunden wird.

Die Funktionen des Staates, das müssen wir aber auch erkennen, nehmen zu und nicht ab. Immer neue Verwaltungsaufgaben entstehen in unserer Zeit, so daß eine wirksame Vereinfachung der Verwaltung nicht durch den Abbau staatlicher Aufgaben, sondern nur durch ein **System der Rationalisierung** innerhalb der Staatsverwaltung selbst gefunden werden kann. Die gestrige Debatte im Anschluß an die Interpellation der Freien Demokratischen Partei hat uns auf einige Schwächen innerhalb unserer Verwaltung hingewiesen und deutlich werden lassen, daß es notwendig ist, diese Rationalisierung mit Energie voranzutreiben. Mit Vergnügen haben wir das schöne Wort von der sogenannten Durchforstung des Haushalts gehört, das der Herr Finanzminister aus dem Sprachgebrauch des Landwirtschaftsministeriums übernommen hat. Der Herr Finanzminister wird bei dieser Holzarbeit sicher ein williges Parlament hinter sich haben. Er wird aber auch in diesem Fall auf seinem schönen Vorsatz nur dann bestehen können, wenn entschlossen und hart durchgegriffen wird. Die Rationalisierung kann nicht zum Ziel haben, von der Putzfrau her zu beginnen und dann oben wegen der Bedeutung der Position dort, wo es wirklich entscheidend wäre, Halt zu machen. Daß das nur nach ernststen Vorbereitungen und durch den Willen eines starken Kabinetts möglich ist, weiß jeder, der einmal über diese Fragen nachgedacht hat. Großes also steht dem Herrn Finanzminister bevor, und er kann sich als **B a d e n e r** wirklich den Namen eines großen **bayerischen** Finanzministers verdienen, wenn er seinen Ideen und seinen Worten auch die kühne Tat folgen läßt.

Eines ist mir bei diesem Etat besonders aufgefallen: die **wachsende wirtschaftliche Lenkungs-funktion des Staates**. Hier werde ich wahrscheinlich auf den Widerspruch der Herren von der Demokratischen Partei stoßen, wenn ich sage: Ankurbelung der Wirtschaft wird mehr und mehr zu einer Funktion des Staates, weil die Industrie selbst nicht mehr imstande ist, hierfür Mittel zur Verfügung

zu stellen und sie entsprechend am richtigen Punkt einzusetzen. Wenn wir hören, daß die **Investitionsausgaben** des bayerischen Staates 1949 246 Millionen D-Mark und 1950 408 Millionen D-Mark betragen haben, so ist das eine Steigerung fast um das Doppelte. Wenn wir weiter hören, daß die **Staatsbürgschaften** bis zum 31. August 405 Millionen D-Mark ausmachten — das ist zusammen eine runde Summe von ungefähr 800 Millionen D-Mark, die der Staat in die Wirtschaft hinein-fließen läßt —, so ist der **Staat wohl der gewaltigste und bedeutendste Kreditgeber**, den es im Gefüge der Wirtschaft überhaupt gibt.

Nun könnte man sagen: Das darf nicht sein, wir sind dagegen; wir müssen den Staat auf seine ursprünglichen Aufgaben zurückführen. Wenn wir das tun wollten, meine Damen und Herren, dann würde die Wirtschaft als erste bei uns als Bittstellerin erscheinen und sagen: Das geht nicht, wir brauchen Kredite; sonst können wir unsere Betriebe nicht erhalten, sonst können wir nicht ankurbeln, wie man so schön sagt. Die Funktionen des Staates auf diesem Gebiete sind also zwangsläufig gewachsen infolge der Entwicklung unserer ganzen Produktion, als Folge der Formen der Wirtschaftsstruktur, die sich herausgebildet haben. Wir können also das Problem nicht damit lösen, daß wir diese Funktion des Staates streichen und uns, wie in schönen königlich-bayerischen Zeiten, wieder darauf beschränken, nur die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung zu erörtern. Ohne diese Funktion des Staates geht es nicht mehr.

Daher müssen wir aus der Not eine Tugend machen und nun versuchen, diese staatliche Funktion in das richtige Verhältnis zur gesamten Finanzpolitik des Staates zu setzen. Das, glaube ich, setzt voraus eine **Neuordnung des Etatschemas**. Wir müssen dazu kommen, daß Verwaltungsausgaben und Investitionsausgaben getrennt behandelt werden. Es muß klar sein: Was ist die Funktion des Staates auf dem Gebiet der Kreditgebung? Was ist die Funktion des Staates auf dem Gebiet der Verwaltung? Damit muß auch eine **Investitions- und eine Kreditlenkung verbunden werden**. Das gegenwärtige System verbraucht, obwohl wir nur relativ wenige Mittel haben, zuviel Substanz, ohne die im Sinne weitschauender Staatspolitik liegenden Ziele wirklich anzustreben.

Die Bemerkungen des Ministers über das neue Haushaltsschema sind nicht sehr aufschlußreich in dieser Richtung gewesen. Wenn die „Durchforstung“ gelingen soll, dann muß vor allem eine **Zentralisierung der Investitionen** vorgenommen werden, und diese muß auch ihren Einfluß auf die ganze Verwaltung haben. Wir erleben heute, daß, wie auch der Herr Finanzminister betonte, Kredite von den verschiedensten Stellen ausgegeben werden, und wir wissen, daß manche Leute dieses Kreditnehmen zu einer ausgezeichneten Technik entwickelt haben. Die **Steuerung der Kredite und Investitionen** muß von einer Stelle aus erfolgen. Sie muß nach volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Gesichtspunkten im Gesamtinteresse des Landes durchgeführt werden, nicht aber nach Ressortbedürfnissen

(von Knoeringer [SPD])

und nach dem Gesetz des stärksten Druckes, der angesetzt wird.

(Sehr gut! — Zuruf links: Nach dem Gesetz der Beziehungen!)

Ich möchte damit nichts gegen die hervorragenden Männer sagen, die in der Vergangenheit imstande waren, für ihre Stadtverwaltungen, nicht für ihre persönlichen, sondern für ihre gemeinwirtschaftlichen Interessen erheblich höhere Prozente herauszuholen als die anderen, die eben leider nicht eine solche Position im Staate oder nicht die entsprechenden Ellbogen oder nicht die Zähigkeit haben, zwanzigmal vor der Türe des Ministers zu erscheinen.

(Abg. Wimmer: Nein, nein! Das sind ganz andere im Lande Bayern! — Zuruf rechts: Wir haben ja gar nichts gesagt! — Heiterkeit)

— Meine Damen und Herren, ich möchte feststellen, daß ich hier niemand genannt und niemand gemeint habe.

(Große Heiterkeit)

Nichts haben wir einzuwenden gegen die bisherigen Bemühungen des Arbeitsministeriums, im Rahmen der Arbeitsbeschaffung Mittel einzusetzen. Aber es ist doch ernsthaft zu überlegen, ob das Wenige, das uns zur Verfügung steht, für **Notstandsarbeiten** verwendet werden soll, die sehr oft nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sind, oder ob man nicht den Mut haben soll, hier mit der **Schaffung von Arbeitsplätzen** zu beginnen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ressorts mögen für ihren Bereich ausgezeichnete Entscheidungen treffen. Ich glaube aber, es fehlt ihnen jene **Gesamtübersicht**, die heute für die Kreditgebung erforderlich ist, wenn diese zweckvoll erfolgen soll.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Daher Zusammenfassung der Kredite und sinnvolle volkswirtschaftliche Lenkung!

Der Herr Finanzminister hat in seiner Vorschau — und die interessierte uns erheblich — zum Ausdruck gebracht, daß er diese Notwendigkeiten erkennt und daraus die Schlüsse für die Etatentwicklung im kommenden Jahr ziehen will. Er hat aber nicht davon gesprochen, daß bereits erhebliche **Vorarbeiten für die Neuordnung** auf diesem Gebiet eingeleitet sind. Er mag seine Gründe dafür haben, darüber nichts weiter zu sagen. Wir glauben aber, daß es gerade für uns, die sozialdemokratische Fraktion, eine Pflicht ist, auf dieses Arbeitsgebiet der Regierung mit besonderem Nachdruck zu verweisen. Dieser Landtag, meine Damen und Herren, hat einen Schritt in dieser Richtung getan, als er den Beschluß faßte, den **Beirat** beim Ministerpräsidenten für die Aufstellung eines **Landesentwicklungsplans** einzusetzen. Nur in dieser Richtung liegt die Lösung auch für die Aufstellung eines modernen Staatshaushalts.

Wir bewegen uns — dieses Empfinden ist nicht nur Gemeingut einer Fraktion, sondern ich glaube,

aller Fraktionen — in der Richtung auf eine gewisse **Krise unserer demokratischen Staatsform**. Wir empfinden, daß der Umfang des Parlaments, in dem Sie als Einzelmitglieder stehen, daß die Ausschüßarbeiten, mit denen Sie belastet werden, das Verhältnis zur Regierung und die Überlastung der Regierung selbst mit kleinen Einzelfragen, daß das alles zusammen zu einem ungeheuren Verbrauch unserer Energie und Kräfte führt und daß oft ein **Riesenapparat** eingesetzt wird, um kleine, schier unbedeutende Fragen zu lösen.

(Allgemeine Zustimmung — Abg. Dr. Keller: Ausgezeichnet, Herr Kollege!)

Es ist bis heute niemand aufgestanden, der eine Lösung dieser Schwierigkeiten gebracht hätte. Aber im Grunde liegt es doch daran, daß die Form einer parlamentarischen Demokratie, die vor hundert Jahren das Idealbild der Freiheit gewesen ist und die aus dem großen Gedanken des Liberalismus entstanden ist, daß eine solche Technik der Demokratie zur Bewältigung der heutigen Dynamik unseres Wirtschaftsprozesses, unseres ganzen gesellschaftlichen Lebens nicht mehr ausreicht.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Bisher lösten wir das Problem durch Beschleunigung des Arbeitstempos, durch die Erhöhung des atmosphärischen Druckes auf die einzelnen Verwaltungsstellen und auch auf die Parlamente. Wir werden auf die Dauer diesem Druck nicht mehr standhalten und es wird dazu kommen müssen, daß sich die Beratungen der Parlamente nur mit den wesentlichen, entscheidenden politischen Fragen des Staates beschäftigen.

Wir haben heute nicht die Zeit, das zu tun. Die Beratung des Haushalts, wenn er ordentlich vor dem Beginn des Haushaltsjahres eingereicht wird, ist ja die wichtigste Aufgabe eines Parlaments überhaupt. Wir haben dazu kaum die Zeit.

(Zuruf aus der Mitte: Es muß die Verantwortlichkeit nach unten festgelegt werden!)

— Nicht nur die Verantwortlichkeit nach unten! Ich glaube, es handelt sich nicht darum, jetzt die Einzelnen auf ihre Aufgabe hinzuweisen und zu sagen: Du hast nicht 14 Stunden im Tag gearbeitet, darum steht es schlecht in der Fraktion!, sondern wir müssen uns auch überlegen, daß bei aller Aufrechterhaltung der Freiheit der Demokratie die **technische Arbeitsform** dieser Demokratie geändert werden muß. Diese Änderung kann nicht dadurch geschehen, daß sich jemand nun hinsetzt und ein gescheites Buch schreibt und eine neue Theorie entwickelt. Die wirkliche Änderung kann nur ein **organischer Prozeß** sein, der, wenn das Problem gereift ist, dann auch einen gesetzgeberischen Niederschlag findet. Um aber einen solchen gesetzgeberischen Niederschlag herbeizuführen, muß eben vorher die Klärung dieser Probleme aus der Praxis heraus erreicht sein.

Daher ist die Frage auch für uns in Bayern gestellt, obwohl wir nur eines der Parlamente Deutschlands sind. Sie ist jedem Parlament ge-

(von Knoering [SPD])

stellt. Sie ist jedem aktiven Demokraten gestellt. Wir müssen dazu einen Beitrag leisten. Wir müssen beginnen auf dem Boden unserer gegenwärtigen Verfassung und der Gesetze, die heute die Grundlage unseres Handelns sind. Dann müssen wir in Bezug auf den Staatshaushalt sagen, daß **Finanzpolitik und Staatshaushalt** nicht mehr für sich allein bestehen können, sondern daß sie ein **entscheidendes Instrument der Wirtschaftspolitik** geworden sind.

Der Haushalt kann also nicht eine einfache Aufzählung von Einnahmen und Ausgaben sein. Er muß volkswirtschaftlich orientiert sein. Er muß eine **klare politische und volkswirtschaftliche Zielsetzung** sichtbar machen. Er muß Kredit- und Investitionspolitik in gleicher Weise umfassen. Er muß allen Stufen der öffentlichen Verwaltung, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der öffentlichen Unternehmungen und der gesamten Volkswirtschaft als Richtschnur dienen. Der Finanzminister wird damit auch zum entscheidenden Träger der Wirtschaftspolitik des Staates.

Ich meine, jeder spürt das doch. Letztlich ist für das, was geschieht, eben leider nicht mehr nur der Wirtschaftsminister entscheidend, sondern der Finanzminister, der durch die Kredite, die er in der Hand hat, bestimmen kann, ob das geschehen soll.

Daß ein solches Gesamtbudget, das auch die Wirtschaftspolitik des Landes umfaßt, nicht das Produkt der Arbeit der Finanzbehörden oder der Fachleute des Staatshaushalts innerhalb eines Jahres und eines Arbeitsprozesses sein kann, ist klar. Es muß sich erst langsam am Kern eines solchen Budgets entwickeln, und die Voraussetzung dafür, daß das geschehen kann, ist nach unserer Meinung die **Schaffung des Landesentwicklungsplans**. Der Landesentwicklungsplan bedeutet, daß an die Stelle von Einzelmaßnahmen und der von-Tag-zu-Tag-Lösungen eine **organische, rationelle Lenkung** tritt. Dringlichkeitsstufen für die Durchführung der wichtigsten Investitionen müssen im Rahmen des Landesentwicklungsplans erst erarbeitet werden. Das kann nicht die Angelegenheit des Etatreferenten im Wirtschafts- oder im Finanzministerium sein. Es müssen vorher erst die notwendigen Untersuchungen geführt sein, ehe die Dringlichkeitsstufen Eingang in den gesamten Budgetplan finden können.

Der Landesentwicklungsplan müßte nach zwei Gesichtspunkten orientiert sein: erstens den **Strukturveränderungen** unserer Wirtschaft, wie sie den Bedürfnissen der ganz veränderten Einwohnerzahl und den Arbeits- und Rohstoffmöglichkeiten des Landes entsprechen, und zweitens der **Konjunkturbeeinflussung**, die vor allem durch den rechtzeitigen Einsatz von Krediten am richtigen Platz erfolgt. Die Veränderung der Wirtschaftsstruktur erfordert eine sehr vorsichtige Prüfung aller Möglichkeiten. Heute ist kein Ressort in der Lage, für sein Aufgabengebiet eine solche Prüfung ernsthaft durchzuführen. Die Veränderung der Wirtschaftsstruktur wird, wie Sie alle wissen, erreicht durch

die Erschließung der bei uns noch in großem Ausmaße vorhandenen natürlichen Hilfsquellen des Landes, durch die Industriesiedlung, durch die Neuschaffung von Arbeitsplätzen, von Verkehrsverbindungen usw. Wenn wir feststellen, daß die Zahl der Arbeitslosen heute, im Höhepunkt der Saison, 290 000 nicht unterschreitet, wenn wir wissen, daß das strukturell bedingt ist, werden wir diese **Arbeitslosigkeit** nur bekämpfen können, wenn wir die Struktur des Landes verändern. Der **soziale Wohnungsbau** müßte daher von jetzt ab in viel höherem Maße dieser strukturellen Veränderung und dieser Industriesiedlung Rechnung tragen.

Der Einwand, der gegen den Landesentwicklungsplan erhoben wird, daß in einer Zeit der Not solche grundsätzliche Beschlüsse nicht gefaßt werden können, weil sie doch immer wieder über den Haufen geworfen werden, ist völlig irrig. Gerade weil wir einen Nothaushalt haben, müssen wir die **Voraussetzungen für die Überwindung der Not** schaffen, indem das wenige, das vorhanden ist, in der rationellsten Form eingesetzt wird. Das muß nach Überlegungen geschehen, wie jeder Industriewirtschaftler weiß. Die großen Erfolge von IG-Farben und anderen großen Industriekonzernen sind doch eine Summe aus Initiative und Planung. Die vielfach vorhandenen und beachtlichen Einzelpläne müssen daher koordiniert werden, und in letzter Hinsicht muß durch ein Gesamtwirtschafts- und Finanzbudget die konkrete Politik der Regierung ihren Ausdruck finden.

Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß von den zuständigen Stellen in der Verwaltung ernsthafte **Vorarbeiten** für die Aufstellung eines Landesentwicklungsplans eingeleitet wurden. Die **Landesplanung des bayerischen Wirtschaftsministeriums** hat Voruntersuchungen über die besonderen bayerischen Verhältnisse angestellt. Das **Statistische Landesamt** hat ebenfalls eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiet geleistet und wird, wie wir hoffen, in Bälde Ergebnisse darüber vorlegen können. Es wird Aufgabe des **Beirats** beim Ministerpräsidenten sein, sich baldigst mit diesen Vorarbeiten zu beschäftigen, um zur Aufstellung von Richtlinien zu kommen. Dann wird sich erweisen, daß auch der Herr Finanzminister und die Haushaltsreferenten es bei der Aufstellung des Budgets leichter haben.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort über die Bedeutung der **wirtschaftswissenschaftlichen Institute** und der ganzen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung überhaupt. Wir stellen fest, daß solche wissenschaftliche Institute heute in der ganzen Welt in immer größerer Zahl entstehen. Darin drückt sich ein wirkliches Bedürfnis unserer Gesellschaft aus. Wir müssen versuchen, daß diese Forschung wirklich mit aller Sachkenntnis durchgeführt wird; denn sie wird die Grundlage sein für die Entscheidungen, die wir dann zu treffen haben. Bei der Ausstattung dieser Institute mit Mitteln zu sparen, wäre am verkehrten Platz gespart. Wir kritisieren sehr stark die Vorgänge beim Residenztheaterbau, daß dort nicht nach kaufmännischen Gesichtspunkten gehandelt wurde,

(von Knoeringen [SPD])

daß kein Plan vorhanden gewesen ist — ich meine nicht einen Bauplan, — sondern keine wirklich klare Vorstellung von den Dingen, die zu geschehen haben. Das darf sich nicht auf das ganze Verhalten des Staates übertragen: sozusagen nur von der Hand in den Mund zu leben und am Schluß sich darum kümmern zu müssen, wie die entstandenen Schulden abgetragen werden. Das Vorausdenken ist daher das Entscheidende.

Ich komme zum Schluß. Ich hielt es für notwendig, auf dieses Problem hinzuweisen, um klar zu machen, in welcher Richtung sich meine Fraktion die Entwicklung des Haushalts in den nächsten Jahren vorstellt. Wir hoffen, daß durch die Teilnahme der Sozialdemokratischen Partei an der Regierung der Haushaltsplan in den nächsten Jahren ein anderes Gesicht bekommen wird und daß wir die Formen finden, die uns zu einer modernen Demokratie kommen lassen. Wir sehen die Aufgabe, wir erkennen unsere Verantwortung als Träger dieser Demokratie und wir haben auch den Willen, zu handeln. So werden wir auch die Not unserer Zeit überwinden und der Demokratie jene Voraussetzungen schaffen, unter denen die Vernunft regiert und die Freiheit jedes einzelnen gesichert ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß einleitend bemerken: Als Neuling in diesem Hohen Hause habe ich leider nicht gewußt, daß es zur Gepflogenheit gehört, die Beantwortung der Rede des Herrn Finanzministers schriftlich vorzubereiten: sonst hätte ich Ihnen etwas ganz fein Ausgefeiltes vorlesen können.

(Abg. Eberhard: Das gehört nicht zur Gepflogenheit. — Abg. Stock: Vorlesen ist nur den Regierungsmitgliedern gestattet.)

Ich muß mich also darauf beschränken, zu improvisieren, und darf damit beginnen, daß ich zunächst einmal die Rede des Herrn Finanzministers kritisiere. Hier muß ich mich meinem Herrn Vorredner anschließen und sagen: Die Rede des Herrn Finanzministers war außerordentlich umfassend, sie war außerdem — und das ist ihre beste Seite gewesen — sehr offen und wollte uns gar nicht in irgendeiner Weise über unsere traurige Finanzlage hinwegtäuschen. Sie hat vor allen Dingen keine neuen Steuern gebracht und, was das Wesentliche ist, versprochen, daß der künftige Haushalt rechtzeitig vorgelegt werden wird, wodurch uns gewisse Schwierigkeiten erspart bleiben werden. Vor allem werden die lästigen und unangenehmen, aber manchmal eben nicht zu vermeidenden Anträge auf vorgriffsweise Bewilligung von Haushaltsmitteln aufhören.

Die Rede des Herrn Finanzministers ist geradezu eine Fundgrube für ungezählte Themen. Wenn ich nun als ein Sprecher der Opposition genau so ernsthaft und sorgfältig an die Dinge herangehen und

Punkt für Punkt herauspicken wollte, so müßte ich hierfür ebenfalls vier Stunden Zeit in Anspruch nehmen. Ich könnte es auch so machen und eine hochpolitische Rede vom Stapel lassen, gewissermaßen zum Fenster hinaus. Aber seien Sie versichert: Ich werde mich erstens kurz fassen und zweitens auch auf diesem Gebiet und in dieser Situation von der gewohnten Sachlichkeit nicht abweichen.

Es war jedenfalls sehr nett vom Herrn Finanzminister, wenn er einleitend bis auf das Jahr 1799, wenn ich mich nicht täusche, zurückgegangen ist, um sich gleichsam zu entschuldigen — wenn ich zitieren darf —:

„Unsere Schuld ist es nicht, daß Wir bei Unserem Regierungsantritt die bayerischen Finanzen in großer Unordnung, alle Staatskassen ausgeleert und solche überdies noch mit unerschwinglichen Rückständen belastet angetroffen haben.“

Das wäre aber gar nicht notwendig gewesen; denn niemand im Hause wird wohl den Herrn Finanzminister um sein dornenvolles Amt beneiden. Außerdem dürfte niemand da sein, der ihm irgendwie Vorwürfe machen wollte, sei es ihm selbst oder seinem Amtsvorgänger, weil man in fünf oder sechs Monaten ungeordnete Finanzen nicht in Ordnung bringen kann. Er sagte aber später selbst, woran die Schuld in den Jahren 1948 bis 1950 liegt, nach der Währungsreform, diesem großen nationalen Unglück, das über uns hereingebrochen ist,

(Abg. Wimmer: Das war schon seit 12 Jahren bekannt!)

und als die Verhandlungen über den Finanzausgleich mit dem Bund begonnen haben. Hier glaube ich allerdings der vergangenen Regierung den Vorwurf nicht ersparen zu können, daß sie vielleicht zu wenig energisch auf einen gerechten Finanzausgleich gedrungen hat. Es ist auch festzustellen, wenn Sie die Einzelpläne der vergangenen Jahre vergleichen, daß gerade die vergangene Regierung und der vergangene Landtag vielleicht etwas zu bewilligungsfreudig gewesen ist. Denn es ist damals — wenn ich wiederholen darf: Vergleichen Sie die Einzelpläne! — doch eine unendlich große Zahl von Stellenmehrungen und Stellenhebungen beantragt und bewilligt worden. Manche Dinge — das können wir bei der Beratung der Einzelpläne noch genauer beweisen — hätten einfach nicht passieren dürfen.

(Abg. Kraus: Im Jahre 1950 gar keine!)

Die Schuld liegt also gar nicht so weit zurück. Aber wir wollen durchaus gerecht sein und ein paar Gründe anführen, die unsere Finanzlage besonders in Unordnung gebracht haben. Da ist zunächst einmal als erstes der **Flüchtlingsstrom**, der über uns hereingebrochen ist. Wir haben schon seit ein paar Jahren immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß durch einen entsprechenden **Flüchtlingsausgleich** das steuerärmste Land Bayern, das zwei Millionen dieser Heimatvertriebenen aufnehmen mußte, nicht so in Anspruch genommen zu werden bräuchte, daß man auch andere Länder einschalten müßte, und zwar zu einer Zeit, als diese Heimatver-

(Dr. Lippert [BP])

triebenen noch fluktuierend waren, also noch keine festen Arbeitsplätze und keine festen Wohnsitze hatten und selbst mit dem Wunsch herumgegangen sind, sich irgendwo anders niederzulassen.

(Abg. Dr. Keller: Folge des überspitzten Föderalismus!)

— Ich weiß nicht, ob es eine Frage des überspitzten Föderalismus ist, Herr Dr. Keller. Ich glaube es nicht. Der Ausgleich ist damals zu wenig energisch betrieben worden, vielleicht aus einer falsch verstandenen Menschlichkeit heraus. Und was haben wir heute? Heute hat sich der sogenannte Flüchtlingsausgleich, mit dem sich der Herr Staatssekretär Oberländer zu befassen hat, leider zu einem unwürdigen Menschenschacher ausgewachsen, den ich aus Gründen der christlichen Nächstenliebe für meine Person ablehne.

(Richtig! bei der BP)

Ein zweiter Gesichtspunkt ist die **Konzentration der DPs auf Bayern**. Warum sie auf der einen Seite zu uns hereingepreßt worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß aber, daß man sie später auch hereingelockt hat. Das ist immerhin mit ein Grund, der unsere Finanzen außerordentlich in Anspruch nimmt. Ich darf den Herrn Finanzminister daran erinnern, daß § 6 des Entschädigungsgesetzes vorseht, entsprechende Regreßansprüche an Bund und Länder zu stellen und bitte, diese auch rechtzeitig anzumelden.

Den dritten Gesichtspunkt, der unsere Finanzen ganz besonders in Anspruch nimmt, sehen wir in der **Arbeitslosigkeit**. Wir haben gehört, wir haben 290 000 Arbeitslose. Wenn man bedenkt, daß die arbeitende Bevölkerung in Bayern nach der letzten Volkszählung ungefähr 2,5 Millionen ausmacht, ist das eine erschreckende Zahl. Ich muß die Staatsregierung deshalb fragen, ob sie wirklich alles getan und versucht hat, um erstens Industrie nach Bayern zu bringen und zweitens Industrieabwanderung aus Bayern nach dem Westen zu verhindern. Seit der Währungsumstellung sind immerhin zirka 95 Industriebetriebe aus Bayern nach dem Westen abgewandert. Auf der andern Seite muß ich den Ausführungen des Herrn von Knoeringen widersprechen; denn die außerordentlichen Kredite sind nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers nicht gegeben worden, um die Betriebe zu schützen, sondern um der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten. Dabei darf ich auf die Anlage 1 aufmerksam machen, die Ihnen ebenfalls gedruckt vorliegt und die Nichtflüchtlings-, Flüchtlings- und Filmkredite enthält. Wir haben immerhin bei den Nichtflüchtlingsbetrieben einen Betrag von rund 60 Millionen D-Mark; die gefährdeten Kredite betragen 2 Millionen D-Mark, und die Ausfälle 87 000 DM. Bei den Flüchtlingsbetrieben beträgt die Bürgschaftssumme rund 113 Millionen D-Mark, der Ausfall rund 1,5 Millionen. An gefährdeten Krediten sehen wir dagegen rund 15 Millionen D-Mark, die der Herr Finanzminister in seinen Ausführungen aber schamhaft verschwiegen hat. Ich mache nicht deswegen darauf aufmerksam, weil sich das gegen irgend jemand richten sollte, aber wir müssen doch be-

denken, daß von den 15 Millionen aller Wahrscheinlichkeit nach einige Millionen doch noch verloren sein werden. Der Etat sieht in dieser Beziehung gar nichts vor. Im übrigen ist es auch eine Summe, die die Regierung dazu mahnen sollte, besondere Vorsicht walten zu lassen.

Die **Filmkredite** bilden wohl das wenigst erfreuliche Kapitel der ganzen Kreditbewirtschaftung. Es sind wohl 4,6 Millionen D-Mark als tatsächliche Ausfälle eingesetzt, als gefährdet aber keinerlei Beträge vorgesehen, obwohl der Herr Finanzminister seinerzeit auf eine mündliche Anfrage erklärt hat, es würden aller Wahrscheinlichkeit nach noch ein paar Millionen dazukommen. Man hat da den Eindruck, daß man bei der Bewilligung der Mittel für diese Filmkredite doch vielleicht etwas zu unbekümmert vorgegangen ist, daß man sich die Textbücher und vielleicht auch die Firmen zu wenig angesehen hat. Sie erinnern sich daran, daß der Herr Finanzminister Dr. Zorn seinerzeit, obwohl die Sache sehr ernst war, unter dem Gelächter des Hauses einige Filmtitel verlesen hat, zum Beispiel „Nacht ohne Sünde“, „Gute Nacht, Mary“, und wie sie alle heißen. Es waren überwiegend erotische und teilweise kriminelle Filme, in die die Bevölkerung aus einem ganz gesunden Empfinden heraus nicht hineingegangen ist, und die deshalb auch zur Pleite führen mußten.

(Abg. Bezold: Die Reklame hat gefehlt.)

Der Presse haben wir entnommen, daß der Herr Finanzminister neuerdings gewisse Kredite an die Filmindustrie in Höhe von 4,5 Millionen D-Mark geben will. Es ist nun so, daß wir der Filmindustrie die Unterstützung nicht versagen wollen. Wir wissen, es handelt sich bei ihr um den steuerintensivsten Wirtschaftszweig, den wir haben. Nach den Unterlagen, die in der Zeitung stehen, gibt es aber keine Sicherheit dagegen, daß bei dem neuen Kreditverfahren nicht wieder eben solche Verluste eintreten könnten. Ich glaube, wenn der Staat schon das Geld für solche Filmhersteller und Filmunternehmen gibt, dann müßte er auch für sich das Recht in Anspruch nehmen, sich die Verwaltung dieser Unternehmen anzusehen. Teilweise sind es ganz kleine Betriebe. In München würde man sagen: „Bamberl“-Betriebe, die Tausende von Mark hingeworfen bekommen. Bei der Verwaltung der Filmindustrie ist es üblich, daß der Direktor und der Regisseur auch des kleinsten Unternehmens zunächst einmal mit einem Ministergehalt anfängt. Darauf möchte ich besonders die Aufmerksamkeit des Herrn Finanzministers lenken.

Überrascht hat uns — soweit wir nicht dem Haushaltsausschuß angehören; denn dort ist es schon früher erwähnt worden —, daß der Bund 33¹/₃ Prozent der **Einkommen- und Körperschaftsteuer** für sich in Anspruch nehmen will. Das ist eine ganz einfache Methode. Der Bund, der zu hohe Ausgaben auf die Länder abwälzt, denkt nicht daran, daß die Länder nicht die Möglichkeit haben, die Lasten auf die einzelnen Gemeinden umzulegen; denn wohin sollen sich die Gemeinden dann wiederum wenden? Diese Methode ist meines Erachtens zu einfach, und ich begrüße es ehrlich, daß

(Dr. Lippert [BP])

der Versuch gemacht wurde, die 33 $\frac{1}{3}$ Prozent auf 28 Prozent herabzudrücken. Diese zu große Abhängigkeit vom Bund ist nun einmal ein Konstruktionsfehler, und wir möchten dem Herrn Finanzminister dazu verhelfen, anstatt ein Finanzverwaltungsminister zu sein, wieder zu einem bayerischen Finanzminister zu werden. Der bayerische Finanzminister hat unsere stärkste Unterstützung bei seiner Forderung, der Bund möge in erster Linie Sparsamkeit bei sich selbst walten lassen und erst dann, wenn er keine Mittel mehr hat, versuchen, neue Steuerquellen zu erschließen und sich nur im äußersten Notfall an die Länder zu wenden. Der Herr Finanzminister hat in seiner Rede sehr nett zitiert, daß der Bund mit der einen Hand gibt, mit der anderen aber wieder einheimst.

Hat uns diese Zahl von 33 $\frac{1}{3}$ Prozent überrascht, so hat uns eine andere Zahl des Etats erschüttert. Es ist immerhin erstaunlich, daß in einem steuerarmen Land, dessen Regierungschef beim Regierungsantritt erklärte, es müsse größte Sparsamkeit walten, der Etat plötzlich um 537 Millionen D-Mark hinaufgeschossen ist. Nun erklärt uns der Herr Finanzminister, daß 288 Millionen nur als durchlaufende Posten anzusehen sind. Es verbleiben aber dann immerhin noch 249 Millionen. Dazu kommt das Defizit aus dem Jahre 1949 mit 148 Millionen. Das sind 397 Millionen, also fast die runde Summe von 400 Millionen mehr.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Fraktionsvorsitzenden der CSU zurückkommen und ebenfalls an den Herrn Finanzminister die Frage richten, ob der bayerische Staat auf die 500 Millionen, die ihm seit dem Verkauf der bayerischen Staatsbahnen zustehen, verzichtet hat oder ob nicht der Versuch gemacht werden könnte, wenigstens im Wege der Aufrechnung diese Schuld allmählich abtragen zu lassen.

Sehr interessant waren die Ausführungen des Herrn Finanzministers zur **Steuermoral**. Darüber ließe sich lange sprechen. Wir haben die zwei verschiedenen Seiten, die sich dazu geäußert haben, schon gehört. Ich möchte aber doch glauben, daß der sonst so besonnene und sachliche Finanzminister in diesem einen Falle — der Herr von Knoeringen hat es als düstere Drohungen bezeichnet — etwas über das Ziel hinausgeschossen ist. Man muß schon auch die andere Seite etwas beleuchten und einmal prüfen, wie der Steuerzahler die augenblickliche Steuerpolitik empfindet. Natürlich spreche ich nicht für den Steuerländer oder für einen Schutz gar des Steuerverbrechers. Ich bin der Auffassung, daß draußen jeder, ob es nun ein Wirtschaftler oder ein Lohn- oder Gehaltsempfänger ist, die Steuern als zu hoch empfindet. Ob die Verschärfung der Beitreibung die Steuermoral bessern wird, möchten wir doch zunächst einmal bezweifeln. Daß dieses Mittel die Steuereinnahmen erhöhen wird, steht fest. Aber dieser bedenkliche Weg ist meines Erachtens nur dann gangbar, wenn sich der Staat zum Ziele setzt,

die größte Sparsamkeit in der Verwaltung öffentlicher Mittel an den Tag zu legen,

(Sehr richtig! bei der BP)

und zwar die Sparsamkeit, die das Volk, der Steuerzahler nun einmal verlangen kann. Wenn wir uns aber fragen, ob dieses Ziel erreicht ist, müssen wir doch, selbst bei wohlwollendster Prüfung des Etats und der vorgesehenen Ausgaben, sagen: Nein.

Erlauben Sie, daß ich einmal die Anlage 5 etwas unter die Lupe nehme. Hier haben wir doch Ausgaben, die in der Bevölkerung draußen nicht verstanden werden. Ich nehme bloß heraus die Ausgaben für **Haltung der Dienstkraftwagen**. Für Haltung der Dienstkraftwagen hat die bayerische staatliche Verwaltung, also ohne Gemeinden, ohne Kreise, 1950 den immerhin ansehnlichen Betrag von 7,4 Millionen ausgegeben, für Reisekosten den Betrag von 8,5 Millionen. Das macht zusammen rund 16 Millionen. Wie wird das nun draußen aufgefaßt? „Die bayerischen Staatsbeamten haben im vergangenen Jahre 16 Millionen verfahren.“ Man sagt einfach „verpulvert“, und das nicht ganz mit Unrecht.

(Abg. Wimmer: Weil sie nicht immer am Schreibtisch hocken können! — Ministerpräsident Dr. Ehard: Da steckt ja die ganze Polizei drin! — Weitere Zurufe)

— Ich lasse mich sehr gerne aufklären. Wenn ich aber die einzelnen Etats ansehe — wir haben bisher vier Einzelpläne bearbeitet —, so ist doch zu beobachten, daß in Bezug auf Dienstwagen ein zu großer Aufwand getrieben wird.

(Abg. Junker: Und in der Wirtschaft? — Abg. Bezold: Das ist ein Schmarrn!)

— Bitte schön, Herr Kollege Junker, es ist heute schon einmal davon die Rede gewesen, daß die **Privatwagen ein Maßstab für die Steuerhinterziehung** sein sollten. Das möchte ich doch füglich bezweifeln, wenn auch nicht immer ausschließen. Ich glaube, es ist niemand im Hause, von der Linken bis zur Rechten, der nicht ganz gern in einer schönen Limousine fahren würde. Ich habe manchen schon gesehen,

(Zuruf: Aber nicht in amerikanischen Wagen mit deutscher Nummer!)

nehme aber nicht an, daß es sich hierbei immer nur um Steuerhinterzieher handeln müßte. So können wir es nicht halten, daß derjenige, der in einem Wagen fährt, gleichzeitig das Prädikat auf sich nimmt, Steuerhinterzieher zu sein. So geht es doch nicht. Die Summe der Ausgaben für Dienstkraftfahrzeuge und Reisekosten ist also außerordentlich hoch. Wir stellen nicht in Abrede, daß sich der Staat auch der Motorisierung bedienen soll, aber alles muß mit Maß geschehen. Es wird eben doch mit den Dienstwagen ein gewisser Mißbrauch getrieben, sei es, daß sie zu Privatfahrten oder zu Dienstfahrten zusammen mit Angehörigen benutzt werden. Diese **Haushaltsjongleure**, die sich auskennen, wissen es so einzurichten, daß sie eine Dienstreise mit dem Beginn und dem Ende des Urlaubs verbinden, so daß sie ein bequemes

(Dr. Lippert [BP])

Verkehrsmittel haben. Der Dienstwagen wird da und dort auch zu politischen Zwecken verwendet.

(Sehr richtig!)

Wir haben solche Beobachtungen erst im letzten Wahlkampf wieder machen können. Das sind Dinge, die ausgemerzt oder ausgeschaltet werden müssen.

Es ist auch nicht notwendig, daß sich der Staat immer gerade die teuersten und kostspieligsten Wagen mit Radioanlagen und allen Schikanen anschafft. Ich möchte dem Herrn Ministerpräsidenten, dem Herrn Präsidenten des Landtags in keiner Weise zumuten, in einem Volkswagen zu fahren.

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Mit der Vespa!)

Da sind wir nicht so kleinlich; aber es erscheint nicht notwendig, daß jeder Beamte in einem schweren Mercedes an das Maximilianeum herangefahren wird.

(Sehr richtig! — Beifall bei der BP —

Abg. Kraus: Die werden nächstens mit dem Fiaker herangefahren!)

— Verzeihen Sie, es kommt mir nur darauf an, darzustellen, wie wir auf der Ausgabenseite Einschränkungen vornehmen können. Sie müssen mir schon erlauben, daß ich zu den einzelnen Positionen kurz Stellung nehme; ich halte mich ja vollkommen in einem sachlichen Rahmen. Sie müssen sich vorstellen: Draußen wird viel darüber geredet, und der Steuerzahler ist nicht erfreut, seinen Obolus entrichten zu müssen, wenn er auf der anderen Seite solche Zahlen hört.

(Abg. Kraus: Man hat in Lichtenfels gemerkt, wie Ihre Reden wirken!)

Die Nachprüfung und Steuerfahndung — ich habe es gerade gesagt — ist da und dort durchaus am Platze; sie wird aber als außerordentlich hart empfunden, wenn bei den Steuerzahlern nicht restlos die Überzeugung Platz greift, daß der Staat wirklich spart.

Darf ich noch zwei andere Gesichtspunkte anführen: Die **Konferenzsucht**, die zweifellos da und dort Platz gegriffen hat, muß wesentlich eingeschränkt werden. Es ist nicht notwendig, daß wegen jeder Kleinigkeit eine Tagung stattfindet. Ich könnte an Hand von Besuchen bei verschiedenen Ministerien darstellen, wie viele Beamte des höheren Dienstes an einem einzigen Tag auswärts waren. Ein Dutzend hatte an ihrer Türe das Schildchen hängen: Dienstlich abwesend. Das war allerdings zu einer Zeit, als der Herr Minister in Urlaub war, spricht aber doch dafür, daß sich die Sucht herausgebildet hat, nicht mehr vom Schreibtisch aus zu verwalten, sondern irgendwie bei Konferenzen oder im Umherfahren. Diese Übung verdient genannt zu werden.

(Abg. Stock: Herr Abgeordneter, es wird genau so sein wie bei uns! Man bekommt einen Stoß Einladungen.)

— Herr Kollege Stock, jetzt kommt erst der zweite Gesichtspunkt, den ich nennen wollte. Wir stellen nicht nur auf der einen Seite diese Sucht nach Kon-

ferenzen fest, sondern verlangen auf der anderen Seite eine **Einschränkung der Repräsentation**. Es ist doch nicht notwendig, daß bei jeder irgendwie gearteten Feier — wir haben, wenn wir nach Hause kommen, immer Stöße von Einladungen daliegen — die Regierung vertreten ist. Selbstverständlich gibt es Dinge, beispielsweise die Einweihung oder das Richtfest eines großen Betriebes, wo staatspolitische Interessen es zweckmäßig erscheinen lassen, daß auch die Regierung vertreten ist. Aber es müssen nicht in jedem Fall ein halbes Dutzend Minister aufkreuzen. Ich wäre dafür, daß man diese Repräsentation einschränkt und daß die Regierungen beauftragt werden, solche Vertretungen zu übernehmen.

(Abg. Bezold: Das muß man aber dem Volk sagen und den Gemeinden; denn sie wollen es und sind beleidigt, wenn der Minister nicht kommt!)

— Selbstverständlich. Jede kleine Liedertafel — ich habe gar nichts gegen Gesangvereine — ist beleidigt, wenn da irgend ein Geladener nicht kommt. Wir müssen dazu übergehen, die Dinge auf ein **g e s u n d e s M a ß** zurückzuführen.

(Zurufe)

Wir dürfen es nur dort zu einem Staatsakt kommen lassen, wo es am Platz ist, schon damit das Wort „Staatsakt“ nicht abgenutzt und abgegriffen wird.

Wir haben auch eine wahre **Inflation von Ausstellungen**, Messen und ähnlichen Dingen, die es ebenfalls nicht ertragen können, wenn nicht mindestens ein oder zwei Minister zu ihrer Eröffnung erscheinen. Diesen Verhältnissen müssen wir entgegengetreten.

Übermäßig hoch ist der Posten für **Post- und Telefonspesen**. Hier möchte ich darauf hinweisen — es kann natürlich nicht die Aufgabe des Ministers sein, das irgendwie zu überwachen —, daß nach 1945 Beamte und Angestellte in den Staatsdienst gekommen sind, die die traditionelle Sparsamkeit des Beamten noch nicht gekannt haben. Sie machen es nicht aus bösem Willen, aber aus Gedankenlosigkeit: Das Telefon und der Wagen stehen da, infolgedessen werden sie benützt, ohne daß man sich Gedanken darüber macht, wieviel es den Steuerzahler kostet. Wir müssen darauf dringen, daß solche Dinge eingeschränkt werden und Staatsdiener, die sich daran nicht gewöhnen können oder nicht wollen oder es absolut nicht einsehen, durch bessere ersetzt werden.

Ein Posten aber, den ich — das wird mir jeder, der dem Haushaltsausschuß angehört, bestätigen — noch jedesmal beanstandet habe, das sind die Ausgaben für die **Büchereien**. Betrachten Sie einmal die Zahlen! Für Büchereien hat der bayerische Staat im vergangenen Jahr 1,7 Millionen D-Mark ausgegeben und für 1951 1,8 Millionen D-Mark veranschlagt, das sind in zwei Jahren 3,5 Millionen für Büchereien. Stellen Sie sich doch einmal vor, was das für eine Riesenbibliothek ist, was das für Stöße von Zeitschriften sind! Ich frage mich nur das eine: Wer liest das nur alles; wer hat überhaupt die Zeit

(Dr. Lippert [BP])

und Möglichkeit, das zu lesen? Man wird einem selbstverständlich vorhalten, daß Büchereien zerstört worden sind. Aber kann hier nicht ein anderer Weg gefunden werden, um die enormen Ausgaben einzuschränken? Der Posten von 3,5 Millionen in zwei Jahren für Büchereien verträgt einen ganz gewaltigen Abstrich, zumal wir ja für die Haushaltsberatungen in keiner Weise eine Aufstellung bekommen können, sei es der notwendigen Zeitschriften, sei es der notwendigen Bücher.

Ich darf daran erinnern, daß wir im Hause 10 Exemplare von Nawiaskeys Verfassung haben. Ich nehme ohne weiteres an, daß die älteren Mitglieder des Hauses nicht mehr notwendig haben, sich darin umzusehen.

(Widerspruch)

Viele werden sich das Buch wahrscheinlich selbst beschafft haben; ich habe es ebenso getan. Wesentlich ist mir aber der Umstand, daß diese 10 Exemplare kaum vergriffen sind, wo in diesem Hause sie sehr begehrt sein sollten, wie man annehmen müßte. Ich will daraus nur auf die sonstigen Büchereien schließen. Wenn schon diese zehn Bücher, die zum Handwerkszeug jedes Abgeordneten gehören, so wenig verlangt werden, wie wenig werden erst die Bücher, die für 1,7 Millionen D-Mark gekauft worden sind, in Anspruch genommen. Zweifellos ist es hier am Platz, etwas abzuziehen.

Den größten Posten allerdings bilden die **Personalausgaben**. An denen ist im Augenblick nicht zu rütteln. Aber wir müssen bedenken, daß der Betrag von insgesamt 674 Millionen Mark, der ausgegeben worden ist und der sich nun erhöht durch die Bereitschaftspolizei, die Oberlehrer, die KB-Dienststellen usw., eine ganz enorme Summe darstellt, die zurückzudämmen wir unter allen Umständen verpflichtet sind. Dieser Betrag hat im vergangenen Jahr durchschnittlich 250 Mark pro Kopf der arbeitenden Bevölkerung ausgemacht. Hier muß ich nun auf die Fehler der Vergangenheit zu sprechen kommen. Vergleichen Sie einmal die Haushaltspläne der letzten drei Jahre, dann sehen Sie, wie der **Bürokratismus** gewuchert hat, und wieviel Stellenhebungen und neue Stellen genehmigt worden sind, die meines Erachtens nicht hätten bewilligt werden dürfen, weil es auch so gegangen wäre.

Einen Gesichtspunkt, der in Bezug auf die **Spar-samkeit** noch hervorgehoben werden muß, hat auch Herr von Knoeringen schon angedeutet: Die ganze Struktur unserer jetzigen **Form des Parlamentarismus** — das wird ohne weiteres zugegeben — ist zweifellos zu umfangreich. Es wäre auch bei einer geringeren Mitgliederzahl arbeitsfähig. Aber ich bitte doch zu berücksichtigen, daß einer solchen Einschränkung ein Artikel der Verfassung entgegensteht. Es müßte zuerst einmal das verfassungsändernde Gesetz da sein, wenn man dieses Parlament auf einen geringeren Umfang zurück-schrauben wollte.

Weiter kam der Herr Finanzminister — was bisher noch nicht erwähnt wurde — auch auf das

Ausführungsgesetz zu **Artikel 131** des Grundgesetzes zu sprechen. Ich möchte doch sehr darum bitten, daß dieses Gesetz keine weitere Verzögerung erfährt. Es ist allein schon ein Akt der Barmherzigkeit, damit sehr vielen, die zweifellos ohne jede Schuld ins Unglück geraten sind, zu helfen. Jeder, der das Herz — —

(Abg. Pittroff: Dann werden die Personalausgaben noch höher!)

— Bitte schön, das ist eine Sache, die auf der sozialen Ebene liegt. Ich habe die Personalausgaben auch nicht angegriffen, sondern sie als unabänderlich bezeichnet. Ich habe aber hinsichtlich der Staatsverwaltung besonders betont, man müsse sich diese Summe künftighin bei sogenannten Stellenhebungen oder bei Beantragung neuer Stellen vor Augen halten. — Ich darf also der Erwartung Ausdruck geben, daß dieses Ausführungsgesetz zu Artikel 131 keine zu große Verzögerung mehr erfährt.

Auch zum **außerordentlichen Haushalt** möchte ich noch ganz kurz Stellung nehmen. Zunächst einmal sind es geradezu astronomische Zahlen, die uns aber etwas weniger zu beunruhigen brauchen; denn ich frage mich: Woher soll das Geld für diese Millionen kommen? Doch uns interessieren die 148 Millionen Mark Defizit aus dem Jahre 1949, die nach der Reichshaushaltsordnung im übernächsten Jahr in den ordentlichen Haushalt übernommen werden müssen. Der Herr Finanzminister hat in seinen Ausführungen wiederholt und einmal ganz eindringlich darauf hingewiesen, daß der § 14 der Reichshaushaltsordnung immer und unter allen Umständen eingehalten wird, damit Fälle wie der Fall **Residenztheater** nicht mehr vorkommen können. Das ist richtig, und wir haben im Haushaltsausschuß immer wieder darauf hingewiesen, daß auch bei späteren Fällen unter keinen Umständen von diesem § 14 abgewichen werden dürfe. Wenn ich aber auf der einen Seite diese Reichshaushaltsordnung als ein fundamentales Gesetz betrachte, an dem nicht gerüttelt werden darf, dann darf ich sie auf der anderen Seite nicht über Bord werfen, bloß weil ich es im Augenblick für zweckmäßig halte. Diese Reichshaushaltsordnung stellt nämlich kein Landesgesetz dar. Es wird allerdings gesagt, sie sei nach amerikanischer Interpretation zu einem Landesgesetz erklärt worden. Dem möchte ich entgegentreten. Das ist nämlich nicht seitens der Besatzungsmacht oder der interalliierten Kommission geschehen, sondern es soll lediglich eine amerikanische Dienststelle gewesen sein, die ihre diesbezügliche Auffassung kundgegeben hat. Einer solchen Zumutung, daß der Landtag auf Grund seiner Souveränität die Reichshaushaltsordnung außer Kraft setzen soll, nur damit die 148 Millionen Mark Defizit in den außerordentlichen Haushalt übernommen werden können, vermögen wir also nicht folgen. Eine solche Sonderregelung ad hoc wäre abzulehnen. Das ist zweifellos sehr geschickt gemacht, aber schon mehr eine **Haushaltsakrobatik**, die wir nicht billigen können.

Wir fragen nun, ob überhaupt ein Weg zur **Senkung der Ausgaben** beziehungsweise zu Ein-

(Dr. Lippert [BP])

sparungen offen bleibt, wie es sich der Herr Finanzminister am Schlusse seiner Ausführungen ja ebenfalls gewünscht hat. Wir stehen schon reichlich tief im Haushaltsjahr, so daß wahrscheinlich nicht mehr sehr viel für dieses Jahr zu ändern ist. Zunächst wurde ein **Sparkommissar** vorgeschlagen. Einem Sparkommissar würden wir ohne weiteres die Zustimmung geben, wenn er nur mit einem kleinen Apparat, aber mit großen Vollmachten ausgestattet wäre. Von den einzelnen Sparkommissaren innerhalb der Ministerien glaube ich nicht, daß sie zu irgendein in die Augen springenden Erfolgen kommen werden. Hierfür ein Beispiel: Der Herr Finanzminister Dr. Zorn hat bei seinem Abgang mit Stolz versichert, daß der Sparkommissar in seinem Ministerium so und so viele Planstellen eingespart habe, ich glaube, es waren 39 oder 59, das ist egal; meinetwegen sind es 100 gewesen. Der wirkliche Schwanengesang kam aber erst später. Bei einer der nächsten Sitzungen des Haushaltsausschusses hat dann das Finanzministerium etwas mehr als 500 neue Stellen beziehungsweise Stellenhebungen beantragt. Das sind also Widersprüche. Wir haben in der Zwischenzeit gehört, wozu sie benötigt wurden. Sparkommissare dieser Art wünschen wir nicht, aber von einem Sparkommissar mit gewissen Vollmachten, der über alle Ministerien zu wachen hätte, versprechen wir uns einen Erfolg.

Als zweite Maßnahme käme eine gewisse **Steuerreform** in Frage, die allerdings nicht Sache der Länder wäre. Wir müßten unter allen Umständen zu einer **Vereinfachung unseres Steuersystems** kommen. Daraus, daß der neueste Kommentar zum Einkommensteuergesetz über 400 Seiten umfassen soll, wie mir gesagt wurde, — ich habe ihn nicht gelesen — können wir ersehen, daß wir noch außerordentlich weit von einer Steuervereinfachung entfernt sind.

Ein weiteres Mittel wäre die **Senkung der Besatzungskosten**, wie wir heute schon gehört haben; aber das ist eine reine Bundesangelegenheit, so daß uns schließlich nur noch der Weg übrig bleibt, im Etat zu kürzen und erbarmungslos zu streichen. Der Landtag ist so souverän, daß er das kann. Er muß es auf Grund seiner **Überwachungspflicht** tun, um der Bevölkerung zu beweisen, daß er tatsächlich alles daran setzt, um irgendwelche Unebenheiten auszumerzen oder Unvollkommenheiten zu beseitigen.

Vielleicht darf ich mir ein einfaches Beispiel zum Zwecke des Vergleichs erlauben, wenn ich mich dadurch auch dem Risiko eines Zwischenrufs wie vorhin aussetze. Es ist doch wie bei einem Zigarettensraucher. Sie können einem Mann, der 40 Zigaretten im Tag raucht, zureden, wie Sie wollen. Sie können ihm sagen, es schadet seiner Gesundheit, es schadet seinem Geldbeutel, er wird aber nach wie vor seine 40 Zigaretten im Tag rauchen, weil Vernunftsgründe in einem solchen Fall die schwächste Waffe darstellen. Genau so ist es mit unserer Regierung. Sie raucht auch zu viel, und wir dürfen ihr keine 40, sondern nur 30 Zigaretten

zubilligen. Das wird im Augenblick ein gewisses Unbehagen auslösen, aber zweifellos zu einer Besserung der Finanzverhältnisse führen können.

(Abg. Haas: Der Herr Finanzminister ist Nichtraucher!)

— Ich meine in diesem Fall die Gesamtregierung und habe das ja nur als Beispiel aus dem täglichen Leben gebracht.

Im Haushaltsausschuß ist auch schon einmal der löbliche Versuch gemacht worden, bei gewissen Titeln und Kapiteln von vornherein, wenn auch nach Überprüfung, gewisse Abstriche zu machen. Ob es dabei geblieben ist, weiß ich nicht, weil ich der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses nicht beiwohnen konnte.

Noch ein Wort über diese **Etatheratungen im Haushaltsausschuß**. Als Neuling bin ich eigentlich etwas enttäuscht: Ohne Unterschied der Partei, ganz gleich, ob wir zu Koalition oder zur Opposition gehören, hier muß alles zusammenhelfen, ineinandergreifen und darüber grübeln, wo wir einsparen oder wo wir noch irgend etwas herausholen können. Ich habe aber die Erfahrung machen müssen, daß gerade aber von den Koalitionspartnern zu große Zugeständnisse gemacht werden. Wenn zum Beispiel ein Berichterstatter erklärt: „Ich beantrage Zustimmung zu den Titeln 101 bis 117“, so ist das meines Erachtens zu großzügig, und gerade das Wort großzügig müssen wir bei diesen ganzen Beratungen vollkommen außer Betracht lassen. Jeder Posten muß sich eine Überprüfung dahingehend gefallen lassen, ob er gekürzt werden kann. In den Sitzungen des Haushaltsausschusses erscheinen nun die Herren Minister mit ihren Beamten, und der Haushaltsausschuß hat, sagen wir einmal, eine Front gegen sich, die mit gleichen Gründen, mit denen wir Abzüge zu rechtfertigen suchen, zu beweisen versteht, daß die betreffenden Ausgaben wirklich notwendig sind. Wir müssen zähe zusammenstehen, um diesen Kampf gegen die nun einmal eingewurzelte Beharrungstendenz der Verwaltung zu bestehen. Bisher wenigstens ist das dem Haushaltsausschuß nicht geglückt.

(Abg. Wimmer: Bezüglich der Vertretung in Bonn war bei Euch sogar das Gegenteil der Fall!)

— Richtig. Die Vertretung in Bonn wollte ich hier aber nicht streifen, weil wir den Haushalt des Herrn Ministerpräsidenten noch gesondert beraten und bei dieser Gelegenheit ja noch darauf hingewiesen werden kann. Ich bin der Auffassung, daß wir uns hier im Interesse der Bevölkerung, im Interesse des Steuerzahlers gemeinsam finden müssen und daß der gemeinsame Wille auch zu einem gemeinsamen Erfolg führen muß, weil wir sonst unserer Aufgabe nicht gerecht werden und vor der Öffentlichkeit nicht bestehen können.

Abschließend und zusammenfassend muß ich sagen: Dem Haushalt haften so viele **Unsicherheitsfaktoren** an und er ist mit so vielen **Dubiosen** in den Einnahmen und so hohen Ausgabeposten ausgestattet, daß wir ihm neben unserer oppositio-

(Dr. Lippert [BP])

nellen Haltung gegenüber der Regierung schon aus diesem Grunde die Zustimmung nicht werden geben können. Dagegen unterstützen wir den Herrn Finanzminister in seinem Bestreben — hier darf ich ihn wörtlich zitieren —, „auch in finanzieller Hinsicht unsere Selbständigkeit zu erhalten“. Ich darf nochmals betonen, daß wir den Herrn Finanzminister in diesen Bemühungen bereitwillig unterstützen, und ich möchte dem geschätzten Herrn Minister zurufen: Landgraf, bleibe hart!

(Beifall bei der BP und FDP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Rede des Staatsministers der Finanzen hat zweifelsohne viele Mitglieder des Hohen Hauses bestochen, und zwar nicht nur durch ihre Gründlichkeit, ihre Ausführlichkeit und die große Sorgfalt, mit welcher sie aufgebaut wurde, sondern auch durch die Offenheit, die der Herr Staatsminister in dieser Rede dem Hohen Hause dargeboten hat. Viele Mitglieder dieses Hauses und weite Kreise im ganzen Land haben ohne Zweifel auch darüber aufgeatmet, daß es ihm gelungen ist, einen beachtlichen Regenbogen auf dem dunklen Finanzhimmel hervorzuzaubern, und sie sind froh, daß das Gespenst, das seit rund einem halben Jahre über Bayern lag, dabei weggezaubert oder, sagen wir, ein wenig in die Zukunft verwiesen worden ist.

Die 3³/₄stündigen Ausführungen des Herrn Finanzministers waren sicherlich eine rednerische Leistung und ein Genuß für die Zuhörer. Wenn man aber dann einige Wochen später die Rede im Stenographischen Bericht wieder gelesen hat und in Ruhe mit sich selbst und mit der Finanzlage in Bayern zu Rate gegangen ist, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß so manche schöne Hülle von der ursprünglichen Wirkung abgefallen ist und daß das, was übrig blieb, den Anschein erweckt, daß doch manches nicht so ist, wie es gerade der Landtag verlangen sollte und müßte. Ich bitte daher die Mitglieder des Hohen Hauses, vor allen Dingen dafür Verständnis zu haben, daß meine Stellung als Sprecher zur Rede des Herrn Staatsministers der Finanzen sehr kompliziert ist; einmal deshalb, weil ja meine Partei, der BHE, der Regierung angehört, und andererseits, weil sie den Block darstellt, der begreiflicherweise am Haushalt des bayerischen Staates in einem Maße interessiert ist, daß wir ruhig sagen können: seine Entwicklung ist eine **Lebensfrage für die Heimatvertriebenen und Entrechteten**.

Der Herr Finanzminister hat seine schöne Rede mit einem historischen Zitat eingeleitet. Er hat den Kurfürsten Max Joseph IV. bemüht und auch gleich eine eigene sehr schöne Entschuldigung damit verpackt. Da muß ich sofort sagen, daß mir trotz dieser geschickt verpackten Entschuldigung immer noch zwei Fragen unbeantwortet geblieben sind, und zwar die Frage: **Wer soll denn daran schuld**

sein, daß wir „bei unserem Regierungsantritt die bayerischen Finanzen in großer Unordnung, alle Staatskassen ausgeleert und solche überdies noch mit unerschwinglichen Rückständen belastet ange-troffen haben“? Es wäre für uns nicht nur interessant, sondern auch wertvoll, zu wissen, w e n d a der Herr Staatsminister der Finanzen gemeint hat: den lieben Gott, den gottseligen Kurfürsten Max IV. oder irgendeinen, der heute noch lebt.

(Heiterkeit)

Ebenso erscheint mir inhaltlich in dieser Entschuldigung nicht klar gesagt, w a s entschuldigt wird. Etwa die Tatsache, daß der Aufbau des Etats immer noch nach den gleichen Grundsätzen wie im Jahr 1799 geschieht, oder etwa die Verspätung, mit der er dem Hohen Haus vorgelegt wurde?

Ich muß da schon sagen, daß der **Haushaltsplan**, den wir so schön Etat nennen, trotz aller Gründlichkeit sowieso **kein Spiegelbild der Leistungen**, und zwar auf der positiven wie auf der negativen Seite, darstellt, sondern daß er einfach das ist, was ein Kaufmann **Umsatz** nennen würde. Diese Auffassung wird insbesondere erhärtet, wenn man sich den Begriff der im Haushaltsplan bezeichneten Einnahmen und auch den Begriff der Ausgaben vor Augen führt. Die **Einnahmen** sind in vielen Fällen nur **Saldi**, in denen eben schon Ausgaben berücksichtigt sind, und es ist infolgedessen absolut unkontrollierbar, ob diese Einnahmen auch wirklich den höchsten Grad der Wirtschaftlichkeit, der Rentabilität, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit darstellen.

Mit dem Begriff der **Ausgaben** ist es nicht anders, und gerade in dieser Beziehung muß festgestellt werden, daß es nicht als **echte Ausgabe** betrachtet werden kann, wenn im Haushaltsplan Ausgaben für effektive **Vermögenswerte** als solche bezeichnet werden. Es ist immer wieder so, daß der ganze Haushaltsplan ein totes Blatt Papier, ein **Rechenkunststück** bleibt, selbst dann, wenn der Herr Finanzminister einer der erfolgreichsten Propheten der Landes wäre, der die Einnahmen und Ausgaben im voraus genau zu schätzen vermöchte.

Der **Haushaltsplan** ist aber auch in dieser Beziehung **kein klares und wertgetreues Spiegelbild der Ereignisse**, weil auf der Seite der Steuerzahler noch ein viel größeres Loch besteht, das offen nicht in Erscheinung tritt. Ich meine damit den ganzen Komplex der **indirekten Steuern**. Wir brauchen uns nur vor Augen zu halten, daß der Raucher, der ja heute schon einmal von meinem Vorredner zitiert wurde, beim Erwerb einer 10-Zigarettenpackung ganze 6³/₄ Zigaretten an Steuer zahlt und daß die indirekte Steuerquote beim Zucker, beim Kaffee und bei vielen anderen Gebrauchsartikeln so hoch ist, daß der Gestehungswert schon in gar keinem Verhältnis mehr zum Verkehrswert steht, und letztlich ist die auf 4 Prozent erhöhte **Umsatzsteuer** eine Schraube, die immer wieder so wirkt, daß sie in tausend Gestalten wiederkehrt und zum letzten die Lebenshaltung in einer Weise verteuert, daß das ganze Volk effektiv unter einer Steuerbelas-

(Dr. Schier [BHE])

stung seufzt, die im 20. Jahrhundert nach den Prognosen sich milder dargestellt haben sollte.

Wir müssen uns daher immer vor Augen halten, daß die **Höhe der Lebenshaltungskosten** letztlich ja die Wurzel dafür ist, daß heute ein ganzes Heer von Polizisten und Zollfahndungsbeamten immer wieder dahinterher ist, diese etwas unmoralischen Zustände zu korrigieren. Diese Situation wird so lange bleiben, als nicht Bayern und Westdeutschland auch in der Hinsicht einigermaßen an das Ausland angeglichen sind, daß der Gestehungswert der notwendigen Lebenshaltungsbedürfnisse in einem gerechten Verhältnis zum Verkaufswert steht.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Wie ich auch gesagt habe, habe ich es in bezug auf die getarnte Entschuldigung nicht klar verstanden, ob der Herr Finanzminister vielleicht die verspätete Vorlage des Haushaltsplans gemeint hat. Es wurde heute schon gesagt, daß dieser ganze Plan, wenn er mit einer solchen Verspätung vorgelegt wird, jeden Sinn in Bezug auf die Schätzung der Zahlen verloren haben muß und daß er infolgedessen ein leerer Begriff und ein Wortstreit geworden ist.

Ich kann mir außerdem vorstellen, daß die Beratung der Einzelpläne wahrscheinlich noch einige Wochen dauern wird, so daß Bayern den gesamten Haushaltsplan als ein **Quasi-Weihnachtsgeschenk** übermittelt erhält. Ich muß schon die Forderung unserer Partei unterstreichen, die gesteigerten Wert darauf legt, daß derartige Verspätungen vermieden werden müssen. Wir sind im Gegenteil sogar der Auffassung, daß mit den Beratungen des nächsten Haushaltsplans schon begonnen werden muß, wenn der jetzige verspätete Haushaltsplan beschlossen sein wird.

(Sehr gut!)

Es wurde in diesem Zusammenhang auch immer wieder die Frage aufgeworfen, ob es notwendig ist, zu einem **Zweijahresbudget** überzugehen, und es ist zweifelsohne etwas bestechend, wenn man als Grundlage und als Gradmesser des Tempos eben das heutige Tempo nimmt. Ich kann mir aber trotzdem nicht vorstellen, daß das für das Interesse des Staates von Vorteil wäre; denn in unserer kurzlebigen Zeit ändern sich die Voraussetzungen gerade am Finanzhimmel so stark, daß eine Prophezeiung gleich über zwei Jahre hinaus schon an eine sehr gewagte Manipulation grenzen muß.

Mit großer Befriedigung hat meine Partei in den Ausführungen des Herrn Staatsministers die immer wiederkehrende Forderung nach **Sparmöglichkeiten** festgestellt. Wir haben aber in dieser Beziehung trotzdem die Forderung, daß wirkliches Sparen nur bedingt und berechtigt sein kann je nach dem Grade der **Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** der Ausgaben. Sparen allein durch Herabdrücken der Ausgaben ist bei weitem noch nicht wirkliches Sparen, sondern wirkliches Sparen besteht in der Veränderung des Verhältnisses zwischen den aufgewendeten Kosten und dem Effekt.

Wirkliches Sparen bedingt auch, daß am richtigen Platz und zur richtigen Zeit gespart wird.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Wir halten es daher für notwendig, daß ein **Sparkommissar** einen größeren Einfluß auf die Gestaltung der bayerischen Finanzgebarung bekommt, allerdings nicht in der Weise, daß jedes Ressort seinen eigenen Sparkommissar hat. Eine solche Einrichtung würde nur beinhalten, daß wieder die Ressortinteressen des einen vor die Ressortinteressen des anderen geschoben werden und zum Schluß das Gesamtergebnis nur ein Streit um die Vordringlichkeit sein dürfte, vielleicht mit Hilfe der stärkeren Ellbogen. Unter einem zweckmäßigen Sparkommissar stellen wir uns vor, daß es nur eine Richtung und einen Blickpunkt geben kann: Das Interesse des bayerischen Staates. Zwar hat der Herr Finanzminister, ich glaube in einer Haushaltsausschußsitzung, sich selbst als den richtigsten Sparkommissar empfohlen. Darüber läßt sich nachdenken. Aber bei der Last, die ihm auferlegt ist, und der ihm sowieso zugeteilten Verantwortung in letzter Instanz würde das doch eine Verwässerung dieses Begriffes darstellen, und wir sind daher dafür, daß der Sparkommissar nicht nur ein sehr weit von Partei- und Ressortinteressen entferntes Instrument sein müßte, sondern daß er vor allen Dingen dem Finanzminister zur Hand gehen müßte und ausschließlich nach der Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit, gesehen vom gesamtstaatlichen Interesse, zu amtieren verpflichtet sein müßte.

Wir haben uns auch gefreut, daß der Herr Staatsminister in seinen Ausführungen wiederholt die seinerzeitige Regierungserklärung unterstrichen hat, daß das **Problem der Heimatvertriebenen das Kardinalproblem** der gesamten Staatspolitik sein und bleiben muß. Trotzdem sind uns in dieser Beziehung verschiedene Bedenken gekommen, Bedenken auch mit Rücksicht auf die Entwicklung, die sich in Verbindung mit der Behandlung des Heimatvertriebenenproblems in den letzten Jahren herausgebildet hat, wobei ich allerdings offen bekenne, daß diese Linie weniger vom bayerischen Finanzminister als vom Bund auszugehen scheint.

Wir sind überhaupt der Auffassung, daß das Grundprinzip und die **Hauptaufgabe des Staates** vor allen Dingen die **Sicherstellung von Ruhe und Ordnung** sein muß und daß der Staat sich nur bis zu jener Grenze in die Wirtschaft einzumischen berechtigt ist, die aus allgemein politischen Gründen eine entsprechende Untermauerung erfährt. Wir sind der Überzeugung, daß **Staatsbetriebe grundsätzlich unrentabel** sind, unrentabel sein müssen, weil ihre Ergebnisse in keiner Weise kontrolliert werden können, und daß im Zusammenhang mit der Kardinalaufgabe des Staates die Verantwortlichkeit der Bürokratie reformiert werden muß.

(Sehr richtig!)

Wir brauchen, wie schon einmal gesagt wurde, die **Feststellung und Verankerung der Verantwortlichkeit** bis hinunter zum kleinsten Beamten und wir erkennen in der unzähligen Instanzenwelt eine ernste Gefahr für eine wirtschaftliche Führung des

(Dr. Schier [BHE])

Staatshaushalts. Es ist sicher, daß unser Ideal der **Rechtsstaat** ist; aber es ist auch sicher, daß eine **Überspitzung** insbesondere in Bezug auf die Schaffung unzähliger Instanzen einen Zustand herbeiführt, der zum Schluß Recht und Demokratie in Grund und Boden wirtschaftet. Wir stellen uns den idealen Finanzminister in Bayern so vor, daß er nicht nur verwaltet und nicht nur der verlängerte Arm des Herrn Bundesfinanzministers ist, sondern daß er durch eigene Initiative und eigene Überlegungen eine **Gesamtreform der staatlichen Haushaltswirtschaft** herbeiführt und daß vor allen Dingen Bayern in dieser Hinsicht ein moderner Staat auch in Bezug auf die Finanzverwaltung wird. Der Herr Staatsminister hat sich in dieser Beziehung sehr geschickt aus der Affäre gezogen, indem er an einer Stelle seiner Rede sagte, er wandle im Schatten des großen Ministers der Finanzen in Bonn. Das ist eine Tatsachenfeststellung. Aber es ist auch interessant, daß die Größe des Schattens nicht nur von der Größe der Objekte abhängt, sondern auch von der Entfernung, in der sich die beiden schattenbildenden Pole befinden. Ich kann mir im Geiste vorstellen, daß der an Körpergestalt kleine Bundesfinanzminister Schäffer seine elf Länderfinanzminister schön an der Hand führt und das Bild von Licht und Schatten mehr oder weniger eine Zufallserscheinung ist.

(Heiterkeit — Ministerpräsident Dr. Ehard:
Da täuschen Sie sich!)

Wenn ich mir aber andererseits die Größe Bayerns und die körperliche Größe unseres Finanzministers vor Augen halte, so würde ich doch sehr wünschen, es möge die Entfernung zwischen Bundesfinanzminister und Staatsminister der Finanzen in Bayern immer so gehalten werden, daß ein rechtshaffener Ausgleich von Licht und Schatten, Wärme und Kühle dieses Schattens auch unserem Land auf die Dauer beschert wird.

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat sicher sehr recht, wenn er viele Ungelegenheiten eben auf das Verhältnis Landesfinanzminister — Bundesfinanzminister zurückgeführt sehen will. Er bezeichnet sich also sozusagen selbst als einen **Kollaborateur des Bundesfinanzministers**,

(Heiterkeit)

dem bekanntlich die Aufgabe gestellt ist, in Westdeutschlands in der nächsten Zeit 9 Milliarden für Besatzungskosten und ein Dutzend Milliarden für Auslandsschulden herauszuwirtschaften, und er gibt zu, daß infolgedessen die Schwere seiner Hand nur durch die Stellung des Bundes verursacht wird. Auf der anderen Seite müssen wir aber ehrlich zugestehen, daß daher alle Kritik, die auf ihn fällt, nicht sein persönlicher Nachteil ist, nicht ihn persönlich betrifft und daß wir infolgedessen einen gesteigerten Wert darauf legen, Bayern möge im Verhältnis zum Bund eine solche Politik in bezug auf die Finanzen führen, daß es sich mehr und mehr mit jenen Ländern gleichschaltet, die unter den-

selben Sorgen leiden: Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

(Sehr richtig! beim BHE)

Denn auch diese Länder leiden ebenso unter den Unzulänglichkeiten der Kriegsfolgeerscheinungen wie Bayern, und es wäre daher zu prüfen, ob sich Bayern zu seinem Vorteil oder seinem Nachteil immer mehr und mehr vom Bund entfernt oder ob es in Zusammenarbeit und in einem besseren Verhältnis zum Bund auch finanzielle Vorteile zu erhoffen in der Lage ist.

(Abg. Luft: Oder größeres Verständnis findet!)

Ich habe schon ausgeführt, daß es keinen Sinn hat, mit Rücksicht auf die Verspätung des Haushaltsplans ein **Feuerwerk von Zahlen**, die begrüßt oder abgelehnt werden, zu entfachen, sondern daß die Situation nur so richtig sein kann, daß man in großen Umrissen von seiten der Partei zur gesamten Politik Stellung nimmt. Damit komme ich zu den Einzelheiten.

Wir sind zwar absolut positiv zur Aktion der **Steuergutscheine** eingestellt, aber wir verkennen auch nicht, daß diese Institution den steuerstarken Unternehmern zu Unrecht einen Vorteil sichert. Die Steuern gehören als Gegenleistung jedes Bürgers zu seinen Verpflichtungen. Es ist infolgedessen in der Praxis untragbar, auf die Dauer einen Zustand zu belassen, daß der kleine Mann seine Steuern ohne Nachlässe und Abzug zahlt, während der große, der übrigens sowieso dazu in der Lage wäre, von vornherein für sechs Monate einen Nachlaß von 4 Prozent einstecken kann. Damit wollen wir natürlich nicht sagen, daß wir die Institution der Steuergutscheine ablehnen. Wir wollen nur unterstreichen, daß diese Institution nur eine **Notmaßnahme** sein und bleiben kann und so rasch wie möglich wieder verschwinden muß, sobald der außerordentliche Notstand beseitigt erscheint.

Wir hätten uns auch gefreut, wenn der Herr Finanzminister einiges über die Möglichkeiten gesagt hätte, die nun, hoffnungsvoll oder nicht, bestehen, mit den ausländischen Geldgebern, mit den ausländischen Unternehmern in einen solchen Kontakt zu kommen, daß dem bayerischen Finanzminister auch von seiten des Auslandes eine finanzielle Hilfe in die Hand gelegt würde.

Als wesentliches Aggregat der gesamten Finanzpolitik faßt meine Partei die **Industrialisierung Bayerns** auf. Wir sind, im Gegensatz zu dem einen oder anderen Vorredner nicht der Auffassung, daß in Bayern bisher alles geschehen ist, was hätte geschehen können. Wir räumen aber unumwunden ein, daß diese Sünden nicht Sünden unserer jetzigen Regierung oder gar des Finanzministers sind, sondern stellen fest, daß es sich bei der zurückgebliebenen Industrialisierung Bayerns um **echte Sünden unserer Väter** handelt. Man hätte eben schon vor 50 und mehr Jahren ein wenig darauf achten müssen, daß Bayern nicht ewig ein Agrarstaat sein kann und sich die Bedingungen des 20. Jahrhunderts unaufhaltsam auch in bezug auf die Industrialisierung nicht mit Erfolg zurückdrängen lassen.

(Dr. Schier [BHE])

In dieser Beziehung müssen wir unterstreichen, daß wir das **Instrument der Staatsbürgerschaft** als ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur Vorwärtstreibung dieser Forderung betrachten. Wir sind allerdings enttäuscht, daß aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers nur hervorgeht, daß er die Hauptlast dieses Hilfsmittels vom Bunde aus geregelt sehen und gehandhabt wissen will. Wir hätten erwartet, daß gerade der Herr Finanzminister eine zusätzliche Aktion für die Staatsbürgerschaften in einem größeren Umfang befürwortet hätte. Er muß sich doch dabei sagen, daß auch Bayern an dem Erfolg und an dem höheren Steueranfall seinen Vorteil hat, insbesondere wenn wir uns vor Augen stellen, daß er ja selber zugegeben hat, daß das höhere Steueraufkommen auch durch den Einfluß des Staates, eben durch die Neuschaffung von Gewerbe- und Handelsbetrieben, durch die Neuschaffung von Industrien ermöglicht worden ist.

In dieser Richtung müssen wir die konkrete Bitte vortragen, daß auch der Herr Finanzminister zu studieren beginnt, ob nicht doch eine Möglichkeit der **vorzeitigen Rückzahlung der staatsverbürgten Kredite** eingeräumt werden soll. Es gibt immer wieder Betriebe, die in der Lage sind, diese Kredite vorzeitig zurückzuzahlen. Es wäre der Überlegung wert, alle Maßnahmen und Voraussetzungen zu prüfen, die vorzeitige Rückzahlung anzureizen, und einen anständigen Schuldner durch Vorteile anzuerkennen.

Wir sind auch der Auffassung, daß die bisherige **Gleichstellung einheimischer geschädigter Betriebe** weiterhin gehandhabt werden soll, weil wir für uns keine Vorrechte, sondern nur eine gerechte Behandlung fordern.

In bezug auf die **Filmkredite** wurde gerade von meinem Vorredner ausgeführt, daß eine berechtigte Kritik diesem Kapitel geübt wird, und daß es höchste Zeit ist, diesen ganzen Komplex zu überprüfen, denn letzten Endes gibt es im Staate Bayern eine ganze Reihe vordringlicherer Probleme, ohne daß allerdings die Filmproduktion als solche geschädigt werden soll.

Der Herr Finanzminister hat sich auch gegen den Vorwurf verwahrt, es seien sogenannte **Verwahrgelder** verwirtschaftet worden. Es bedarf wohl keiner Ausführungen, daß auch der Staat in dieser Hinsicht als ein **ehrlicher Treuhänder** zu handeln hat, und daß es unvorstellbar sein müßte, eine solche Rechtfertigung dem Landtag überhaupt anzubieten. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die Verwahrgelder nur für die Zwecke bereit bleiben müssen, für die sie hinterlegt wurden.

Eines der größten Probleme, die wir immer wieder beleuchten und herausstellen müssen, sind die **Staatsdarlehen für den Wohnungsbau**. Die Tatsache, daß das heutige Wohnungselend nur durch zwei Faktoren gemildert werden kann, bedarf keiner Untermuerung. Der eine Faktor ist die **gerechte Verteilung des vorhandenen Wohnraums**, und der andere die **Schaffung von Neubauten**. Auf diesem Gebiet, das müssen wir offen bekennen, sieht es allerdings bis heute recht trostlos aus. Die

Kosten der Neubauten haben nicht zuletzt mit Rücksicht auf die bürokratischen Schwierigkeiten eine Höhe erreicht, so daß zutrifft, was Herr von Knoeringen gesagt hat: Das gesamte Neubauproblem sei heute fast nur noch eine Angelegenheit der begüterten Klassen geworden. Die **Höhe der Mietzinse** ist ebenfalls einer jener Teilumstände, die es unmöglich erscheinen lassen, unter den gegebenen Verhältnissen von einem erfolgreichen Wohnungsneubau als sozialer Einrichtung zu sprechen.

(Abg. Dr. Keller: So ist es!)

Das übrige trägt die ganze Handhabung und Konstruktion des **Preisrechts** auf dieser Ebene bei. Wir müssen die Verfolgung einer Politik ablehnen, und zwar gerade von seiten der zuständigen Stellen des Staates, die so tut, als wäre die Auswucherung armer und ärmster Kreise nicht auch eine Gefährdung des ganzen Staates.

(Abg. Dr. Keller: So ist es! Sehr richtig!)

Wenn auf der einen Seite der kleine Betrüger eingesperrt und der Erfolg seines Delikts ihm wieder abgenommen wird, dann müssen wir energisch fordern, daß in allen Fällen, in denen mit den Wohnungspreisen **Wucher** getrieben wird, nicht nur die Gerechtigkeit nach ihrem Begriff hergestellt wird, sondern daß auch zur Steuerung der Gerechtigkeit jene Maßnahmen ergriffen werden, die für die anderen Komplizen ein abschreckendes Beispiel sind.

Wir müssen ganz offen und frei an dieser Stelle sagen: Solange nicht wirklich **sozialer Wohnungsbau** möglich ist, solange in diesem schönen Lande zwei, ja drei Personen, mitunter Erwachsene verschiedenen Geschlechts, in einem Bett zu schlafen gezwungen sind, wobei die Bezeichnung Bett allein schon eine Schmeichelei ist, solange es in übergroßer Zahl Zustände gibt, daß sechs und mehr Personen in einem Raum, der mitunter finster, feucht, nicht heizbar ist oder an anderen Mängeln leidet, zusammengepfercht sind, solange diese Wohnungsverhältnisse bestehen, die schlimmer sind als die eines Zuchthäuslers, für den 9 Kubikmeter Luftraum gesetzlich vorgeschrieben sind, solange kann vom Sozial- und Rechtsstaat noch keine Rede sein.

(Beifall beim BHE)

Ich darf daran erinnern, daß die **Verfassung** ganz klare Bestimmungen in dieser Hinsicht enthält und von einer menschenwürdigen Wohnung spricht. Wir sind aber auch der Auffassung, diese **menschenwürdige Wohnung** kann nicht dadurch hergestellt werden, daß man dem Bedürftigen vier Mauern zur Verfügung stellt, sondern nur dadurch, daß auch eine **bescheidene, notwendige Einrichtung** beschafft wird. Auch das liegt im Staatsinteresse.

Ganz besonders aber müssen wir uns gegen eine Tendenz richten, die die im Wege der Selbsthilfe geschaffenen Wohnräume wieder wegreißt, solange der Staat, wenn auch mit einer anderen Hand, nicht in der Lage ist, den so schwer Geprüften und Aufbauwilligen eine andere Wohnung zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Dr. Keller: Das Meisterstück der Lokalkommission!)

(Dr. Schier [BHE])

Immerhin steht nach unserer Auffassung dabei das gesamte staatliche Interesse und der gesamte Friede des Staates auf dem Spiel. Wir fordern daher nicht nur eine größere Berücksichtigung des Notstandes. Wir fordern darüber hinaus auch, daß man die Not nicht mit dem Polizeiknüppel bekämpft, sondern, daß man die Voraussetzungen schafft, die die Not an der Wurzel beseitigen.

Wir begrüßen es außerordentlich, daß unser Finanzminister endlich darangegangen ist, ein Gesetz zum **Ausgleich der Lasten zwischen dem Staat und den Gemeinden** auf den Tisch des Hauses zu legen. Es ist höchste Zeit, daß auch im Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden ein gerechter Ausgleich gefunden wird, und zwar ein Ausgleich mindestens in dem Umfang, wie ihn das Finanzministerium vorschlägt, daß die Zahl der Arbeitslosen, die Zahl der kinderreichen Familien, der Grad der Beschädigung und die Belegung mit Heimatvertriebenen für die Berechnung der Zuteilungsgrundlage entscheidend sein sollen. Ich darf in dieser Hinsicht gerade an die finanzstarken Gemeinden um Verständnis appellieren, daß dieser Ausgleich auch im gesamtstaatlichen Interesse notwendig ist, und auf den Tatbestand in meiner Heimatstadt **Regensburg** verweisen, der zeigt, wie verschieden die Dinge liegen. Regensburg nimmt beispielsweise an Gewerbesteuer insgesamt genau soviel ein, wie die Stadt Augsburg allein von der MAN bezieht. Schon allein durch diese Verschiedenheit des Steueraufkommens ist meiner Ansicht nach einwandfrei begründet, daß zwischen den Gemeinden ein vernünftiger und gerechter Ausgleich der Aufgaben und Belastungen herbeigeführt werden muß.

Es ist in diesem Zusammenhang unvorstellbar und untragbar, daß man sich nur auf den Bund verläßt; im Gegenteil, es ist notwendig, daß durch eigene Kraft und durch Vernunft innerhalb der Landesgrenzen eine solche Forderung verwirklicht wird. In einem Punkte aber stimmen wir dem Herrn Finanzminister rückhaltlos zu, nämlich in bezug auf den Versuch des Bundes, sein eigenes Defizit durch schärfere Heranziehung der Länder zu beseitigen. Wir halten schon dafür, daß sich der **Bund** vor weiteren Belastungen der Länder mehr oder weniger bemühen wird und bemühen muß, insbesondere durch eigene Sparsamkeit jene Lücke auszufüllen, die als Allgemeinerscheinung unseres Jahrzehnts auch in den Ländern und Gemeinden als Defizit auftritt.

Ein besonders wichtiges Problem sehen wir vom BHE im Fortgang des **Flüchtlingsausgleichs innerhalb der Länder**. Wir sind nicht so nachsichtig, lediglich eine Unvollkommenheit der Funktion des Bundes zu erkennen, sondern wir sagen ganz offen, daß hier ein Tatbestand des Gruppenegoismus vorliegt,

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

und zwar eines Gruppenegoismus, der nur darauf ausgeht, sich zum Schaden auch des Landes Bayern von den Lasten des Krieges zu befreien,

(Bravo! bei der BP)

indem man mit verhärtetem Herzen versucht, den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein den Großteil der Belastungen des sogenannten Flüchtlingsproblems solange zu überlassen, bis sich dieses Problem irgendwie von selbst gelöst haben wird.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Wir müssen in diesem Zusammenhang auch um mehr Verständnis bitten, daß allein schon auf Kreisebene eine wesentliche Lockerung der Freizügigkeit eintritt.

(Abg. Bantele: Richtig!)

Wir halten es für unmöglich, daß jeder Bürgermeister und jeder Landrat versucht, um seinen Kreis oder um seine Stadt unsichtbare Mauern zu bauen, aber gleichzeitig bereit ist, das Steueraufkommen der bei ihm Beschäftigten einzustreichen. Das ist aber nur eine kleine Täuschung, eine Scheinrechnung; denn ein gerechter Ausgleich der Zuziehenden auf Kreisebene wird nur ganz unscheinbare und nicht nennenswerte Differenzen herbeiführen. Es wäre daher notwendig, gerade in bezug auf die Umsiedlung auf Kreisebene mehr Verständnis zu fordern, wenn man davon ausgeht, daß auch die Länder ihre eigenen Interessen bewußt hinter das ganze deutsche Problem zurückstellen sollen.

Wir müssen aber in dem Zusammenhang doch auch einmal auf folgende Tatsache verweisen: Bayern hat rund 2 Millionen Heimatvertriebene. Nach einer überschlägigen Schätzung, die der Herr Bundesflüchtlingsminister Lukaschek vor kurzem ausführlich begründet hat, beträgt der Verbrauch eines einzigen Bürgers ohne Unterschied der Altersklasse 1000 DM im Jahr. Wenn man das nun zur Grundlage der Schätzung des Bedarfs macht, so kommen wir zu der überraschenden Tatsache, daß allein die Anwesenheit von zwei Millionen Heimatvertriebenen, Evakuierten und Ostzonenflüchtlingen eine Steigerung des Bedarfs von 2 Milliarden im Jahr herbeigeführt hat. Rechnen wir, daß davon nur 10 Prozent als Gewinn für die heimische Wirtschaft übrig geblieben sind, so ergibt sich die beachtliche Mehrung der Gewinne von rund 200 Millionen D-Mark.

(Abg. Dr. Keller: Das ist niedrig gerechnet!)

Daher legen wir Wert darauf, daß auch dieser Umstand immer wieder Berücksichtigung findet und daß bei der Aufwendung für Heimatvertriebenen-Interessen nicht nur einseitig ein Klagelied über die faktischen Zustände angestimmt wird, sondern daß man sich daran gewöhnt, auch die **Lichtseiten** des Problems zu beachten.

Ich hatte am vergangenen Samstag zufällig Gelegenheit, in Furth i. Wald eine ganze Reihe von ansässigen Kaufleuten zu sprechen. Sie haben mit Besorgnis davon gesprochen, daß die Einwohnerzahl durch die Umsiedlung in die französische Zone von einstmals über 10 000 auf weniger als 9 000 Köpfe gefallen ist. Ein Kaufmann hat mir unumwunden zugegeben, daß er dadurch allein 100 Kunden verloren hat, was sich bei seinem Umsatz bereits bemerkbar mache.

(Hört! Hört!)

(Dr. Schier [BHE])

Wir wollen also das Heimatvertriebenen-Problem mit Verständnis und gutem Willen behandelt sehen und hoffen gern, daß dieser etwas dornenvolle und weite Umweg zum Schluß jenen Erfolg zeitigt, den wir uns alle ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit wünschen.

Als ein besonders böses Kapitel empfinden wir den Zustand der **Schulhausbauten**. Es ist uns einfach unvorstellbar, sehen zu müssen, daß in gewissen Kreisen bis zu einem Dutzend Schulhausbauten einfach stillgelegt werden und nicht weitergeführt werden können, weil angeblich nicht genügend Geld vorhanden ist. Wir fordern daher vom Herrn Finanzminister eine **gründlichere Planung**, nicht nur wegen der größeren Kosten, die dadurch entstehen, sondern vor allen Dingen, weil es ein untragbarer Zustand ist, daß an den Schulen und ihren Einrichtungen gespart werden soll. Unsere Forderung läuft letzten Endes darauf hinaus, so rasch wie möglich auf diesem Sektor den Zustand herbeizuführen, daß in den Volksschulklassen nicht mehr als 40 Kinder eingeschrieben werden und daß Klassen mit 50 und noch mehr Schülern in absehbarer Zeit verschwinden. Ebenso fordern wir, daß die alten Schulhäuser so rasch wie möglich renoviert und wieder hergestellt werden. Wir sehen mit Besorgnis, daß gerade in einigen Kreisen in den Grenzgebieten Schulen vom Einsturz bedroht sind.

(Tirschenreuth! bei der FDP)

Wir sind offen genug, zu sagen, daß diese Einsturzgefahr nicht erst in den letzten fünf Jahren entstanden und verursacht worden ist.

Wir hätten es auch sehr dankbar begrüßt, wenn der Herr Finanzminister außer seinen Andeutungen über die Förderung der Industrie, die er hinsichtlich der Kohlenproduktionsbasis und der Stromerzeugung dankenswerterweise gemacht hat, uns auch noch gesagt hätte, welche Maßnahmen er ins Auge gefaßt hat, um in Bayern ein **Kaltwalzwerk**, ein **Aluminiumwalzwerk**, ein großes **Röhrenwerk**, **Vigognespinnereien** und **Zellulosefabriken** zu schaffen. Insbesondere für die Förderung der Zellulosewirtschaft sind in Bayern alle Voraussetzungen gegeben. Es erscheint uns unvorstellbar, daß Bayern auf diesem Sektor immer noch nicht unabhängig geworden ist.

Ganz besonders aber bitten wir, daß der **Förderung des Grenzlandes** eine noch größere Aufmerksamkeit zugewandt wird als bisher.

(Abg. Dr. Keller: Sehr gut!)

Wir sind der Auffassung, daß jede Unterstützung des Grenzlandes vordringlich ist und daß eine **Abwanderung** und die damit verbundene Schädigung der bayerischen Wirtschaft nur dann verhindert oder wenigstens gemildert werden kann, wenn der bayerische Staat den Grenzgebieten noch größere Aufmerksamkeit zuwendet, was er nach unserer Auffassung bisher in absolut unbefriedigendem Ausmaß insbesondere hinsichtlich Oberfrankens getan hat. Der bayerische Finanzminister muß sich

stets vor Augen halten, daß die Schwierigkeiten der Grenzlandreise ihre Ursache in politischem Risiko haben und daß dieses **politische Risiko** eben Opfer kostet, wenn man es bekämpfen will. Es würde sicher eine zu heftige Kritik sein, wenn ich sagen wollte, daß man gerade bei der Betrachtung dieses Problems nicht zu erkennen vermag, daß der Herr Finanzminister in Münchberg als Abgeordneter gewählt wurde. Als Abgeordneter von Regensburg muß ich insbesondere eine Redewendung seines Berichts tadeln, wo er bei der Aufzählung der Großstädte die Nennung **Regensburg** als viertgrößter Stadt in Bayern, die außerdem noch im Grenzland gelegen ist, in symptomhafter Weise anscheinend völlig vergessen hat.

Neben der Sorge um Wohnungen und eine Aufbauleistung in bezug auf die Industrialisierung macht uns vom Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten die allergrößte Sorge die **Entwicklung der Arbeitslosigkeit**. Wir sind tief bekümmert, zu sehen, daß auch heute 37 Prozent der Heimatvertriebenen unter Erwerbslosigkeit leiden.

(Abg. Dr. Keller: Das Doppelte des Durchschnitts!)

Daher müssen wir an den Herrn Finanzminister als zuständigste Instanz des Staates den dringenden Appell richten, sich an die Bestimmungen des Flüchtlingsgesetzes vom Februar 1947 und an die Artikel VIII und IX der Durchführungsbestimmungen zu erinnern, damit endlich verwirklicht wird, daß die Kreise der Heimatvertriebenen 20 Prozent der in Bayern Beschäftigten aufweisen. Ich darf vergleichshalber darauf hinweisen, daß heute auf Grund absolut zweifelsfreier Feststellungen der Statistik 55 Prozent der **Landarbeiter** aus den Kreisen der **Heimatvertriebenen** stammen.

In diesem Zusammenhang ein ernstes Wort zur immer wieder behandelten Frage der **Landflucht**. Es ist ganz klar, daß die Wechselbeziehungen zwischen Industrie und Landarbeit Schwierigkeiten mit sich bringen müssen, insbesondere, solange die Bedingungen und die Ergebnisse dieser Arbeit so verschieden voneinander sind. Wir halten aber die Eindämmung der Landflucht nur dort für berechtigt, und einen leichten Druck auch nur dort für berechtigt, wo es tatsächlich so ist, daß die Landarbeit dem Betroffenen zugemutet werden kann. Es ist für uns unvorstellbar, den Zustand als richtig anzuerkennen, daß einem Bauern zwangsweise Arbeitskräfte zugewiesen werden, während seine eigenen Söhne und Töchter in städtischen Betrieben beschäftigt sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Kollege, ich möchte Sie doch bitten, nicht allzu weit vom Thema der Haushaltsrede abzuweichen. Wir wollen uns jetzt nicht in Probleme einlassen, die nicht unmittelbar mit dem Etat zusammenhängen.

Dr. Schier (BHE): Es ist ganz klar, daß die Probleme der **Arbeitsämter** eine bedeutende Vereinfachung nicht nur aus politischen Motiven, sondern vor allen Dingen, um Einsparungen zu erzielen, notwendig machen.

(Dr. Schier [BHE])

Ich darf das Haus auch daran erinnern, daß es gerade die Widerstände oder, besser gesagt, die Schwierigkeiten beim Finanzministerium sind, die bei der **Räumung des Truppenübungsplatzes Hohenfels** eine arge Verstimmung herbeigeführt haben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß von seiten des bayerischen Finanzministeriums in Zusammenarbeit mit dem Bund wohl oder übel rechtzeitig jene Beträge zur Verfügung gestellt werden müssen, die den umzuzielenden Bauern und Heimatvertriebenen die Möglichkeit geben, einen anderen Hof zu erwerben. Durch die Vernachlässigung einer schnellen Hilfe ist heute ein Zustand entstanden, daß die zu erwerbenden Höfe Preissteigerungen von 15 bis 20 Prozent aufweisen, wodurch eine berechtigte Unruhe bei den Betroffenen hervorgerufen wurde.

Was die **Erhöhung der persönlichen Ausgaben** im Etat betrifft, so wurde uns gesagt, daß in den 132 Millionen D-Mark, die diese Erhöhungen ausmachen, auch die Kosten der **Bereitschaftspolizei** enthalten sind. Wir würden aber gerade bei den persönlichen Ausgaben wünschen, daß zunächst eine Umorganisation und Rationalisierung vor allen Dingen in der Arbeit der **Bürokratie** eingeleitet wird, weil wir glauben, daß auf diesem Gebiet erhebliche Einsparungen möglich sind. Wir reden darüber hinaus auch einer modernen Organisation das Wort. Wir sind nicht der Auffassung, daß die handschriftliche Konzeption in bestimmten Ministerien eine Voraussetzung für jede vernünftige Verwaltungsarbeit darstellt. Ebenso sind wir der Auffassung, daß jeglicher **bürokratische Leerlauf** nach besten Kräften vermieden werden soll und daß insbesondere der außerordentlich lästige Papierkrieg der Behörden dringend einer Eindämmung allein aus Ersparungsgründen bedarf.

Bei den Einnahmen habe ich bereits am Anfang meiner Rede gesagt, daß viele Posten eine Summierung darstellen und daß daher die im Haushalt eingesetzten Ziffern kein klares Bild und keine Übersicht zulassen. Insbesondere bei den **Erträgen der Forsten** will uns scheinen, daß das Lob, das der staatlichen Forstverwaltung gezollt wurde, zum mindesten in bezug auf die Erträge etwas überreichlich erscheint. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß die Steigerung der Holzpreise und verschiedene andere Umstände unter privatwirtschaftlichen Voraussetzungen wahrscheinlich noch bessere Ergebnisse erzielt hätten. Wenn ich mir vorstelle, daß das Vermögen des bayerischen Staates auf über 7 Milliarden D-Mark geschätzt wird, von dem rund die Hälfte ertragsfähige Vermögen darstellt, so finde ich, daß die Einnahmen aus diesem ertragsfähigen Vermögen im Haushalt unbefriedigend aufscheinen. Wir fordern daher vor allen Dingen in bezug auf die **Staatsbetriebe** eine kaufmännische Ausrichtung der Unternehmungen, die Heranziehung von wirklichen Sachverständigen und die Beseitigung alles umständlichen und überflüssigen Bürokratismus. Die Schwerfälligkeit der Staatsbetriebe ist nicht zuletzt auch ein Grund dafür, daß ihre **Rentabilität** nicht befriedigt. Ebenso muß

immer wieder darauf hingewiesen werden, daß im Betrieb der staatlichen Forsten oftmals die eine Hand nicht weiß, was die andere tut, und daß sich aus diesem Wirrwarr der Absichten zum Schluß eben ein gemindertertes Erträgnis ergibt.

Wir halten es auch für richtig, daß der Herr Finanzminister pflichtgemäß bei jeder Gelegenheit seine Stimme erhebt und die Lage des bayerischen Staates grau in grau malt, zum Schluß aber doch einen Hoffungsstreifen übrig läßt. In dieser Beziehung müssen wir allerdings hervorheben, daß ein allzu lautes Jammern dem Kredit des Betreffenden schaden muß und daß daher ein gewisser **zweckmäßiger Optimismus** ebenfalls vonnöten ist.

Wir sind auch der Auffassung, daß viele **Gebühren**, die heute erhoben werden, nicht nur nicht entsprechend, sondern auch ungerecht und übertrieben sind. Das gilt insbesondere von den Gebühren, die im **Preisprüfungsverfahren** erhoben werden. Wir müssen daher fordern, daß sich auch der Herr Finanzminister dieser besonderen Frage einmal annimmt.

Es wurde hier betont, daß die **sächlichen Ausgaben**, insbesondere die Sätze für die **Reisekosten**, zu ausgesprochener Kritik herausfordern. Nach meiner Auffassung kann man diese Kosten aber nicht an der Höhe ihrer Summe messen, sondern man muß sie im Einzelfall nach der Notwendigkeit ihrer Leistung betrachten.

(Abg. Simmel: So ist es!)

Es ist mir unverständlich, daß beispielsweise die **landwirtschaftlichen Lehrer** seit geraumer Zeit ihre Lehrtätigkeit nicht mehr voll auszuüben vermögen, weil man ihnen, obwohl ihre Reisetätigkeit das Alpha und Omega ihrer Aufgabe darstellt, einfach die Reisekosten gestrichen und sie auf ein Pauschale gesetzt hat. In diesem Zusammenhang muß auch auf die immer wieder fortschreitende **Teuerung** Bedacht genommen werden. Gerade die Teuerung ist eines der Probleme, die in der Haushaltsrede des Herrn Finanzministers meines Erachtens nicht das Gewicht erhalten haben, das ihnen heute zukommt.

Nun noch ein Wort zu der Ausweitung des **Instituts der Steuerprüfer und Steuerfahnder**. Nach unserer Ansicht muß es bei Aufwendung der erheblichen Kosten dafür als selbstverständlich angesehen werden, daß auf alle Fälle das richtige Maß eingehalten wird. Wir halten es für selbstverständlich und glauben es nicht besonders erwähnen zu müssen, daß dieses Instrument nicht auf den kleinen Schneider, Schuhmacher oder Schlosser ausgerichtet, sondern daß es dort verwendet wird, wo es nach moralischen und ethischen Gesichtspunkten am Platze ist.

(Sehr gut!)

Auch müssen wir uns ganz entschieden dagegen wehren, daß in vielen Finanzämtern auch heute noch ein Geist herrscht, der jeden Bürger von vornherein als einen Steuerbetrüger und Gauner abstempelt; es muß vielmehr die Zusammengehörig-

(Dr. Schier [BHE])

keit des Steuerzahlers und des Finanzamtes mehr gepflegt und betont werden.

Mit Rücksicht auf die übermäßig große Steuer- rate, die das deutsche Volk trotz Beendigung des Krieges auch heute noch zu tragen verpflichtet ist, ist es notwendig zu überlegen, ob die Steuern und Einkünfte des Staates in der Hauptsache nur von den Lebendigen genommen werden sollen. Heute ist es doch so, daß die **Steuerlast** ein bedeutendes **Bremsinstrument** für jede Unternehmung darstellt und daß das Steueramt in vielen Fällen unternehmungslustige Industrielle, Gewerbetreibende und Kaufleute davon abhält, Pläne zu verwirklichen, an die sie ohne Zweifel herangingen, wenn die steuerliche Belastung nicht so groß wäre.

Der Rundgang, den der Herr Finanzminister durch die Einzelpläne gemacht hat, ist vorläufig nur ein rein platonisches Beginnen. Ich und meine Fraktion sind der Auffassung, daß wir uns mit den Einzelplänen noch von Fall zu Fall werden befassen müssen und daß wir nur einige Randbemerkungen zu den Ausführungen machen können, die namentlich der Herr Finanzminister in seiner Rede gemacht hat.

Gerade beim Landwirtschaftsministerium müssen wir darauf aufmerksam machen, daß zwar für die Schulen ein bedeutender Betrag ausgeworfen ist, daß aber die Beträge, die für die **Aufforstung** eingesetzt sind, nach unserer Meinung in keinem Verhältnis zu der Wichtigkeit dieser Aufgabe stehen.

Auch die Ausführungen des Herrn Finanzministers über die **Auflösung des Verkehrsministeriums** möchte ich persönlich auf ein zulässiges Maß zurückgeführt sehen; denn ich erachte im Verkehrsministerium des bayerischen Staates eine Voraussetzung für das Gedeihen seiner Wirtschaft.

(Bravo! bei der BP)

Von Bonn aus gesehen ist ganz Bayern nur ein Grenzstaat, und dieses Bayern zerfällt dann noch in eine große Anzahl notleidender Kreise entlang der Grenze. Vor allen Dingen ist die Auffassung unrichtig, daß der **Verkehr** nur ein Imponderabile der Wirtschaft ist. Richtig ist vielmehr, daß der Verkehr eine Voraussetzung für jede Wirtschaft ist. Der Verkehr schafft erst die Voraussetzungen in der Wirtschaft. Daher ist es nach meiner persönlichen Auffassung gerade für Bayern eine dankenswerte Aufgabe, sich ganz gründlich mit seiner besonderen, selbständigen Pflege zu befassen, weil eben das Wohl und Wehe Bayerns in bezug auf die Wirtschaft auch von der Pflege seiner Verkehrsinteressen abhängt.

(Sehr richtig! beim BHE)

Der BHE wird daher der Etatrede des Herrn Finanzministers, wenn auch zögernd, so aber doch sein Placet geben, aus wohl überlegten und genau geprüften Gründen. Diese Gründe bestehen darin: Erstens ist es tatsächlich richtig, daß der Herr Finanzminister im Schatten des Bundes wandelt. Zweitens ist es ebenso von uns anerkannt, daß

die Schwierigkeiten eine Folge der Kriegereignisse sind, und daß sich drittens unter diesen Verhältnissen dieselben Schwierigkeiten nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland und, man kann ruhig sagen, in der ganzen Welt zeigen. Viertens geben wir unser Placet zu seinen Ausführungen, weil wir die Hoffnung haben, daß eine gründliche Änderung und merkliche Besserung der ganzen Haushaltswirtschaft nicht mehr allzu lange auf sich warten läßt. Wir geben fünftens unser Placet, weil sich unsere Forderungen als Heimatvertriebene im Kreise drehen um die Interessen: **Arbeit, Wohnungen und Siedlungen**. Sechstens legen wir unser Placet auf den Tisch dieses Hohen Hauses, weil wir positiv mithelfen wollen, unsere neue Heimat wieder aufzubauen, und weil wir davon überzeugt sind, daß wir alle ohne Ausnahme der Staat und Bayern sind und der Staat und Bayern bleiben wollen.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage vor, jetzt die Beratungen zu unterbrechen und um 16 Uhr wieder aufzunehmen. In der Zwischenzeit ist eine Sitzung des Pfalzausschusses und — ich glaube — die Fraktionen wollen sich auch treffen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 17 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 16 Uhr 2 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir setzen die Aussprache zur Haushaltsrede des Staatsministers der Finanzen fort. Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Haas (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Bemerkungen vorausschicken: Einmal, daß ich Ihnen leider auch nicht eine ausgefeilte, schöne Rede halten kann, da ich gezwungen bin, mich auf einige kümmerliche Notizen zu verlassen, und zum andern, daß auch ich als Vertreter einer Oppositionspartei durchaus bereit bin zuzugeben, daß der Herr Finanzminister sich ehrliche Mühe gegeben hat, bei der Aufstellung dieses Etats wahr und klar zu sein. Lassen Sie mich bitte das sagen, obwohl nun einiges kommen wird.

Wenn dieser Haushalt einer Prüfung unterzogen wird — ich werde mich bemühen, keine Dinge zu bringen, die eine Wiederholung wären —, dann fällt zunächst einmal, wenn ich mit dem **außerordentlichen Haushalt** beginnen darf, dessen abnorme Höhe auf — es ist darüber schon gesprochen worden — mit einem Betrag von 775 Millionen, eine für unser Land Bayern geradezu astronomische Summe. Wir wissen, wie dieser Betrag zustande kam. Es ist in den außerordentlichen Haushalt eingesetzt worden der Fehlbetrag aus dem ordentlichen

(Dr. Haas [FDP])

Haushalt 1949 mit 148,6 Millionen D-Mark und weiter der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Haushalt 1950 mit 165,3 Millionen D-Mark. Das sind zusammen 313,9 Millionen D-Mark. Es ist also eine Vorbelastung des außerordentlichen Haushalts in einer ganz erstaunlichen Höhe gegeben, nämlich in einer Höhe von 40 Prozent.

Ich darf nun eingangs — und das scheint einer der wesentlichsten Punkte der Kritik, die hier auszusprechen ist, überhaupt zu sein — darauf hinweisen, daß es doch ein Gesetzesverstoß ist, wenn wir einen Fehlbetrag, der in einem vorangehenden ordentlichen Haushalt entstanden ist, in den außerordentlichen Haushalt übernehmen. Das ist nach § 75 der Reichshaushaltsordnung ausdrücklich untersagt. Ein Fehlbetrag muß darnach in den ordentlichen Haushalt spätestens des übernächsten Jahres als ordentliche Ausgabe eingesetzt werden. Das ist nicht geschehen bei rund 150 Millionen D-Mark, die aus dem Etat 1949 noch herübertragen. Es ist bisher mindestens nicht ernsthaft bezweifelt worden, daß die Reichshaushaltsordnung für uns geltendes Recht ist. Es sind im Senat einige Fragezeichen angeklungen und es hat dort der Regierungsvertreter, Herr Ministerialdirigent Dr. Traßl, darauf hingewiesen, daß man nun einmal für dieses Jahr eine Ausnahme als zulässig erachten müsse; auch in anderen deutschen Ländern habe man sich von dieser Reichshaushaltsordnung schon abgewendet, und in Hessen habe man überhaupt eine andere gesetzgeberische Regelung auf dem Gebiet des Haushaltswesens getroffen. Wir in Bayern haben eine solche andere Regelung nicht, und es ist bisher niemals bestritten worden, daß die Reichshaushaltsordnung für Bayern als geltendes Recht betrachtet wird. Also muß sie auch beachtet werden, und es ist unmöglich, in diesem Zusammenhang den Satz auszusprechen: Ultra posse nemo obligatur. Gesetz bindet uns alle, Gesetz bindet insbesondere einen der höchsten Beamten dieses Staates, und es gibt, Herr Finanzminister, in dieser Sache meines Erachtens keine Entschuldigung, insbesondere nicht mit diesem Satz. Ich muß doch bitten, daß, gerade wenn das unverkennbare Bestreben, wahr und klar zu sein, vorhanden ist, hier die Konsequenz gezogen wird, selbst auf die Gefahr hin, daß man nicht abgleichen kann. Jawohl! Dann soll dieser Haushalt eben genau so, wie es Württemberg-Baden gemacht hat, nicht abgeglichen vorgelegt werden. Das ist dann ganz wahr und klar, und diese Lücke im ordentlichen Haushalt würde uns nur Veranlassung geben, während des noch verbleibenden halben Jahres bei jeder Position zu sinnen und zu trachten, wie eingespart werden kann.

Es ist also eine üble Sache, wenn der außerordentliche Haushalt zu 40 Prozent bereits mit Fehlbeträgen aus den beiden Vorjahren belastet ist. Es verbleiben 60 Prozent, das sind 461,3 Millionen D-Mark. Hiervon müssen, wie der Herr Finanzministers uns erzählt hat, 390,8 Millionen D-Mark, also zirka 85 Prozent, im Anleiheweg gedeckt werden. Daß das nur zu einem kleinen Teil gelingen kann und daß insbesondere auch Vorgriffe mit

Steuergutscheinen sehr begrenzt und beschränkt sind — im letzten Jahr hatten wir Vorgriffe in Höhe von 70 Millionen D-Mark und glaubten damit schon an die äußerste Grenze gegangen zu sein —, ist völlig selbstverständlich. Es ist also wohl keine Übertreibung, wenn der Senat bei der Durchsprache des Haushaltsplans den außerordentlichen Haushalt einer besonders lebhaften Kritik unterzogen hat und sehr richtig zu der abschließenden Feststellung gelangt ist, daß eine Realisierung des außerordentlichen Haushalts noch nicht einmal in nebelhafter Ferne gelegen sei. Das ist nun wirklich entsetzlich bedauerlich. Denn was wäre mit diesem außerordentlichen Haushalt tatsächlich abzudecken? Es wären insbesondere Dinge abzudecken, die uns alle am Herzen liegen, Ausgaben, die in einem Sozialstaat auch wirklich geleistet werden sollten, auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus, auf dem Gebiet des Gesundheitswesens usw. Das Land Bayern konnte schon im vergangenen Jahr aus eigenen Mitteln für den sozialen Wohnungsbau kaum mehr nennenswerte Zuschüsse leisten. Es hat selbstverständlich die zweckgebundenen Mittel des Bundes dafür zur Verfügung gestellt, aber wir dürfen nicht übersehen, daß die Baunotabgabe inzwischen weggefallen ist, die immerhin ein Aufkommen von 40 Millionen D-Mark pro Jahr gebracht hat. Bereits im Jahre 1951 konnte in vielen Landkreisen kaum die Hälfte der Bauten des Vorjahres finanziert werden. Mit Recht hat daher der Verband der bayerischen Wohnungsunternehmen auf seiner kürzlichen Tagung in Lindau die Einsetzung eines Postens von 50 Millionen D-Mark in den bayerischen Etat als Zuschüsse des Landes dringend gefordert, um eben den Ausfall wettzumachen, der durch den Wegfall der Baunotabgabe entstanden ist. Es besteht gar kein Zweifel, daß das, was im außerordentlichen Haushalt heuer vorgesehen ist, zum weitaus größten Teil überhaupt nicht realisierbar ist, daß Abstriche kommen werden, die wir nur blutenden Herzens mitmachen können, die wir aber mitmachen müssen, weil es vollkommen richtig ist, daß wir bei unserer Kassenleere nicht Gelder ausgeben können, die wir nicht haben.

Sie haben, Herr Finanzminister — das gestehe ich Ihnen zu —, wiederholt auf die sehr ernsthafte Lage unserer Staatsfinanzen hingewiesen. Sie haben wiederholt zugegeben, daß dieser Etat nur papiermäßig abgeglichen ist. Sie haben auch zugegeben, daß Sie mitunter auf einem Grenzstreifen zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten, den Sie mit zwei Meter ausgemessen haben, lustwandelt haben, als Sie diesen Etat aufgestellt haben. Sie wissen, daß ich darüber bereits im Haushaltsausschuß mit Ihnen eine kleine Kontroverse hatte; denn ich vertrete den Standpunkt, daß gemäß der Lehre der Geometrie eine Grenzlinie überhaupt keine Stärke hat, auch nicht eine Stärke in Bruchteilen von Millimetern. Die Grenzlinie ist ein Strich. Hier hört das Erlaubte auf und dort beginnt das Unerlaubte. Diesen Strich muß im Ernstfall meinetwegen auch jeder Richter ziehen, der bei einem bestimmten Tatbestand sagen muß: Das ist noch strafbar, weil es innerhalb der Grenzen liegt, oder:

(Dr. Haas [FDP])

Es ist nicht mehr strafbar, weil es bereits außerhalb liegt. Ich bin also kein Grenzstreifen-Theoretiker, sondern ein Grenzl原因en-Theoretiker. Ich habe Ihnen daher schon im Haushaltsausschuß entgegenhalten müssen, daß Ihr ehrliches Eingeständnis, Sie seien bei der Einsetzung des steuerlichen Aufkommens bis an die Grenze des Erlaubten gegangen, wohl logisch und sprachlich richtiger hätte lauten müssen, Sie seien bis an die Grenze des Unerlaubten gegangen. Aber, Herr Finanzminister, ich will gern unterstellen, daß Sie keine wissentlichen Ausflüge ins Unerlaubte unternommen haben.

Wenn wir uns nun den **Einnahmeposten des ordentlichen Haushalts** zuwenden, dann ist das doch wohl auch nicht ganz von der Hand zu weisen, was ich schon damals auf den ersten Anhieb gesagt habe, als ich Ihr Exposé im Ausschuß gehört hatte, daß mich die erhebliche Anzahl von dubiosen und nahezu fiktiven Posten unter Ihren Einnahmen doch sehr bedenklich stimmt. Gestatten Sie, daß ich einige dieser Posten hier heraushebe. Sie haben das **Aufkommen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer** nunmehr mit 267 Millionen D-Mark, das sind 25 Prozent, höher angesetzt, als es im Vorjahr der Fall gewesen ist. Das ist eine bedenkliche Sache. Auch der Senat hat seine erheblichen Bedenken gehabt und geglaubt, ein wesentliches Fragezeichen schon um deswillen setzen zu müssen, weil man sich in der Jetztzeit sehr wohl die Frage vorlegen kann, ob denn der Boom, der mit Korea begonnen hat, noch so lange anhält, daß ein so erhöhtes Aufkommen aus diesen beiden wichtigen Steuern erwartet werden kann. Der Senat hat auch die Meinung gehabt, man sei hier etwas zu optimistisch gewesen, und zwar auch um deswillen, weil bereits bei der Vorlegung des letztjährigen Etats Ihr Herr Amtsvorgänger die Meinung vertreten hatte, daß die Ansätze aus dem Aufkommen dieser beiden Steuern vorsichtig seien. Man hat aber festgestellt, daß das tatsächliche Aufkommen aus diesen beiden Steuern plus Biersteuer im vergangenen Rechnungsjahr immerhin um 44 Millionen D-Mark hinter den Voranschlägen zurückgeblieben war.

(Abg. Donsberger: Weil ein Steuernachlaß bewilligt wurde!)

Trotz allem möchte ich, was diese Posten anlangt, noch annehmen, daß wir dann, wenn wir alle zusammen Glück haben, vielleicht einigermaßen hinkommen werden. Denn es ist nicht zu verkennen, daß die §§ 7 a bis 7 e des Einkommensteuergesetzes, die ganz erhebliche tatsächliche Steuerausfälle im Gefolge hatten, für die Veranlagung dieses Rechnungsjahrs keine Geltung mehr haben, und daß diese steuerlichen Erleichterungen bei der Einkommensteuer außerordentlich weitgehend ausgenutzt worden sind. Es muß weiterhin bedacht werden, daß die **Steuervorauszahlungs-Termine** vorverlegt worden sind und daß es auch möglich sein müßte, durch schärferen Zugriff bei den Steuerrückständen und durch schärfere Mittel bei der Steuerfahndung einen erheblichen Teil von Geldern hereinzuholen, die Sie in Ihrem Etat nicht

ansetzen konnten. Es ist mit Recht gesagt worden, daß sich der **vermehrte Einsatz von Steuerfahndern und Steuerprüfern**, die der Landtag noch kurz vor den Ferien beschlossen hatte, durchaus bezahlt gemacht hat, da mit ihrer Hilfe bereits 120 Millionen hereingeholt worden sind. Ich glaube aber, daß dieser Betrag noch wesentlich gesteigert werden kann, vor allem dann, wenn wir uns vor Augen halten, daß in dem relativ kleinen **Niedersachsen** durch Zugriffe dieser Art schon 220 Millionen D-Mark hereingeholt worden sind. Was also das Aufkommen aus diesen beiden Steuerarten angeht, so bin ich noch einigermaßen optimistisch und möchte sagen: Hier rechtfertigt sich vielleicht doch der Silberstreifen am Horizont, den Sie, Herr Finanzminister, uns gezeigt haben.

Ich komme aber dann zu einem zweiten Punkt, zu der anerkannten Forderung Bayerns an den Bund auf Erstattung des vor dem 1. April 1950 erzielten **Betriebsgewinns des Spiritus-Monopols** in Höhe von 13 Millionen D-Mark. Diese Forderung steht stolz als Aktivposten in Ihrem Etat. Aber, Herr Finanzminister, dieser Posten wird leider einer Aufrechnung unterliegen. Es ist auch im Senat schon gesagt worden und der Herr Regierungsvertreter hat darauf nach meiner Meinung keine erschöpfende und nach unserer Erkundigung keine richtige Auskunft gegeben, vielleicht weil er nicht genügend vorbereitet gewesen ist. Der Bund behauptet nämlich, er habe eine Gegenforderung an Bayern wegen **Besatzungskosten** und sonstiger Quoten in Höhe von 150 Millionen D-Mark, die aus der Zeit vor dem 1. April 1950 stamme; Bayern sei als einziges Bundesland mit der Zahlung dieser Beträge noch im Rückstand. Ein Drittel dieser Forderung, 50 Millionen D-Mark, ist auf der Einnahmeseite des Bundeshaushalts als Einnahme eingesetzt worden. Wenn diese Forderung nicht beglichen oder anerkannt wird, wird der Bund einfach aufrechnen. Ich fürchte daher, daß sich der Ansatz der 13 Millionen nicht realisieren lassen wird.

Ich habe drittens zu sagen, daß ein weiterer Posten von 20 Millionen D-Mark Einnahmen aus dem **Länderfinanzausgleich** außerordentlich fraglich ist. Das haben Sie, Herr Finanzminister, selbst zugegeben. Sie haben sich wörtlich dahin ausgelassen, Sie könnten die Bemerkung nicht unterdrücken, daß konkrete Zusagen der am horizontalen Finanzausgleich beteiligten Länder diesem Ansatz noch nicht zugrunde liegen würden. Ich muß dann doch fragen, warum Sie, wenn Sie diese Bemerkung schon nicht unterdrücken konnten, dann den Ansatz dieses doch äußerst fragwürdigen Postens auf der Einnahmeseite nicht unterdrückt haben.

Ich muß viertens ausführen, daß die veranschlagte einmalige Einnahme von 50 Millionen D-Mark aus dem **Verkauf der Landeszentralbank-Anteile** eine außerordentlich fragwürdige Sache ist. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß sich dieser Posten nicht zum erstenmal auf der Einnahmeseite in unserem Etat befindet und daß es sehr fraglich ist, ob der Verkauf dieser Anteile in diesem Etatjahr gelingt.

Ich darf fünftens noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der im Haushaltsausschuß bei der Vor-

(Dr. Haas [FDP])

beratung des Etats des Herrn Arbeits- und Sozialministers bereits in Erscheinung getreten ist. Innerhalb dieses Einzelplans wird sich nämlich ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 17 Millionen D-Mark ergeben. Er rührt daher, daß es nach Aufstellung dieses Plans Gewißheit geworden ist, daß sich zwei Einnahmeposten in diesem Einzelplan nicht werden halten lassen, nämlich der Posten von 14,75 Millionen D-Mark Rückerstattung überhöbener Staatszuschüsse und der Posten von 2,2 Millionen D-Mark Kostenersatz für die Spruchtätigkeit der KB-Kammern. Der Bund verweigert die Zahlung. Wir werden also diese Posten streichen müssen. Infolgedessen ist in diesem Etat ein sehr erhebliches Loch in Höhe von nahezu 17 Millionen D-Mark aufgetreten.

Zur **Ausgabenseite**, Herr Finanzminister, wäre auch einiges zu sagen. Sie haben die **Anteile des Bundes am Ertrag der Einkommensteuer** mit 270 Millionen D-Mark = 25 Prozent eingesetzt. Das bedeutet eine Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahr; denn für Interessenquoten haben wir nur 200 Millionen D-Mark abgeführt. Der Ansatz ist aber voraussichtlich zu niedrig. Wenn — darauf ist wiederholt hingewiesen worden — dieser Anteil endgültig auf 31,3 Prozent festgesetzt werden wird, so wird das ein weiteres Mehr von 68 Millionen D-Mark bedeuten, und selbst wenn dieser Anteil, wozu heute wohl kaum mehr irgendeine Hoffnung besteht, nur auf 28 Prozent festgesetzt werden sollte, so würde sich auch schon ein Mehr von fast 34 Millionen D-Mark ergeben. Wo dieser Betrag herkommen soll, das, meine Damen und Herren, steht heute noch völlig im Nebulösen.

Ich meine also, daß es angesichts dieser Momente richtiger gewesen wäre, den Etat nicht papiermäßig abzugleichen, sondern ihn unausgeglichen vorzulegen. Ich verstehe durchaus, daß Sie das nicht gerne tun und daß man es überhaupt nicht gerne tut. Auf der anderen Seite bin ich der Ansicht, daß uns ein rein papiermäßiger Ausgleich wenig nützt. Es geht insbesondere nicht an, den ordentlichen Haushalt durch Überschreibung von Posten auf den außerordentlichen Haushalt zu entlasten. Außer dem Rückstand aus dem Jahre 1949 kommen da noch zwei weitere, kleinere Posten in Frage, die im Senat ebenfalls bereits besprochen wurden und die herkommensmäßig bisher immer im ordentlichen Etat geführt worden sind. Es handelt sich um 15 Millionen laufende Ausgaben für die **Staatsforstverwaltung** und um 18 Millionen **Darlehen für die wertschaffende Erwerbslosenfürsorge**.

So ist das Bild, das uns hier mit einem papiermäßigen Ausgleich vorliegt. Wenn man diese Positionen, die ich genannt habe — und es wären noch mehr hervorzuheben, aber ich habe mich auf die Nennung der hauptsächlichsten beschränkt — ins Auge faßt, wird man wohl sagen müssen: Es gibt doch wohl nur eines, um diese Dinge nun zu ändern: eine nicht normale, sondern eine radikale **Sparsamkeit**. Ich muß sagen, Herr Staats-

minister, daß mir die Vorschläge, die Sie auf diesem Gebiet gemacht haben, und die Folgerungen, die Sie gezogen haben, angesichts dieser verzweifelten Etatabgleichung nicht ausreichend erscheinen. Nach meinem Dafürhalten haben auch meine Herren Vorredner diesem Punkt zu wenig Aufmerksamkeit zugewandt. Ich habe einiges nachgelesen, was im Vorjahr und im Vorvorjahr bei den Etatberatungen von verschiedenen Sprechern des Hauses ausgeführt worden ist, die vielleicht damals noch auf der Seite der Opposition saßen. Damals sind von Ihrer Seite, meine Herren von der SPD, auf diesem Gebiet wohl sehr viel kräftigere Töne angeschlagen worden als diejenigen, die wir heute hören konnten.

(Abg. Meixner: Denen ist auch Weisheit zugewachsen!)

— Meine Damen und Herren, ich habe diese Reden nicht gehört, denn ich bin ja ein Neuling unter Ihnen, ich habe sie gelesen. Aber wenn man bestimmte Vokabeln liest, kann man unter Umständen auch auf eine bestimmte Lautstärke schließen. Ich glaube, es gilt auch für Sie, Herr Finanzminister, der Sie ja damals auf dieser Bank gesessen sind, daß Ihre Partei heute einiges von dem, was sie damals gewußt hat, nicht mehr weiß.

(Haha! bei der SPD)

Das kann natürlich vorkommen.

(Heiterkeit — Abg. Kiene: Konstruktive Opposition!)

— Aber auch konstruktive Mitarbeit, Herr Kollege Kiene! Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an eine Sitzung im Haushaltsausschuß, in der Sie das erstmal nach Ihrer Bestätigung als Finanzminister durch dieses Hohe Haus offiziell in Erscheinung getreten sind. Es handelte sich damals um einen Antrag auf Erhöhung der Unterhaltszuschüsse der Referendare. Da haben wir mit Erstaunen gesehen, daß der Herr Finanzminister Zietsch den Antrag, den der Herr Abgeordnete Zietsch keine zwei Monate vorher gestellt hatte, gar nicht mehr wieder erkannt

(Heiterkeit — Abg. Eberhard: Doch, erkannt hat er ihn!)

und in Bausch und Bogen selbstverständlich abgelehnt hat.

(Abg. Eberhard: Das sind die zwei Seelen, Herr Kollege!)

Man hat damals sogar auf einige komische Gedanken kommen können. Gedanken sind zollfrei. Bitte, nehmen Sie mir den Vergleich nicht übel; denn er soll ja eine Humoreske sein, und auch in diesem Zahlenwerk muß der Humor zu Wort kommen. Damals, als Sie diese Stellung bezogen hatten, habe ich mich plötzlich an ein merkwürdiges Krankheitsbild erinnert, das den Medizinern geläufig ist, das Bild des gespaltenen, des schizoiden Menschen.

(Heiterkeit)

Wir wissen, meine Damen und Herren, daß es Menschen gibt, die es kraft einer ihnen innewohnenden

(Dr. Haas [FDP])

Bewußtseinsspaltung fertigbringen, sagen wir einmal, bei Nacht auf Diebstahl auszugehen — in besonders extremen Fällen — und untertags ein ordnungsgemäßes und nicht auffallendes Leben zu führen,

(Heiterkeit)

vielleicht sogar als Beamte in der Obersten Baubehörde,

(Erneute Heiterkeit)

ich weiß es nicht.

Selbstverständlich sind Sie, Herr Finanzminister, gegen diesen Vorwurf gefeit. Ich weiß es und ich habe Ihnen ja damals entgegengehalten: Sie haben in der kurzen Zeit, in der Sie Inhaber Ihres hohen Amtes sind, doch sehr viel dazu gelernt. Sie haben mir die einzig richtige Antwort gegeben: Jawohl. Das war richtig. Sonst mag im allgemeinen das langsame Wachstum dem raschen Wachstum vorzuziehen sein. Wenn Sie aber schon einmal von heute auf morgen auf einen anderen Stuhl gesetzt worden sind, darf nur der Satz gelten: Du bist ins Wasser geworfen; lerne schwimmen und zeige, daß Du es kannst. Sie haben damals also vollkommen richtig geantwortet.

(Abg. Stock: Aber auf dem Stuhl kann man nicht schwimmen!)

— Aber der Stuhl verpflichtet zu einer anderen Auffassung. Das muß ich Ihnen, Herr Finanzminister, zubilligen.

(Zuruf von der CSU: Jenseits der Grenzlinie, Herr Kollege, ist das schon!)

— Jenseits oder diesseits, will ich in diesem Zusammenhang nicht untersuchen. — Schön, Herr Finanzminister, Sie haben das damals geantwortet und Sie haben die Antwort gegeben, die Sie haben geben müssen. Sie haben aber doch nun in Ihrer Haushaltsrede einiges nicht gesagt, was Sie früher gesagt haben und was Ihre Partei früher gesagt hat und was vielleicht heute von uns gesagt werden muß.

(Abg. Kiene: Wir warten darauf!)

— Es kommt schon; es kommt alles.

Wenn schon der **Wille zur Sparsamkeit** herausgestellt werden muß und wenn er schon überall in diesem Haus vorhanden ist, wie ich unterstelle, so möge man doch auch wirklich alle Folgerungen ziehen. Es ist nicht damit getan, daß man den Gedanken einer **Verwaltungsreform** anklingen läßt, ihn aber weiter nicht ausführt. Es ist auch nicht damit getan, daß man eine Durchforstung des Haushalts verspricht, ohne im einzelnen schon zu sagen, was man sich hiervon erwartet. Ich kann mir ziemlich viel dabei versprechen. Ich kann mir vorstellen, daß diese Durchforstungsarbeit insbesondere ertragreich sein wird, wenn Sie sich bei dieser Ihrer Tätigkeit in gewisse Dickichte im Etat des Landwirtschaftsministeriums und des Kultusministeriums begeben, wenn Sie hier als fleißiger Holzfäller tätig sind und Überstunden-

arbeit nicht scheuen. Dann werden Sie sich den Dank des ganzen Hauses verdienen, Herr Finanzminister.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP und CSU)

Zur Verwaltungsreform — ein schwieriges Kapitel, ohne Frage: Sobald hier Hand angelegt wird, wird immer entgegengehalten werden: Das ist gute alte Tradition in diesem Lande, das ist historisch erwachsen; es führt zu einer Verödung und Verarmung der Provinz, da oder dort Ämter wegzunehmen usw. usw. Das sind Gründe, die alle sehr wohl zu überlegen sind. Ja, meine Damen und Herren, die Tradition — bitte lassen Sie mich auch ein Wort des Bekenntnisses aussprechen — die Tradition bedarf der Pflege, und man darf nicht über das, was historisch erwachsen ist, zur Tagesordnung übergehen, zumal dann nicht, wenn man sich mit Herz und Hand dem Neuaufbau eines demokratischen Staates hingeben will.

Meine Damen und Herren! Überall dort, möchte ich fast mit einer kleinen Übertreibung sagen, wo ein Quentchen Tradition anzutreffen ist, werden wir prüfen müssen, ob diese Tradition nicht erhalten werden muß — gerade im Sinne dieses Aufbaues! Tradition ist rasch zerstört, wir wissen es; aber sie wächst nur langsam nach. Gleichwohl wird man bei der Prüfung, ob eine Verwaltungsreform an Haupt und Gliedern uns in diesem Lande hier not tut, nicht einfach dabei stehenbleiben dürfen, daß man sagt: Das ist hohe und gute Tradition! Wir haben erst vor einigen Monaten, als es sich darum handelte, etwa auf dem Gebiet der **Staatsbauverwaltung** in Durchbrechung einer Tradition freiberufliche Kräfte, Architekten nämlich, einzusetzen, den Einwand gehört: Wie könnt ihr das tun? Das widerspricht ja der hohen Tradition unserer Staatsbauverwaltung! Ich weiß nicht, ob hier die Epigonen immer noch das Recht haben, sich auf hohe Tradition zu berufen, insbesondere dann, wenn doch nun gewisse Vorfälle in aller Munde sind.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, die Berufung auf die Tradition kann allein nicht verfangen. Kürzlich, als eine vorgriffsweise Anforderung des Justizministeriums an den Haushaltsausschuß kam, habe ich mir erlaubt, nur die Frage zu erörtern, ob zum Beispiel das bayerische Oberste Landesgericht in Beobachtung des Grundsatzes einer radikalen Sparsamkeit unter allen Umständen als eigene gerichtliche Instanz aufrechterhalten werden muß. Darüber läßt sich nach unserer oder besser: nach meiner persönlichen Meinung — es gibt Fraktionsfreunde, die anderer Auffassung sind — mindestens sehr ernsthaft debattieren. Auch in diesem Fall ist mir entgegengehalten worden — Kollege Elsen war es —: Wissen Sie denn überhaupt, was das für eine hohe Tradition hat? — Ich weiß es, Herr Kollege Elsen. Ich bin bayerischer Jurist, wenn ich auch nur Franke bin.

(Heiterkeit bei der CSU — Abg. Bezold: Das ist ja der Elsen selber nur!)

Herr Kollege Elsen, ich weiß das, und wenn ich diese Worte gesprochen habe, so habe ich es wirklich ungern, ich habe es fast aus einem wehen Herzen heraus getan. Wir werden, wenn wir der Verwal-

(Dr. Haas [FDP])

tungsreform zu Leibe rücken und sie ernsthaft besprechen wollen, noch manches, glaube ich, aus einem wehen Herzen heraus tun müssen. Aber — und darauf lege ich doch Gewicht, das hier noch sagen zu dürfen — es muß wirklich eine *reformatio an Haupt und Gliedern* sein. Sie dürfen insbesondere nicht vor der Spitze, vor dem Ministerium haltmachen. Ich bin nur ein einfacher Mann aus Franken, der kraft seines Berufs nur mit relativ wenig Verwaltungen zu tun hat, in der Hauptsache nur mit der Justizverwaltung und noch etwas mit der inneren Verwaltung. Ich stehe immer wieder staunend still, wenn mir bestimmte Dinge aktenmäßig oder sonstwie in die Hand gelangen. Sie wissen, daß ich Berichterstatter in der Sache Volkholz war. Ich verstehe nicht, warum zum Beispiel die **Personalpolitik**, die Stellenbesetzung auf dem Gebiet der **Forstverwaltung** in Bayern auch bei den mittleren und den gehobenen Beamten an der Spitze gemacht werden muß, warum sie nicht an der Mittelstelle beim Regierungsforstamt gemacht werden kann. Warum muß sich das Regierungsforstamt darauf beschränken, immer nur einen Tatbestand zu eruieren und dann die Akten nach München zu senden? Von dort kommen sie nach zwei Monaten zurück, womöglich mit neuen Anfragen. Dann müssen wieder Tatbestände eruiert werden, und so geht es hin und her. Bis die Entscheidung fällt, vergehen Jahre; das hat man auch hier in concreto gesehen. Es ist doch eine Degradierung, wenn der Mann an der Mittelstelle, der sich mit der Sache befaßt und den Tatbestand erforscht hat, nicht gleichzeitig entscheiden darf. Warum muß dieser Mann ein subalternen Beamter sein? Geben Sie ihm doch auch die Möglichkeit zur Entscheidung! Das hebt die **Verantwortungsfreudigkeit** der ganzen Verwaltung. In einem anderen Fall, den ich vor wenigen Monaten erst erlebt habe, hat es sich darum gehandelt, daß ein Volksschullehrer, der sich mit eigenen Mitteln eine Wohnung ausgebaut und in diese Wohnung einen Ofen hineingesetzt hat, sich an die Regierung mit der Bitte wandte, es möge ihm ein Zuschuß in Höhe von 40 oder 50 DM gewährt werden. Die Regierung hat den Akt dem Kultusministerium zur Entscheidung vorgelegt.

(Heiterkeit)

Sie hat durchaus richtig geschrieben, nach Paragraph soundso geht das nicht. Warum entscheidet diese Stelle nicht gleich selbst? Warum erzählt man dem staunenden Gesuchsteller: Wir haben die Sache zur Entscheidung nach München gegeben? Vielleicht will man auch gar nicht selbst entscheiden.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das sind nur zwei kleine Streiflichter auf einem entsetzlich wichtigen Gebiet. So, wie die Dinge heute liegen, sind doch unsere **Kreisregierungen**, entschuldigen Sie das harte Wort, zu einem erheblichen Teil nur noch **Briefträgerinstitute**. Im Sinne einer gesunden Verwaltungsreform sollten wir ihnen einen größeren Aufgabenbereich geben. Das wird für das kommende Selbstverwaltungsgesetz von Wichtigkeit sein. Denn selbstverständlich muß beim Bezirks-

verband eine parlamentarische Körperschaft entstehen, die auch mit bestimmten Aufgaben ausgestattet wird, nicht nur, wie es früher der Fall war, mit der Betreuung der Heil- und Pflegeanstalten, der Taubstummenanstalten. Sie muß schon ein bißchen mehr zu sagen haben.

Aber das ist nicht das Wesentliche. Im wesentlichen können alle diese Dinge durch bloße **Änderung der Verwaltungsvorschriften** bereinigt werden. Die zentrale Spitze, das Ministerium, kann eine ganze Fülle von Aufgaben, die es bisher selbst bearbeitet und bei denen es die Vorlage verlangt hat, den untergeordneten Behörden übertragen und bestimmen: Wir wollen in Zukunft damit nichts mehr zu tun haben, entscheidet das selbständig! Dadurch würde doch eine erhebliche Entlastung an der Zentralstelle eintreten, und dann würde es tatsächlich eine **Mittelinstantz** geben, die wirklich kraft eigenen Rechts und in eigenem Ermessen verwaltet.

Man wird auch nicht um gewisse **Zusammenlegungen bei den unteren Verwaltungsstellen** herkommen, obwohl hier bestimmt mit besonderer Sorgfalt vorgegangen werden muß. Meines Erachtens müßte man überall dort, wo eine Zusammenlegung zur Neuinstallation einer Behörde an irgendeinem anderen Sitz führen würde, dies von vorneherein ablehnen; denn dadurch würden nur ganz unwirtschaftliche neue Kosten entstehen. Die Verwaltungsreform ist also, wie gesagt, ein Gebiet, das vordringlich wäre. Eine Reform wäre notwendig, die an Haupt und Gliedern, wirklich auch einmal am Haupt sowie in der Mittelinstanz, ernsthaft in Angriff genommen und durchgeführt werden müßte.

Meine Damen und Herren! Diese Gedankengänge, die ich soeben vor Ihnen ausgebreitet habe, sind wirklich geboren aus der Sorge, wie man in Zukunft das vermeiden könnte, was wir heute beklagen, nämlich die Vorlage eines Etats, der mit äußerster Mühe und nur dadurch, daß man bis an die Grenze des Erlaubten ging, abgeglichen werden konnte.

Der Herr Finanzminister hat sehr richtig gesagt, daß die Vorlage eines Etats keine schöne, sondern eine sehr nüchterne Sache sei. Er hat weiter ausgeführt, der Haushalt sei ein Regierungsprogramm in Zahlen Jawohl; wenn wir aber dieses Regierungsprogramm in Zahlen mit dem Regierungsprogramm in Worten vergleichen, das uns der Herr Ministerpräsident zu Beginn dieser Landtagssession vorgetragen hat, dann springen, glaube ich, die Unterschiede doch außerordentlich in die Augen. Es besteht eine Diskrepanz, die erschrecken macht. Sicherlich hat der Herr Ministerpräsident — das duldet sein Verantwortungsbewußtsein nicht; darüber ist nicht zu reden — sich nicht in schönen Reden ergangen und nicht etwas versprochen, von dem er wußte, daß es nicht eintreffen würde. Aber er hat in der seinerzeitigen Regierungserklärung doch immerhin noch Hoffnungslichter an einer Reihe von Stellen aufgesetzt, wo sie nach den nüchternen Tatsachen und Zahlen des Herrn Finanzministers nicht mehr aufgesetzt werden kön-

(Dr. Haas [FDP])

nen. Ich war, das muß ich Ihnen gestehen, ehrlich erschüttert, als ich damals im Ausschuß das Exposé des Herrn Finanzministers gehört habe. Es ist ja immer die Frage, was wir, die wir uns abmühen, um die Situation des Staates zu ändern und zu bessern, noch tun können, wenn solche Zahlen uns erdrücken.

Es wird eines notwendig sein: hier wirklich mit eiserner Faust zuzugreifen. Man hat das schon einmal eingesehen. Der frühere CSU-Finanzminister hat kurz nach der Währungsreform von einer **drakonischen Sparsamkeit** gesprochen, die in Bayern Platz greifen müsse. Was ist denn nun, meine Damen und Herren, in der Zwischenzeit wirklich Drakonisches geschehen? Ich muß sagen, meine Freunde von der CSU, ich habe gestaunt, als ich in den Protokollen von früher nachgelesen habe, wie man sich dagegen gewehrt hat, nur das Verkehrsministerium aufzuheben, so daß von meinem Freund Bezold die scherzhaften Worte eingeworfen worden sind: Am besten auch noch ein Marineministerium dazu; denn wir haben ja auch eine staatliche Schifffahrt auf dem Ammer-, dem Starnberger- und dem Königssee! Ja, auch heute hat der Herr Vertreter des BHE der Aufrechterhaltung dieses Ministeriums das Wort geredet. Diese Frage liegt doch nun völlig klar. Warum wird heuer der Etat des Verkehrsministeriums noch getrennt vorgelegt? Er wird im nächsten Jahr verschwinden; wir wollen es hoffen und wollen es gerne glauben.

(Abg. Michel: Das wäre sehr bedauerlich im Interesse Bayerns!)

— Lieber Herr Kollege Michel, wenn Sie nicht einmal anfangen und sich nicht den Notwendigkeiten beugen, dann werden Sie, der Sie ja auch für ein selbständiges, für ein starkes Bayern eintreten, eines Tages vor der Tatsache stehen, zugeben zu müssen: Wir sind nicht mehr stark, wir sind ein Staat, der nicht in der Lage gewesen ist, seine eigenen Finanzen auszugleichen, was unsere vornehmste Pflicht gewesen wäre. Meine Damen und Herren, hier noch viele Worte zu machen, hier immer noch dafür einzutreten und womöglich noch die örtlichen Belange zu berücksichtigen, das ist etwas, was ich nicht liebe und nicht verstehe. Hier hätte doch auch die Regierung schon rechtzeitig von sich aus einiges tun müssen. Es liegen doch auch bei der **inneren Verwaltung** viele Dinge im argen. Es ist gestern, wenn ich daran erinnern darf, zum Beispiel mit unserer Interpellation, die ich für recht wichtig gehalten habe, wohl auch einiges aufgetaucht, was uns alle sehr bedenklich machen mußte. Warum nun diese Dinge seitens der Staatsregierung nicht rechtzeitig erkannt worden sind und warum nicht rechtzeitig wirklich einiges geschehen ist, was der damaligen Forderung nach einer drakonischen Sparsamkeit entsprochen hätte, das ist es, was ich nicht verstehe. Wenn wir so weitermachen, dann werden wir die Position, die wir in diesem Bundesstaat, in der Bundesrepublik Deutschland haben wollen, nämlich die eines unabhängigen und

freien Staates, Schritt für Schritt verlieren. Wir müssen da in Zukunft wirklich anders arbeiten.

Ich glaube auch, daß es notwendig sein wird, den Bemängelungen größeren Raum zu geben, die der Oberste Rechnungshof bei Vorlage etwa der Überprüfungen der Haushalte 1946 bis 1948 gemacht hat. Mein sehr verehrter Herr Kollege Ortloph hat im Haushaltsausschuß wie ein Löwe gekämpft, um bei bestimmten Positionen Einsparungen zu erzielen, weil hier Fingerzeige gegeben worden sind, an denen dieses Forum nicht vorübergehen darf, Fingerzeige, die sich zum Beispiel auch auf einem Gebiet bewegen, das heute morgen schon Herr Kollege Dr. Lippert hat anklingen lassen, nämlich das Gebiet der **Reisekosten**, der **Kraftfahrzeughaltung** usw. Ich habe Herrn Kollegen Ortloph nach Kräften unterstützt. Auch andere Kollegen haben das getan. Aber in den bisherigen Etatberatungen ist jedenfalls kein Erfolg zu verzeichnen gewesen. Wenn der Oberste Rechnungshof schon installiert ist und wenn wir ihm zugebilligt haben, daß er richterliche Unabhängigkeit haben muß, dann, glaube ich, dürfen wir an seinen Bemängelungen in keinem Fall vorbeigehen.

Es ist völlig richtig, es muß, wie der Herr Kollege Meixner gefordert hat, eine **Reformation der ganzen Steuergesetzgebung** eintreten; denn sie ist zu kompliziert. Wir finden uns heute nicht mehr durch, und es gibt viel zu viele Unklarheiten und damit Durchstechmöglichkeiten. Aber nicht nur eine Reformation dieses Rechts ist erforderlich, es müßte auch eine Reformation der **Kodifikation der Gesetzgebung** vorgenommen werden. Es ist auf dem Gebiet der inneren Verwaltung und fast überall so, daß man sich als kleiner Rechtsanwender draußen in der Gemeinde oder im Landkreis heute nicht mehr durchfindet, was noch geltendes Recht ist. Das kostet entsetzlich viel Zeit. Es müßte doch möglich sein, daß jedes Ministerium in seinem Bereich hier vereinfacht und genau feststellt, was geltendes Recht ist, und daß es draußen an die nachgeordneten Behörden entsprechende Anweisungen gibt und vor allem zusammenfaßt und kodifiziert. Was hier allein für Zeit vertan wird — und Zeit kostet Geld — überall in der Verwaltung, weil man sich hier nicht mehr durchfindet, das ist, wenn man sich praktisch mit diesen Dingen beschäftigt, tatsächlich Legion.

Hängen wir uns auch nicht an irgendwelche Forderungen hin, die doch keine Aussicht auf Verwirklichung haben! Es ist heute mehrfach angeklungen, man müßte zum Beispiel die bayerischen Forderungen weiter vertreten, die sich aus dem seinerzeitigen Übergang von Post und Eisenbahn im Jahr 1921 auf das Deutsche Reich herleiten lassen. Das ist doch eine aussichtslose Sache. Es ist doch keine Rechtsnachfolge vorhanden zwischen dem heutigen Bundesstaat und dem früheren Deutschen Reich, und vor allem liegt ja eine Umwertung dazwischen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren!

Dr. Haas (FDP): Es ist auch zwecklos, wie Ministerialdirigent Dr. Traßl im Senat es getan hat, davon zu sprechen, daß von Rechts wegen die 149,6 Millionen D-Mark Fehlbetrag des Jahres 1949 vom Bund zu tragen seien, weil die historische Entwicklung nun eben die und die sei. Das ist richtig. Aber wir haben doch keine Aussicht auf Erfolg, damit durchzukommen. Wir sind doch ein selbständiger Staat. Wir wollen doch auch in diesem Punkte unsere Selbständigkeit achten und versuchen, unsere Dinge in Ordnung zu bringen und nicht allzu sehr nach dem Bunde zu schreiben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß auf diesem Gebiet keine Hoffnungen erweckt werden sollten, wo keine Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Ich glaube, daß es unsere Pflicht ist, eisern zu sparen, schon um Vorwürfe abzuwenden, die von anderen deutschen Bundesstaaten kommen. Es ist unsere Pflicht, alle Kräfte einzusetzen und irgendwelche, ich möchte sagen: staatlichen Fassaden, Verkehrsministerium usw., hinter denen doch keine staatliche Potenz mehr steht, auch wirklich niederzulegen.

Meine Damen und Herren! Versuchen wir doch vor allem auch eins, versuchen wir in unseren eigenen Bereichen dort, wo noch nicht volle Ordnung ist, diese Ordnung zu schaffen! Wir haben an Hand von Interpellationen und sonstigen Aussprachen in diesem Hohen Hause wiederholt festgestellt, daß auf dem Gebiete des **Staatsbauwesens** erhebliche Mißstände aufgeklafft sind. Ich brauche hier nur das Wort **Residenztheater** auszusprechen. Es ist nun leider so. Ich habe einmal im Haushaltsausschuß einen Vertreter der Obersten Baubehörde bei irgendeinem bestimmten Projekt gefragt: Haben Sie denn hier ausnahmsweise einen Kostenvoranschlag? Man hat gelacht. Aber es ist leider nichts zu lachen; denn wir wissen heute, daß es wirklich eine Ausnahmeerscheinung ist, wenn die Oberste Baubehörde nach dem § 14 der Haushaltsordnung gearbeitet hat, nämlich vorher einen Kostenvoranschlag ausarbeitet, dann vorlegt, dann erst einsetzt und genehmigen läßt. Wo ist das geschehen? Mir liegt ein **G u t a c h t e n** vor, das der bayerische **R e c h n u n g s h o f** in der Angelegenheit Residenztheater zunächst erstattet hat, in dem wörtlich zu lesen steht:

„Besonders dringend und wichtig ist, daß vom Staatsministerium der Finanzen bei Aufstellung des Haushaltsplans der § 14 RHO künftig genauestens beachtet und daß einmalige außerordentliche Ausgaben für bauliche Unternehmungen nur in den Haushaltsplan aufgenommen werden, wenn die dort vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt, wenn also vor allem Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Art der baulichen Maßnahmen und etwaige Leistungen Dritter ersichtlich sind.“

Meine Damen und Herren! Ich habe dieses Kapitel nur anklingen lassen, aber es ist eine schlechte Sache, wenn wir hier in diesem steuerschwachen Land Bayern bis jetzt 12½ Millionen D-Mark nur für das Münchner Residenztheater verbaut haben

und wahrscheinlich noch 1½ Millionen hineinstecken müssen, wenn wir gleichzeitig wissen, daß das teuerste Theater, das bisher in der Nachkriegszeit errichtet wurde, das Schillertheater in Berlin, mit 5½ Millionen D-Mark erbaut worden ist. Das ist doch nur ein Bruchteil dessen, was etwa für die Bühneneinrichtung hier in Bayern aufgewendet worden ist. Hier sind ohne Frage **Mißstände** vorhanden, die um so bedauerlicher sind, weil sie den einzelnen Mann draußen im Volk betreffen machen über das, was hier an der Spitze des Staates vorgeht. Es ist ja der einfachste Mann draußen Steuerzahler — das ist auch schon heute angeklungen —; auch wenn er nicht zur Einkommensteuer usw. veranlagt ist, sondern wenn er nur ein Glas Bier trinkt oder eine Zigarette raucht oder weiß Gott was tut; dann bezahlt er soundso viele Pfennige Steuer und er hat ein Recht darauf, zu fragen, was mit seinen Steuergeldern in diesem steuerschwachen Land geschieht; er hat ein Recht, zu fordern, wenn er schon mit weiß Gott wieviel Schweiß sein Brot verdient, — ich denke hier besonders auch an meine fränkische Heimat, die ich sehr genau kenne — dieses Volk hat ein Recht darauf, zu fordern, daß mit äußerster Sparsamkeit gerade auch auf dem Gebiet der Staatsbauverwaltung gewirtschaftet wird.

Der Herr Kollege von Knoeringen hat heute morgen auch davon gesprochen, daß nach seiner Meinung eine **Investitions- und Kreditordnung** erforderlich sei. Er hat darauf hingewiesen, die Entwicklung nach der Währungsreform habe dahin geführt, daß die freie Wirtschaft zu einem erheblichen Teil Gelder aus der öffentlichen Hand aufgenommen hat, und er hat daraus die Folgerung gezogen, es wäre heute fast schon so, daß die sogenannte **freie Wirtschaft eine Funktion des Staates** sei; es könne sich nur noch darum handeln, diesen tatsächlichen Zustand entsprechend zu ordnen, vielleicht hat er gemeint, zu legalisieren. Wir sind hier anderer Auffassung. Es gab für die freie Wirtschaft, der nach der Währungsumstellung im Jahre 1948 auch alle Reserven davongeschwommen waren, keine andere Möglichkeit als zu versuchen, Kredite zu bekommen, wo immer es möglich war. Es war damals nur möglich aus der öffentlichen Hand. Das war aber nur eine vorübergehende Angelegenheit, mußte es sein; denn man darf aus der Not keine Tugend machen. Diese Gelder müssen zurückbezahlt werden und werden im Zeitalter der Kreditrestriktion sogar außerordentlich kräftig zurückbezahlt. Sie sollen auch zurückbezahlt werden, um die Wirtschaft wieder auf eigene Beine zu stellen. So liegen doch die Dinge! Wenn es notwendig war, Gelder aufzunehmen, so vor allen Dingen deshalb, weil der Kapitalmarkt noch bewirtschaftet war. Von der Bewirtschaftung des Kapitalmarkts hoffen wir aber auch Schritt für Schritt loszukommen.

Herr von Knoeringen hat auch warme Worte für seinen **Landesentwicklungsplan** gefunden. Ich weiß, es ist das sein Steckenpferd, und ich will ihm da nicht in vollem Umfang widersprechen. Nur läuft die tatsächliche Entwicklung doch sehr häufig anders, als es so schön geplant war. Mit Recht hat

(Dr. Haas [FDP]).

Kollege Dr. Lippert darauf hingewiesen, daß bereits 140 Betriebe aus einem Gebiet in andere deutsche Gebiete abgewandert sind, obwohl sie nach unserer Planung niemals hätten abwandern dürfen.

Am Schluß seiner Rede hat Herr Kollege von Knoeringen dann noch Ausführungen gemacht, die sehr bemerkenswert waren und auf die ich doch noch etwas eingehen möchte. Er hat die Frage einer **Reformation des parlamentarischen Systems** aufgeworfen. Ich gestehe, meine Damen und Herren, daß ich nach Kräften bemüht bin, diese Auffassung zu der meinigen zu machen und danach zu handeln. Ich wäre auch — lassen Sie mich da ein persönliches Bekenntnis anbringen! — nicht in dieses Haus hereingegangen, wenn ich nicht willens gewesen wäre, im Sinne dieser Bestrebungen mit tätig zu sein. Ich habe stets die Auffassung vertreten, daß die Arbeit in diesem Hohen Hause konzentriert werden muß, daß man sich auf das Wesentliche beschränken muß, daß die schönen Anträge, die darauf hinausgehen, eine Empfehlung an den Bund zu erreichen, am besten beim Bund unmittelbar durch die betreffende Fraktion einzubringen sind. Ich meine auch, daß eine Reformation unserer parlamentarischen Arbeit vor allem noch auf einem Gebiet notwendig ist, nämlich beim **Etatrecht**, in dessen Vollzug ich ja jetzt spreche. Das Etatrecht ist doch das vornehmste Recht des Parlaments. Es ist das historisch überkommene Recht des Parlaments, die Ausgabenfreudigkeit der Exekutive zu hemmen, einen Riegel vorzuschieben, zu sagen: du darfst das nicht. Aber wird dieses Recht, das wir, das Sie alle haben, nicht auch durch häufige Anträge ad absurdum geführt, in denen immer und immer wieder vom Staate Geld verlangt wird, obwohl uns die Finanzlage des Staates doch zur Genüge bekannt ist? Wäre es da nicht heilsam, vielleicht ähnlich, wie das im Bund auf Veranlassung meiner dortigen Fraktion geschehen ist, in unsere **Geschäftsordnung** eine Bestimmung einzufügen, die etwa dahin lautet, daß derjenige, der einen Antrag stellt, auch die Mittel für den bestimmten Zweck bereitzustellen hat, daß er also auch Vorschläge bringen muß, wie diese Mittel zu beschaffen sind. Ich glaube, daß wir uns das überlegen sollten. Die Geschäftsordnung des Bundestags enthält eine solche Bestimmung. Ich hoffe aber nicht, daß sie, wenn sie bei uns kommen sollte, auch in der Weise umgangen werden würde, wie es im Bundestag etwa die Herren von der SPD machen, die unter einen Antrag schreiben: „Mittelbeschaffung: Etatisierung“. Damit ist uns natürlich nicht geholfen.

Meine Damen und Herren! Es ist jedenfalls so, daß der Gedanke einer Reform unseres Parlamentarismus von allen, die sich um die Dinge der Demokratie bemühen, ernsthaft erwogen und daß versucht werden muß, diese Dinge voranzutreiben; denn so, wie die Demokratie manipuliert wird, so tritt sie nach außen in Erscheinung und so wird sie beurteilt werden. Es wird unser aller Aufgabe sein — gleichgültig, wo wir sitzen, ob auf den Bänken der Regierungsparteien oder der Opposi-

tion —, in diesem Sinn zu wirken und dahin zu kommen, daß auch in diesem Land ein demokratisches System manipuliert wird, das nach außen hin Anerkennung findet und auch vom kleinen Mann im Volk verstanden wird und ihm Achtung abnötigt.

(Beifall bei FDP und BP)

Vizepräsident Hagen: Es folgt Herr Abgeordneter Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Als der Herr Finanzminister hier seine große Rede hielt, folgte ihm das Haus mit einer milden allgemeinen Sympathie. Es war jene Art von Sympathie, die man einem eifrigen Nichtfachmann entgegenbringt, dessen strebsames Bemühen durchaus ehrlich anerkannt wird. Von mir aus gesehen war seine Rede die Rede eines großen **Optimisten**. Der Etat, den er vorlegt, steht ohne Zweifel auf tönernen Füßen; er wird in dieser Form, wenn Sie seine Ziffern genau analysieren, unter keinen Umständen gehalten werden können. Bevor wir sie aber analysieren, darf ich eines sagen. Die Sympathien, die Herr Zietsch als Finanzminister fand, schlugen ihm ja nicht nur von der linken, sondern auch von der rechten Seite des Hauses entgegen, und die Bayernpartei hat ihm auch heute ihren Beifall zu der Vertretung des föderativen Standpunkts ausgesprochen, die er so lebhaft hier vor dem Hause vorgetragen hat. Da muß ich sagen: Welch eine Wendung durch Gottes Fügung! In **Bonn** sitzt der Zentralist Schäffer und kämpft gegen den Länderegoismus, und in **Bayern** sitzt der Sozialdemokrat Zietsch und reitet Attacken zugunsten des Föderalismus, daß ihm die Bayernpartei Baumgartners enthusiastisch zustimmen kann!

(Heiterkeit)

Da kann ich nur eines sagen: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er offenbar auch die dazu passende Weltanschauung, und man kann beide Herren ohne Zweifel zu der Wendung beglückwünschen, die ihren Horizont jeweils nach der Seite des anderen Lagers hin erweitert hat. Von da aus aber darf ich eines ernstlich sagen: Ich weiß nicht, ob diese **Überbetonung des föderativen Prinzips** in der Finanzverwaltung richtig ist, und zwar aus einem ganz einfachen Grunde: **Bayern** ist in der Tat ein **armes Land**. Es hat 23 Prozent aller Heimatvertriebenen aufgenommen. Es hat heute 26 Prozent aller Arbeitslosen; die Mehrzahl dieser Arbeitslosen sind Heimatvertriebene. Die Schwierigkeiten, die für uns bestehen, sind ohne Zweifel auch in hohem Maße Schwierigkeiten des Länderegoismus, und nun den Länderegoismus in einer großen Etatrede deshalb noch stärker zu unterstreichen, ist deshalb nicht ohne weiteres politisch aufs Letzte hin durchdacht. In der Tat ergibt sich dafür die Richtigkeit eines Standpunktes, den ich immer vertreten habe: daß ein steuerschwaches Land sich in seiner Finanzverwaltung nicht partikular isolieren kann, wenn es nicht in eine durchaus schwierige Lage geraten soll.

(Haußleiter [DG])

Und nun ein Zweites: Unser Kollege Herr von Knoeringen hat darauf hingewiesen, daß jeder Haushalt heute zwei Seiten hat. Ich möchte die eine Seite die wirtschaftspolitische Seite nennen und die andere die rein fiskalische Seite. Das heißt: Auf der einen Seite steht der Staat als wirtschaftspolitischer Faktor *κατ' ἐξοχήν*, auf der anderen Seite der Etat als nüchterner Haushaltsplan.

In der Etatrede des Herrn Finanzministers — erlauben Sie mir das zu sagen — ist das wirtschaftspolitische, planende Element nicht mit solcher Zielstrebigkeit enthalten, wie wir es für durchaus wünschenswert hielten, und zwar nicht im Sinne der Entwicklung einer Staatswirtschaft — ich bitte, mich nicht falsch zu verstehen —, aber im Sinne der wohlwogeneren konjunkturpolitischen Initiativen, die heute vom Staat in einer bestimmten Notlage gegeben werden müssen. Es wird zwar höflich gesprochen von der **Notwendigkeit der Industrialisierung** angesichts der großen Zahl der Heimatvertriebenen. Wege dazu sind in diesem Haushaltsplan nicht aufgewiesen. Es wird ein wenig zögernd und sehr diskret von aktiver Konjunkturpolitik gesprochen. Das ist aber auch alles. Wie diese aktive Konjunkturpolitik aber durch das Land Bayern weitergeführt werden soll, ist in dieser Haushaltsrede nicht gesagt, konnte nicht gesagt werden.

Und hier sind wir in einer sehr schwierigen Lage. Der Finanzminister hat festgestellt, daß **Steuererhöhungen** nicht mehr möglich sind, weil sie effektiv zu keinem erhöhten Steuerertrag führen und vom Land nicht mehr getragen werden können. Ich hoffe, daß auch der Herr Bundesfinanzminister Schäffer gelegentlich zu lesen bekommt, was der bayerische Finanzminister darüber gesagt hat. Das wäre vielleicht auch für ihn informativ nicht ohne ein gewisses Interesse. Wenn Sie aber nun die Steuern nicht erhöhen können, dann gibt es an sich nur die Möglichkeit konjunktureller Anreize für die Wirtschaft, um durch Steigerung der Produktion, mit Initialzündungen zur **Erhöhung der Steuererträge durch Wirtschaftsankurbelung** zu kommen. Das hieße bewußte Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus, klare Planung der Heimatvertriebenen-Industrie-Entwicklung. Das hieße in der Tat durchdachte Methodik der Wirtschaftsankurbelung. Wenn Sie dergleichen suchen, Sie können es in der Rede des Herrn Finanzministers auch mit der Lupe nicht entdecken. Von da aus gesehen fehlt das **konstruktive Element** wirtschaftspolitischer Art völlig, das unser Herr Kollege von Knoeringen, wie seine Rede gezeigt hat, auch für sehr wichtig hält. Ich möchte sagen: Die Bemühungen um den **Landesentwicklungsplan** scheinen mir sehr wichtig zu sein.

Wir gehen weiter: Wir haben auf diesem Gebiet manchmal das Gefühl, es wäre die Sozialdemokratische Partei durch ihr Alter reifer und milder geworden. Wir haben den Eindruck, es wäre richtiger gewesen, ein Ministerium für Aufbau, Landesplanung und Heimatvertriebenenfragen zu schaffen, damit die wirtschaftspolitischen Impulse, die in der Etatrede des Herrn Finanzministers durchaus fehlen, von einer wirk-

samen, mit Autorität und exekutiver Vollmacht ausgestatteten Stelle aus weitergetrieben werden können. Das ist nicht geschehen.

(Abg. Bezold: Ich würde drei Ministerien schaffen; für jedes eines!)

Hier fehlt etwas. Meiner Ansicht nach — und hier unterscheide ich mich von dem Herrn Kollegen Dr. Schier — muß das **Verkehrsministerium** so rasch als möglich verschwinden. Man kann, um die Bedeutung des Verkehrs für das Land Bayern, das verkehrspolitisch in vielfacher Beziehung ungünstig liegt, zu unterstreichen, das **Wirtschaftsministerium** als Ministerium für Wirtschaft und Verkehr bezeichnen.

(Abg. Dr. Schier: Damit macht man den Bock zum Gärtner.)

Eine **Zentralstelle** für verantwortliche wirtschaftspolitische Planung hätte man meiner Ansicht nach aber in diesem Lande schaffen müssen — erlauben Sie mir, das zu sagen —, in dem eine absolute Lücke dort ist, wo **konstruktive finanzpolitische Maßnahmen** notwendig sind zur Entwicklung unserer Wirtschaft und schließlich auch dazu, die konjunkturelle Entwicklung zugunsten höherer Steuererträge zu fördern.

Von da aus gesehen aber: Ablehnung der staatlichen Wirtschaft. Vor einiger Zeit habe ich etwas sehr Interessantes erlebt, was ich dem Herrn Staatsminister der Finanzen doch mitteilen möchte. Es hat mich der Betriebsrat der Luitpoldhütte in Amberg geholt und gebeten: Helfen Sie uns doch, zu verhindern, daß wir der staatlichen Münchener Generaldirektion, der BHS, wieder unterstellt werden! Wir sind bis jetzt als selbständiger Betrieb geführt worden — der Betrieb kommt aus der Hinterlassenschaft der Reichswerke Hermann Göring. Wir haben seit 1945 mit unserem Unternehmer zusammen eine starke Initiative entwickelt. Uns geht es wesentlich besser als den von München aus staatlich geführten Betrieben, denen jede wirkliche Initiative fehlt. Diese Arbeiter haben mich mit Stolz durch ihren Betrieb geführt. Sie haben mir Unterlagen gebracht, nach denen zum Beispiel Marienstein eine Zeitlang nicht mehr arbeiten konnte, weil gewisse Gußeisenanforderungen, die Marienstein an das andere Werk gestellt hatte, bei der staatlichen Münchener Generaldirektion einfach liegengeblieben sind, so daß sie kein Material zur Weiterarbeit gehabt hatten. Daher: **Staatliche Initiative** zur wirtschaftlichen Entwicklung hat nichts zu tun mit einer Art von Verstaatlichung, die durchaus steril wird. Die Sterilität staatlicher Betriebe können Sie auch aus dem Haushaltsplan ablesen. Ich denke nur an das **Hofbräuhaus**, das keinen Ertrag abwirft. Ich denke an ein anderes Unternehmen, mit dem wir uns ohne Zweifel einmal wieder beschäftigen müssen, nämlich an den **Schulbuchverlag**, dessen Problem darin liegt, daß ein Staatsbetrieb wohl sehr konkurrenzlos arbeiten kann, aber eine echte Privatinitiative erschwert oder auslöscht und insbesondere auch Verlage in ihrer Entwicklung handikapt, die neu im Lande Bayern sind und eine gewisse geistige Tradition in dieses Land hereingebracht haben. Infolge der staatlichen Konkurrenz sind sie nicht mehr entwicklungs- und konkurrenzfähig.

(Haußleiter [DG])

Erlauben Sie mir nun, hier einige Tatsachen zu erwähnen, die uns in dem **Haushaltsplan** als solche problematisch erscheinen. Ohne Zweifel hat der Herr Finanzminister in dem einen oder anderen Punkt eine recht bedenkliche Erbschaft antreten müssen. Der Herr Kollege Meixner hat vorsorglich auch seine Vorgänger entschuldigt und erklärt, auch schon vorher sei eine starke Hand im Finanzministerium gewesen. Die starke Hand im Finanzministerium hat ohne Zweifel den Fall **Auerbach** nicht verhindern können. Daß die Hand nicht allzu stark war, bestätigt doch die Erklärung des damaligen Staatssekretärs Dr. Müller, der vor dem Untersuchungsausschuß des Landtags erklärt hat: Was hätten wir denn im Falle Auerbach machen sollen? Wir konnten ja nur stillstehen vor der Besatzungsmacht! — Ohne Zweifel eine recht bedenkliche Erklärung. Wenn wir zu der Zeit, als Dr. Müller Staatssekretär war, der Regierung vorgeworfen hätten, sie sei nur vor der Besatzungsmacht stillgestanden, hätte das als eine bedenkliche neofaschistische Äußerung geklungen. Jetzt sagt das von der Epoche von 1946/47 der Herr Staatssekretär selbst. Das ist sehr interessant. Wir hoffen sehr, daß uns die heutige Regierung nicht in drei oder vier Jahren ähnliche Mitteilungen über den heutigen Status unserer Demokratie zu machen hat. Das ist ein Wunsch, den wir ausdrücken dürfen.

Von da aus gesehen möchte ich eines sagen. Der **Fall Auerbach** ist eine bittere Erbschaft. Andere Erbschaften sind aber auch sehr unangenehm, zum Beispiel die **Staatsbürgschaften für die Filmwirtschaft**. Der Herr Kollege Dr. Haas hat einige sehr wacklige Posten des Etats aufgezählt; diesen aber hat er übersehen. Darüber hat uns der Herr Finanzminister selber schon genauere Angaben gemacht, als in seiner Rede enthalten sind. In seinem schriftlichen Ausweis werden 4,66 Millionen D-Mark als verloren zugegeben. Herr Finanzminister, Sie haben in diesem Hause weitere Kredite als wahrscheinlich verloren bezeichnet, die in Ihrem Ausweis nicht als gefährdet angegeben sind. Sie haben die Zahl von etwa 2 Millionen angegeben. Ich erlaube mir nach sorgfältiger Beobachtung des Falles zu sagen, daß wahrscheinlich bis jetzt weitere 6 Millionen im Feuer stehen. Es dreht sich nicht nur, wie der Herr Kollege Dr. Lippert meint, um miserable Filme. Es dreht sich um etwas anderes; es dreht sich zum Teil um unsichere Kantonisten, die diese Filme gemacht oder verliehen haben. In einem bestimmten Fall scheint mir ein Konkurs nicht rechtzeitig beantragt zu sein. Es sind Umstände gegeben, die bei sorgfältigem Aktenstudium den Staatsanwalt durchaus nachdenklich machen müssen. Deshalb meine ich, wir sollten uns dieses Problem einmal ansehen. Die Deutsche Gemeinschaft hat den Antrag auf Bildung eines Untersuchungsausschusses zur **Prüfung der Verluste durch Staatsbürgschaften an die Filmwirtschaft** gestellt. Der Antrag ist leider noch nicht behandelt worden, obwohl er schon seit einiger Zeit vorliegt. Wissen Sie, warum wir auf diesen Ausschuß drängen? Die anderen Untersuchungsausschüsse trauern verlorenen Dingen nach und können nur unerquickliche Tatbestände feststellen. Bei

diesen Staatsbürgschaften ist es anders. Hier sind weitere Verluste zu vermeiden. Deshalb muß einiges getan werden: Der Kreis derer, die als labile oder als unzuverlässige Leute zu Unrecht Staatsbürgschaften erhalten haben, muß sehr rasch, sehr sorgfältig überprüft und untersucht werden, damit nicht weitere Verluste entstehen.

Das ist aus einem besonderen Grunde wichtig. Wir alle haben ein ausgesprochenes Interesse daran, daß die letzten bescheidenen Reste deutscher Filmwirtschaft nicht in Auslandshände geraten. Deshalb ist die Entwicklung auf dem Filmsektor in Bayern so bedenklich. Dabei geht es nämlich darum, daß, wenn eine so falsche Politik gemacht wird, der Rest der bayerischen und deutschen Filmwirtschaft, der noch hier steht, bedroht ist und sehr wahrscheinlich gefährdet wird. Ich möchte den Herrn Finanzminister auf diesen Punkt ganz besonders aufmerksam machen.

Etwas anderes, was mir wesentlich zu sein scheint, ist die **Verwaltungsreform**. Ein unendlich schwieriges Kapitel! Wir haben nach 1945 sogar einiges rückgängig gemacht, was einmal groß als Staatsvereinfachung proklamiert war. Der Herr Finanzminister weicht diesem Problem in einer sehr sorgfältigen Weise aus. Im Grunde läßt sich nur dadurch etwas schaffen, daß man die **Einheit der Verwaltung** auch unten verwirklicht, damit wir endlich von diesem unerquicklichen Münchener Zentralismus wegkommen, der die Dinge unendlich verteuert und verwaltungsmäßig unendlich erschwert. Hier besteht ein Zusammenhang zwischen Gemeindeordnung, Kreisordnung und Haushaltsplan. Nur wenn Sie unten die Initiative stärken, können Sie die Wasserköpfe oben allmählich abbauen. Das ist aber im Lande Bayern absolut notwendig. Wir haben hier einen erstaunlichen Zentralismus. Als Folge davon hat sich unten ein Mangel an Initiative entwickelt, der unsere Verwaltung sehr kostspielig zu machen droht.

In diesem Zusammenhang etwas anderes: Ebenso wie Sie nur durch eine durchgreifende Reform der Verwaltung grundsätzlich sparen können, ist auf der anderen Seite optisch in Dingen zu sparen, die nicht in die Millionen gehen, die vielleicht nur sehr bescheiden aussehen, die aber für den Steuerzahler, wenn sie geändert würden, ein wesentlich beruhigenderes Bild ergäben. Ich meine den **repräsentativen Aufwand**, und ich meine vor allen Dingen eines: Den Mißbrauch von Regierungsautomobilen für durchaus private Unternehmungen. Es hat in Donauwörth auf den nachdenklichen Steuerzahler einen sehr problematischen Eindruck gemacht, wenn Minister und Staatssekretäre zu den Wahlreden im prunkvollen Regierungsauto vorfahren. Man sollte endlich einmal amtliche und private politische Betätigung trennen. Das große Amtsauto gehört nicht vor die Wahlversammlung;

(Sehr richtig!)

denn das ist auch eine private Unternehmung des betreffenden Herrn. Auf diese Weise lassen sich zwar nur relativ bescheidene Einsparungen ermöglichen, die aber optisch unendlich wichtig sind, um dem Steuerzahler das Gefühl zu geben, es besteht eine sorgfältige Trennung zwischen privaten Unter-

(Haußleiter [DG])

nehmungen und dienstlichen Unternehmungen der Beamten, auch der oberen und des obersten Beamten der Regierung.

Andere Punkte, in denen man sparen muß: Ich will hier nicht viel über Eichstätt reden. Sehen Sie sich die Art und Weise an, wie das Ende der **Entnazifizierung** hinausgedehnt wird und dem Staat Kosten auferlegt werden, obwohl jede der hier vertretenen Parteien weiß, daß dieser Prozeß in der Form, wie er abgewickelt wurde, töricht und unwirksam war und eher zu einer **Renazifizierung** als zu einer Entnazifizierung geführt hat! Diese Frage muß angepackt und endlich einmal auch als ein Finanzproblem gelöst werden.

Der Herr Finanzminister hat in seiner optimistischen Berechnung den **außerordentlichen Haushalt** in einer merkwürdigen Weise gleichsam zu einem Asyl für die Schulden der Vorjahre entwickelt. Das geht nicht an. So kann man nicht abgleichen. In dieser Hinsicht ist finanzpolitisch gegenüber dem Bund ein ausgesprochener Fehler gemacht worden. Man spricht auf der einen Seite von der Armut des Landes Bayern und schafft andererseits einen Ausgleich, der auf derart tönernen Füßen steht, daß er in Wirklichkeit nichts anderes ist als eine finanztechnische Manipulation, noch dazu mit verbotenen Mitteln und verbotenen Methoden. So geht es nicht. Das reichere Land Württemberg, der schlaue Schwabe, der nachdenklich diese Dinge macht, hat ganz bewußt nicht abgeglichen. Es ist sehr einfach, einen entspannten, heiteren Optimismus zu erzeugen, indem man sagt: Ja, trotz der Schwere der Not haben wir einen schönen, einigermaßen abgeglichenen Etat. Das geht nicht an. Denn was kommt? Es kommt ohne Zweifel die Forderung des Bundes nach einem erhöhten Anteil an der Einkommen- und Körperschaftssteuer. Schon damit sind die Positionen des Herrn Finanzministers über den Haufen geworfen. Das steht fest.

Der Herr Finanzminister hat den schönen Satz gesprochen: „Das **Steueraufkommen** ist, um den Haushaltsabgleich zu ermöglichen, mit einem an die Grenze des Erlaubten heranreichenden Optimismus angesetzt.“ Das hätte man mit Nüchternheit und nicht mit Optimismus ansetzen müssen. Man hätte exakter rechnen müssen und lieber, wenn es ein sorgsam durchgefeilter Etat sein soll, die untere Grenze des Steueraufkommens ansetzen sollen, anstatt mit einer oberen Grenze zu rechnen. Ich sage Ihnen auch den Grund, weshalb das Verfahren des Herrn Finanzministers nicht richtig gewesen ist. Meiner Ansicht nach gehört auch der bayerische Etat in den größeren Zusammenhang hineingestellt, in dem wir leben. Der Herr Finanzminister war auch in diesem Punkt ein klein wenig zu föderativ in seiner Berechnung. Er hat das Land herausisoliert und nicht die Gesamtentwicklung angesehen. Ich glaube, daß die **konjunkturelle Entwicklung** des vergangenen Jahres nicht unbesehen als dauernd betrachtet werden darf. Selbst wenn wir es tun und selbst wenn wir mit fortschreitender koreanischer und nachkoreanischer Rüstungskonjunktur rechnen, steht auf der anderen Seite das bedenkliche Problem der **steigenden**

Preise. Steigende Preise müssen ausgeglichen werden, insbesondere dort, wo Millionen bereits an der Grenze des Existenzminimums leben, so daß meiner Ansicht nach die Lasten für die Versorgung steigen werden, wenn die Konjunktur andauert. Wir befinden uns vor folgender Alternative: Entweder dauert die Konjunktur nicht an; dann ist die Berechnung des Herrn Finanzministers falsch. Oder die Konjunktur dauert an; dann ist mit dem Zyklus der steigenden Preise zu rechnen und wird mindestens das Einkommen der sozial schwächsten Schichten dieser steigenden Preistendenz auch weiterhin angepaßt werden müssen. Von hier aus gesehen ist auch in bezug auf die Gesamtlage die Berechnung des Herrn Finanzministers nicht richtig.

Unter diesem Gesichtspunkt will ich noch auf etwas anderes hinweisen: Es ist richtig: Die **Besatzungskosten** gehen Bayern nichts an. Die Frage der **Remilitarisierung** ist keine bayerische Angelegenheit. Die erhöhten Forderungen des Bundes beruhen aber auf der Erhöhung der Besatzungskosten. Ich mache Sie darauf aufmerksam: Wenn Remilitarisierungspläne realisiert werden, dann wird das ohne Zweifel auch in die Länderhaushalte und auch in den bayerischen Haushalt hineinwirken. Von da aus gesehen müßte und muß auch der Herr Finanzminister zur Unerträglichkeit der Besatzungskosten sprechen. Das ist in diesem Zusammenhang notwendig. Die Kegelbahn von Garmisch-Partenkirchen hat nichts mit dem Kampf gegen den Kommunismus zu tun. Man kegelt ja nicht gegen Stalin, man kegelt in Garmisch-Partenkirchen gegen Holz. Es gibt, wenn man sich für Rußland sporttüchtig erhalten will, ohne Zweifel bessere Methoden als Kegelsport auf geheizten Kegelbahnen, insbesondere den Wintersport. Wir müssen erkennen, daß die gesamte Entwicklung auch in die Länderhaushalte hineinwirkt. Es muß auch erkannt werden, daß das Problem der **Remilitarisierung**, wie immer Sie dazu stehen — ich halte sie unter den heutigen Bedingungen nicht für möglich — noch in den laufenden Haushalt hineinwirken wird. Aus diesem Grunde ist es nicht richtig, optimistische Ansätze zu bringen. Aus diesem Grund wäre es richtig gewesen, durchaus pessimistische Ansätze zu bringen und lieber einen nicht ausgeglichenen Etat als ein schönes Bild vorzulegen, das uns für vier Wochen Beruhigung vorzaubert, um dann den ganzen, nackten Ernst der wirklichen Lage wieder erscheinen zu lassen. Von da aus gesehen ist der vorliegende Haushalt nicht haltbar und muß er meiner Ansicht nach abgelehnt werden.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich weiter der Herr Abgeordnete Dr. Huber gemeldet.

Dr. Huber (SPD): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die **Haushaltsrede** des Herrn Finanzministers war eine ungeschminkte Darstellung der bayerischen Staatsfinanzen, eine gute Mischung von Optimismus und Pessimismus. Er hat uns mit großer Ausführlichkeit die Licht- und Schattenseiten des Etats von 1951 dargelegt. Die Lage der bayerischen Staatsfinanzen ist danach ernst, aber nicht ausweglos. Niemand, der nicht immer noch in nazistischen Phrasen und Illusionen

(Dr. Huber [SPD])

befangen ist, wird nach diesem schrecklichen Zusammenbruch etwas anderes erwarten können. Und wer es tut, den dürfen wir vielleicht daran erinnern, daß es nicht nur ein gewisser Herr Goebbels war, der die Fortführung des Krieges immer damit rechtfertigte, bei Versagen werde der pure Untergang des deutschen Volkes eintreten, sondern daß wir alle, die wir doch das verflossene Regime abgelehnt haben, von tiefstem Pessimismus darüber erfüllt waren, wie wir als Konkursverwalter nach dem völligen Bankrott eine Lebensmöglichkeit des deutschen Volkes erreichen könnten. Nun sind es gerade diejenigen, die predigten, bis fünf Minuten nach 12 Uhr auszuhalten, die mit der Uhr in der Hand dem Konkursverwalter die Zeit vorschreiben wollen, innerhalb derer er ihren Trümmerhaufen beseitigen muß.

Wir haben mit Zustimmung gehört, daß **Bayern** infolge seiner verhältnismäßigen Industriearmut zwar ein steuerschwaches, aber doch durchaus gesundes und lebensfähiges Land sei, wenn man ihm nicht Lasten von anderer Seite her auferlegt, welche diese andere Seite selbst zu tragen verpflichtet ist. Dazu gehören die kriegsbedingten Lasten. Es muß daran erinnert werden, daß der Krieg gemeinsam geführt und gemeinsam verloren wurde. Es geht deshalb nicht an, daß man Bayern über den Durchschnitt mit **Heimatvertriebenen** und insbesondere mit Arbeitslosen oder Arbeitsunfähigen aus deren Kreisen belastet. Solange diese Überbelastung besteht, hat Bayern auf einen Finanzausgleich der Länder untereinander Anspruch und ist auf diesen angewiesen. Es hat 20 Millionen D-Mark dafür gefordert, ein wirklich bescheidener Betrag. Es wird Aufgabe der Regierung sein, nicht nur diesen Zuschuß durchzudrücken, sondern, was viel wichtiger und wirksamer ist, eine gerechtere, wirtschaftlich vernünftige **Flüchtlingsverteilung** durchzusetzen, wobei also nicht nur die Arbeitsfähigen und die Fachkräfte aus Bayern abgezogen werden dürfen, während die Arbeitsunfähigen hier bleiben, wofür die Übernahme gewisser Fürsorgelasten durch den Bund keine Entschädigung bildet. Die Freizügigkeit des arbeitenden Menschen, auf die wir im Gegensatz zur nazistischen Zwangsarbeit Wert legen, braucht dem nicht im Wege zu stehen.

Der **Finanzausgleich zwischen dem Land und den Gemeinden und Gemeindeverbänden** auf der anderen Seite wird sich nie so regeln lassen, daß alle zufrieden sind. Man wird sich damit begnügen müssen, daß die Mehrheit des Landtags zustimmt, und wird der Minderheit das Recht zuerkennen müssen, zu protestieren, wobei sich diese Minderheit durch alle Parteien durchzieht. Er muß ein kompliziertes Gebilde sein, da zahlreiche Faktoren, Gesichtspunkte und reale Gegebenheiten mitspielen, deren Gewicht natürlich verschieden hoch bewertet wird.

Was den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** betrifft, so ist es sehr erfreulich, daß der Herr Ministerpräsident hofft, in Zukunft durch Wegfall der Interessenquoten, die ein Gegenstand fortwährenden Streites waren, für Bayern besser wegzukommen, wenn statt dessen die Länder einen

prozentualen Anteil an der ihnen zukommenden Einkommens- und Körperschaftssteuer an den Bund leisten. Aber es zeigt sich schon jetzt, daß dieser prozentuale Anteil die Unbekannte x in der Rechnung ist, die unbekannte Größe, und daß der Streit hierüber bereits begonnen hat. Der Fehlbetrag des Bundeshaushalts ist sehr groß, und der Bundesfinanzminister verlangt von den Ländern in diesem Jahre bereits eine Mehrleistung von 1040 Millionen D-Mark. Auf das Land Bayern würden nach dem Vorschlag des Bundesrats, der hinter dieser Forderung zurückbleibt, immerhin noch 277 Millionen entfallen, also 69 Millionen mehr als 1950 unter der alten Regelung.

Die **Einnahmen** des bayerischen Staates sind für das Rechnungsjahr 1951, also die Zeit vom 1. April 1951 bis 31. März 1952 auf 2 158 224 000 DM im sogenannten ordentlichen Haushalt veranschlagt. Ich sage veranschlagt, weil sich naturgemäß nicht genau voraussehen läßt, was in Wirklichkeit eingeht, man sich vielmehr bei Aufstellung solcher Kalkulationen auf die Ergebnisse der Vorjahre, die seitdem eingetretenen wirtschaftlichen und sonstigen Veränderungen verlassen muß. Da der Staat als ganzes ja kein Erwerbsunternehmen darstellt, so braucht er auch keinen Gewinn zu erzielen. Das heißt: er muß lediglich darnach trachten, daß die Einnahmen für die als notwendig erachteten Ausgaben aufgebracht werden. Die Ausgaben sind vielfach zwangsläufig; sie betreffen solche Leistungen, denen sich der Staat, wenn er ein Rechts-, Sozial- und Kulturstaat sein will, nicht entziehen kann. Aus diesem Grunde muß der Staat leider Gottes bei seiner Haushaltsgebarung von hinten anfangen, während ein ordentlicher Kaufmann natürlich zunächst feststellen muß, was für Einnahmen er zur Verfügung hat, wenn er sich nicht leichtfertig in die Gefahr eines Bankrotts bringen will. Die im ordentlichen Haushalt eingesetzten Ausgaben sind dementsprechend genau so groß wie die Einnahmen, das heißt, der Etat ist ausgeglichen.

Die Ansichten darüber, was zwangsläufig ist, gehen auseinander, weil die Bewertungen verschieden sind. Der Landtag hat aber das Recht, jeden Etat genau durchzuprüfen. Er braucht die von dem einzelnen Ministerium vorgelegten Posten nicht unbesehen hinzunehmen, sondern er kann einen Teil streichen oder sie ablehnen. Kurz und gut, hier bleibt ihm immerhin eine gewisse Bewegungsfreiheit. Allerdings ist ein Teil der Ausgaben derart, daß sich der Staat ihnen aus gesetzlichen Gründen nicht entziehen kann.

Die größten Zuschußbeträge erfordert das Staatsministerium des Innern, wo die Ausgaben die Einnahmen um rund 240 Millionen D-Mark übersteigen, sowie das Kultusministerium, wo um rund 306 Millionen D-Mark mehr Ausgaben als Einnahmen vorhanden sind. Das Landwirtschaftsministerium schließt, obwohl es den ganzen Ertrag der bayerischen Staatsforsten vereinnahmt, ebenfalls mit einem Fehlbetrag von einer Million D-Mark ab. Ich glaube, hier werden wir uns den Etat ganz besonders energisch ansehen müssen. Solange die bayerischen Forsten noch unter der Herrschaft des Finanzministeriums standen, hat der Staat jeden-

(Dr. Huber [SPD])

falls wesentlich mehr verdient und besser abgeschnitten.

Der moderne Staat hat, Gott sei Dank, eine ergebigere, wenn auch unbeliebte Einnahmequelle, aus der all die Fehlbeträge der anderen Ressorts gespeist werden können und müssen: die **Steuern**. Die Steuereingänge finanzieren zum allergrößten Teil die Staatsausgaben. Sie sind 1951 um rund 500 Millionen D-Mark höher angesetzt als im Vorjahr, da auch die Staatsausgaben um rund 536 Millionen D-Mark höher veranschlagt sind.

Der Herr Finanzminister hat uns heuer zum ersten Mal eine sehr interessante **Aufgliederung der Ausgaben des Staates** nach ihrer Art gegeben. Danach treffen rund 800 Millionen D-Mark auf Personalausgaben, also Gehälter usw. an die Staatsfunktionäre. In Anbetracht der wirklich sehr bescheidenen Honorierung der Staatsbediensteten ist dies ein erschreckend hoher Betrag. Die fortschreitende Komplizierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens bringt einen immer größer werdenden Anfall staatlicher Funktionen mit sich, und es sind vielfach die gleichen Leute, die über die erdrückende Steuerlast und die großen Staatsausgaben jammern, die bei jeder Gelegenheit dem Staat neue Lasten aufbürden und von ihm verlangen, er solle das oder jenes nicht dulden, oder hier und dort eingreifen; nur soll es natürlich nichts kosten. Aber wir müssen uns doch wohl überlegen, ob hier nicht das Optimum bereits überschritten ist und ob nicht eine **Vereinfachung der Staatsverwaltung**, die bei aller Beachtung der notwendigen Funktionen des Staates unbedingt notwendig erscheint, angestrebt werden muß. Die **Bürokratie** vermehrt sich bekanntlich nach Art primitiver Lebewesen durch Spaltung. Wenn eine neue Behörde entsteht, so fängt sie mit einer einzigen Abteilung an, wenn sie aber nach einigen Monaten wieder in dieses Amt kommen, sehen Sie, daß drei oder vier Abteilungen da sind, von denen jede so viel Personal beschäftigt wie vorher das ganze Amt.

Nicht sehr gefällt mir in der Aufstellung der Posten **Allgemeine Haushaltsausgaben** und **Betriebsausgaben**. Mir fällt da der alte Witz ein von der Hausfrau, die auf Drängen ihres Mannes ein Haushaltsbuch über die Haushaltsausgaben führt, in dem dann am Schluß jedes Monats unter „Sonstiges“ ungefähr 90 Prozent der gesamten Ausgaben stehen. Auch hier ist es so: Der Posten „Sonstiges“ weist rund 1200 Millionen D-Mark aus, was immerhin fast 60 Prozent der gesamten Staatsausgaben sind. Wir möchten schon gerne ein bißchen genauer wissen, was das alles für allgemeine Ausgaben sind, ohne dazu erst mühselig Auszüge aus den Haushalten der einzelnen Ministerien machen zu müssen. Vielleicht wird dem beim nächsten Etat Rechnung getragen.

Für die **Haltung der Dienstkraftwagen** sind in der Gesamtaufstellung rund 7 Millionen D-Mark angesetzt. Wir leben nicht mehr in der Zeit der Provinzaleisenbahn und der Postkutsche; aber wir

wissen sehr wohl, daß schon der Besitz eines Kraftwagens zum Fahren verführt und daß viele Dienstfahrten gemacht werden, die ohne Schaden unterbleiben könnten, wenn man den Beamten auf die Eisenbahn oder das langsam als standesunwürdig ausgemusterte Fahrrad verweisen würde.

Wie bereits bemerkt, ist das A und O der staatlichen Haushaltsführung der **ausgeglichene Haushalt**, das Übereinstimmen von Einnahmen und Ausgaben. Die Regierungsbürokratie hat hier jedoch, aus der Not eine Tugend machend, seit langem ein geradezu geniales System entwickelt, diesen Ausgleich mehr zu einer Sache der **Optik** zu machen, das heißt auch da auf dem Papier einen Ausgleich herzustellen, wo in Wirklichkeit ein solcher nicht vorhanden ist. Das prächtige Mittel dazu ist der **außerordentliche Etat**. Ihm lag ursprünglich die durchaus richtige Vorstellung zugrunde, daß in ihm bestimmte Posten einmaliger Art, zum Beispiel Kapitalanlagen oder Posten, die in kein Ressort genommen werden können, besonders ausgewiesen werden sollen. Mit der Zeit — es ist schon sehr lange her — wurde daraus immer mehr ein Verstecken nicht sehr angenehmer Posten. Den Herrn Finanzminister trifft keine Schuld; aber es muß doch gesagt werden, daß der Haushalt in Wirklichkeit nicht ausgeglichen ist, wenn die Ausgaben nicht durch Einnahmen, sondern durch Schulden gemacht finanziert werden. Die Aufstellung des außerordentlichen Haushalts ist überhaupt etwas kompliziert. Es geht heraus und hinein; zuerst ist der Fehlbetrag sehr groß, dann wird er kleiner, dann steigt er wieder, aber zum Schluß bleibt doch ein mächtiger Fehlbetrag übrig, der durch Anleihen gedeckt werden muß.

Erfreulich ist die Erklärung des Herrn Finanzministers, daß von den **staatsverbürgten Krediten** nur außerordentlich wenige zu Verlust gegangen sind. Aber es gibt ein sehr treffendes bayerisches Sprichwort, das sagt: Solange man orgelt, ist die Kirche nicht aus. Ich fürchte leider, daß dies auch hier zutreffen wird.

Da das Rückgrat der bayerischen Staatsfinanzen die **Steuern** sind, muß ihnen hier besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Man hat manchmal den Eindruck, das Bonner Grundgesetz sei hinsichtlich der Finanzen entweder von extremen Föderalisten oder von extremen Zentralisten oder von beiden zusammen gemacht worden, nur um zu zeigen, daß es mit diesem Kompromiß, das da geschlossen worden ist, nicht geht, daß die Sache mit diesen Halbheiten nicht funktionieren kann. Die Regelung und Verteilung ist heute so, daß die krisenempfindlichen Steuern — Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, auch Lohnsteuer — den Ländern verbleiben, während der Bund die Umsatzsteuer an sich gezogen hat. Dabei sind die Besteuerungsgrundsätze und die Steuergesetze ebenfalls Sache des Bundes; die Länder haben nur Freiheit hinsichtlich des Vollzugs. Die Länder sollten so viel Solidarität besitzen, daß sie wenigstens hinsichtlich des Vollzugs nicht untereinander in Konkurrenz treten und sich nicht gegenseitig die lukrativen Unternehmungen wegzulocken versuchen.

(Dr. Huber [SPD])

Wir müssen auch mit dem fortwährenden Experimentieren, den fortwährenden Änderungen auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung ein Ende machen. Wir brauchen keine neuen Steuern, sondern eine Vereinfachung der alten; denn die neuen Steuern gehen bekanntlich immer auf Kosten der alten.

Der Herr Finanzminister hat die Notwendigkeit betont, daß die Steuergesetze mit der gebotenen Ernsthaftigkeit vollzogen werden. Dasselbe fordert fortwährend auch der Herr Bundesfinanzminister. Ich möchte aber wünschen, daß auch die anderen hohen Regierungsfunktionäre in Bonn immer mit demselben Ernst und Verantwortungsgefühl an die Sache herangehen. Die Steuern sind hart. Das kann nach diesem Krieg nicht anders sein. Aber es darf nicht vorkommen, daß in Sonntagsreden hoher Regierungsfunktionäre die Zuhörer immer wieder den Eindruck gewinnen müssen, daß diese harten Steuern nicht so ernst gemeint sind, daß sie nur auf dem Papier so hart aussehen und daß man vom Steuerzahler eigentlich nicht verlangen könne, diese barbarischen Sätze zu zahlen. Der Steuerzahler faßt das natürlich als Duldung der Steuerhinterziehung auf und es muß auch einmal gesagt werden, auch der kleine Finanzbeamte weiß am Schluß nicht mehr, ob er sich nicht in die Nesseln setzt, wenn er die Gesetze so buchstabengetreu ausführt, wie sie ihm vorgelegt werden.

Wenn die **Steuermoral** von zwei so wirksamen Seiten her angeknabbert wird, so ist es kein Wunder, wenn davon nicht mehr viel übrig bleibt. Die unteren Steuerbehörden müssen auch die Sicherheit haben, daß nicht die oberen gerade bei Großfirmen unter dem Einfluß mächtiger Leute, die leider nicht selten auch Abgeordnete sind, großzügig Steuern stunden oder gar erlassen. Rein technisch wäre zu wünschen, daß die von den Finanzämtern ausgewiesenen **Rückstände** in solche aufgeteilt werden, die wirklich echte Rückstände sind, in solche, die uneinbringlich sind, und in solche, die sich durch Einlegung von Rechtsmitteln wieder erledigen. Kein ordentlicher Kaufmann, der seine Geschäfte richtig führt, wird uneinbringliche Forderungen unter die Aktiven aufnehmen. Er wird auch die nicht ganz festen Posten teilen und die Dubiosen abziehen. Dasselbe sollte auch der Staat tun, damit er wirklich einen Überblick über die Außenstände hat, die noch eingehen.

Die Gegenüberstellung der **Steuereingänge** zeigt, daß die Lohnsteuer von 1950 auf 1951 von 230 Millionen auf 340 Millionen, die Einkommensteuer von 320 Millionen auf 375 Millionen und die Körperschaftsteuer von 240 Millionen auf 350 Millionen steigen soll. Da die Löhne nicht erheblich gestiegen sind und die Abnahme der Arbeitslosigkeit im wesentlichen die geringer bezahlten Kräfte mit keiner oder ganz geringer Lohnsteuer trifft, hat sich das Verhältnis zwischen der Einkommensteuer der Selbständigen und derjenigen der Arbeitnehmer noch weiter zu Ungunsten der letzteren verschlechtert. 1950 betrug die Lohnsteuer 29 Prozent des Gesamtertrags, 1951 macht sie 32 Prozent. Die im vorigen Jahr einge-

führte Ermäßigung der Lohnsteuer kann die Zunahme dieses großen Prozentsatzes nicht erklären, da sie ja in diesem Jahr fort dauert und überdies im Jahr 1951 bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer gewisse Ermäßigungen, die stark ins Gewicht fallen, wegfallen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Kollege, ich muß Sie noch einmal unterbrechen. Ich möchte auf folgendes aufmerksam machen: Die übrigen Fraktionsredner haben auf ihre Wortmeldung verzichtet und sich streichen lassen. Ich bitte Sie, zu Ende zu kommen.

Dr. Huber (SPD): Die **Haushaltslage** des bayerischen Staates ist nach alledem trotz aller Schwierigkeiten zur Zeit gesund. Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit allerdings oder stärkere Anforderungen des Bundes würden sie aber in ernste Gefahr bringen. Insofern kann ein Haushalt in dieser bewegten Zeit überhaupt nur rebus sic stantibus aufgestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Wie ich vorhin schon bekanntgegeben habe, haben die sogenannten zweiten Redner im Interesse einer Abkürzung der Aussprache auf ihre Meldungen verzichtet. Es ist von jeder Fraktion ein Sprecher ohne zeitliche Beschränkung eingehend zu Wort gekommen. Der Herr Staatsminister der Finanzen wird am Freitag auf die Ausführungen eingehen, die gemacht worden sind. Im Augenblick ist also die Debatte über seine Haushaltsrede zunächst beendet, was aber nicht bedeutet, daß notfalls am Freitag nicht jemand nochmals das Wort ergreifen kann.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, heute noch eine Anzahl von Tagesordnungspunkten zu erledigen,

(Unruhe und Widerspruch)

bei denen nach den Ausschlußbeschlüssen die Meinungen nicht auseinandergehen und die sachliche Arbeit noch fortschreiten kann.

Als nächsten Punkt rufe ich dann auf die Ziffer 10 c der Tagesordnung, die wir gestern ausgespart haben,

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Pösl, Freund und Genossen, Walch und Bantele betreffend bevorzugte Belieferung der nordostbayerischen Gebiete mit Hausbrandkohle (Beilage 1304).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Luft.

Dazu liegt ein Zusatzantrag vor, der den Herren Abgeordneten schriftlich zugegangen ist, von den Abgeordneten Haisch, Thanbichler und Zillibiller. Ich bitte den Antrag gleich mit zu behandeln. Der Berichterstatter möchte anschließend gleich berichten. — Das Haus ist damit einverstanden. Der Abgeordnete Luft hat das Wort.

Luft (BHE), Berichterstatter: Der Antrag auf Beilage 1182 lautet:

(Luft [BHE])

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die erforderlichen Schritte beim Bund zu unternehmen, damit

1. die im Wirtschaftsjahr 1951/52 vorgesehenen Mengen an Kohle für den Hausbrand in den klimatisch außerordentlich ungünstigen Gebieten des Fichtelgebirges, des Bayerischen Waldes und des Jura entsprechend erhöht werden;
2. auch die nordostbayerischen Gebiete ab sofort mit westdeutscher Kohle beliefert werden, da die für diesen Raum zugewiesenen Ostzonenkohle nicht ausgeliefert und damit die gesamte Versorgung mit Hausbrandkohle in Frage gestellt wird.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 19. Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt. Eine kurze Aussprache hat ergeben, daß der Ausschuß, obwohl Bedenken dahingehend geltend gemacht worden sind, daß für diese Heizperiode irgendwelche Maßnahmen in dieser Richtung verspätet kämen, doch wünschte, daß für die Zukunft vorsorglich einem solchen Antrag stattgegeben werden soll. Im Ausschuß haben die Abgeordneten Dr. Fischer, Piehler, Pösl, Gegenwarth und Müller Stellung genommen, alle zustimmend im gleichen Sinn. Da der vorliegende Antrag nach meiner Kenntnis genügend vorbehandelt ist, bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Wollen Sie noch zum Zusatzantrag einige Worte sagen? — Ich erteile Ihnen das Wort.

Luft (BHE), Berichterstatter: Der Zusatzantrag, der von den Abgeordneten Haisch, Thanbichler und Zillibiller eingebracht wurde, lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

In dem Antrag Beilage 1182

— den ich bereits verlesen habe —

ist in Ziffer 1 nach den Worten „und des Jura“ der Zusatz „und des bayerischen Alpen- und Voralpengebietes“ und nach dem Wort „erhöht“ „und rechtzeitig vor Einbruch des Winters geliefert“ aufzunehmen, so daß dann Ziffer 1 lauten würde:

... „die im Wirtschaftsjahr 1951/52 vorgesehenen Mengen an Kohle für den Hausbrand in den klimatisch außerordentlich ungünstigen Gebieten des Fichtelgebirges, des Bayerischen Waldes, des Jura und des bayerischen Alpen- und Voralpengebietes entsprechend erhöht und rechtzeitig vor Einbruch des Winters geliefert werden.“

Da auch dieser Zusatzantrag lediglich den Gedanken Rechnung trägt, die dem ursprünglichen Antrag zugrunde lagen, nämlich bei der Kohlenverteilung die klimatischen Verhältnisse zu berücksichtigen, stehe ich auf dem Standpunkt, daß auch der Zusatzantrag in der vorliegenden Fassung, also die

Änderung des ursprünglichen Antrags durch den Zusatzantrag, die Zustimmung des Hohen Hauses finden sollte.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat den Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und die Stellungnahme des Berichterstatters zu dem Zusatzantrag vernommen. Ich lasse getrennt abstimmen, zunächst über den Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, der dahin lautet, dem auf Beilage 1182 enthaltenen Antrag Pösl, Freundl und Genossen zuzustimmen. Wer dem Ausschlußbeschuß beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe dann auch den Zusatzantrag Haisch und Genossen auf. Wer dem Zusatzantrag ebenfalls die Zustimmung zu erteilen bereit ist, wolle sich vom Platz erheben. — Auch der Zusatzantrag ist angenommen.

Ich schlage vor, nunmehr die Ziffer 7 der Tagesordnung zu behandeln:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilagen 1441, 1452).

Bei diesem Punkt der Tagesordnung dürften nach dem Verlauf der Ausschüßeratungen keine Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art bestehen.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet der Herr Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung wurde in der 34. Sitzung des Staatshaushaltsschusses behandelt. Berichterstatter war der Abgeordnete Ortloph, Mitberichtersteller der Abgeordnete Dr. Huber.

Der Berichterstatter führte aus, der Senat habe dem Bayerischen Landtag am 16. März 1951 den Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zugeleitet, das unter Aufhebung des Gesetzes über die genannte Anstalt vom 7. Dezember 1950 an dessen Stelle treten soll. Vergleiche man den Gesetzentwurf des Senats mit dem Gesetz vom 7. Dezember 1950, so sei festzustellen, daß der weit überwiegende Teil der Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Dezember 1950 unverändert, zum Teil umgestellt oder in einer Neufassung ohne sachliche Änderung im Gesetzentwurf erscheint.

Der Vertreter der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, Direktor Kiesewetter, schloß sich im allgemeinen dieser Auffassung des Berichterstatters an und erklärte, er habe dessen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Er hat sich lediglich über die Tätigkeit der Bank für Aufbaufinanzierung etwas verbreitert.

(Ortloph [CSU])

Der Berichterstatter empfahl daher, der Regierungsvorlage zuzustimmen, da sie der Grundfassung des Senats Rechnung trägt.

Der Mitberichterstatter bemerkte, bei den vorgeschlagenen Änderungen handle es sich um solche, die sich aus dem praktischen Funktionieren des Gesetzes ergeben haben. Zum Teil seien es notwendige Präzisierungen, zum Teil nur eine Ausmerzung von Schönheitsfehlern. Nach seiner Ansicht würden die vorgeschlagenen Änderungen allen Wünschen entsprechen.

Der Senat habe in seinem Entwurf inhaltlich und grundsätzlich nichts wesentlich Neues gebracht, soweit man den Wünschen des Senats entgegenkommen könne, sei dies, wie schon aus den Ausführungen des Berichterstatters hervorging, im Regierungsentwurf ausreichend geschehen, erklärte noch Direktor Kiese w e t t e r.

Der Haushaltsausschuß hat dann auf Grund der Anträge der beiden Berichterstatter einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 1313) wird unverändert angenommen.

In Art. 2 Abs. 1 wird als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes der 1. Oktober 1951 eingesetzt.

Dieser Beschluß liegt Ihnen auf Beilage 1441 vor. Ich bitte Sie, dem einstimmig gefaßten Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu diesem Gesetzentwurf berichtet Herr Abgeordneter Dr. Schönecker. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schönecker (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 39. Sitzung vom 19. September mit der gleichen Sache zu befassen gehabt, und zwar lediglich deshalb, weil zu prüfen war, was mit dem Gesetzentwurf, den der Senat vorgelegt hat, zu geschehen hat.

Es war so, daß am 20. November 1950 der Landtag das Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung beschlossen und am 29. November der Senat dazu Stellung genommen hat. Der Senat hat im Hinblick auf die Dringlichkeit des Gesetzes von Einwendungen Abstand genommen, hat aber ausdrücklich erklärt, daß er unmittelbar nach Verkündung des Gesetzes den Entwurf eines Abänderungsgesetzes einbringen werde. Dieses Vorhaben hat der Senat auch verwirklicht und nach der am 7. Dezember 1950 erfolgten Ausfertigung des Gesetzes und der anschließenden Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt den Entwurf eines Zweiten Gesetzes vorgelegt, durch den das erste Gesetz wieder aufgehoben werden sollte. Die Regierung hat ein neues Gesetz nicht für er-

forderlich gehalten, sondern sich darauf beschränkt, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des ersten Gesetzes vorzulegen. Dieser Entwurf eines Abänderungsgesetzes ist am 13. September vom Haushaltsausschuß beraten worden mit dem Ergebnis, daß dem Entwurf unverändert zugestimmt werden soll.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat keinen Ansatz gesehen, dem Beschluß des Haushaltsausschusses nicht beizutreten; er erklärte, auch seinerseits dem Entwurf des Abänderungsgesetzes zuzustimmen, jedoch müsse der Gesetzentwurf, den der Senat vorgelegt habe, irgendwie verbeschieden werden. Die Abänderungsvorschläge, die der Senat gewünscht hat, sind nach Auffassung des Rechts- und Verfassungsausschusses in dem von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Abänderungsgesetzes enthalten. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat daher folgenden Zusatz vorgeschlagen:

Der vom Senat vorgelegte Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung wird abgelehnt. Soweit die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Vorschläge für begründet erachtet wurden, wurden sie im Änderungsgesetz berücksichtigt.

Ich empfehle Ihnen, dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es wird so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung: Dabei liegt zugrunde der Wortlaut des Gesetzes, wie er in Beilage 1313 enthalten ist.

Ich rufe auf den Artikel 1. Dieser lautet:

Das Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung vom 7. Dezember 1950 (GVBl. 1951 S. 4) wird geändert wie folgt:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „denen“ eingefügt die Worte „nach dem 8. Mai 1945“ und nach dem Wort „Liegenschaften“ die Worte „zur gewerblichen Nutzung“.
2. § 4 erhält folgende Fassung:
„Das Staatsministerium der Finanzen kann der Anstalt mit Zustimmung des Landtags weitere Aufgaben zuweisen.“
3. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Außer dem Grundkapital (§ 5 Abs. 2) erhält die Anstalt eine allgemeine Rücklage im Betrag von 4 Millionen DM. Die allgemeine Rücklage wird vom bayerischen Staat durch Übertragung von Grundstücken

(Präsident Dr. Hundhammer)

aufgebracht. Abs. 3 und 4 des § 5 gelten sinngemäß.“

4. In § 12 Abs. 1 wird angefügt:

„In welchem Umfang einzelne Geschäfte, insbesondere Kredit- und Grundstücksgeschäfte sowie Beteiligungen, der Genehmigung des Verwaltungsrates bedürfen, bestimmt die Satzung. Diese regelt auch im übrigen die Zuständigkeit des Verwaltungsrates.“

5. In § 12 Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten „für Wirtschaft“ eingefügt die Worte „für Arbeit und soziale Fürsorge“, an die Stelle der Worte „dem Vorsitzenden der Anstalt“ treten die Worte „des Bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes“.

6. In § 25 Abs. 2 wird angefügt:

„Die Gemeinden können Ersatz ihrer aus diesem Anlaß angefallenen besonderen Auslagen verlangen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Artikel 1 zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Artikel 1 ist angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2. Der Ausschuß für den Staatshaushalt schlägt vor, als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes den 1. Oktober 1951 zu beschließen. Artikel 2 hat demnach folgenden Wortlaut:

- (1) Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1951 in Kraft.
- (2) Die Staatsregierung wird ermächtigt, das Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung vom 5. Dezember 1950 (GVBl. 1951 S. 4) in der auf Grund dieses Änderungsgesetzes geltenden Fassung neu bekanntzumachen.

Wer dem Artikel 2 in dieser Fassung beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Artikel 2 ist ebenfalls angenommen.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Auch hier liegt keine Wortmeldung vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 —. Ich stelle fest, daß die beiden Artikel die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Wir werden so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Wie Sie aus dem Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses zu dieser Materie erfahren haben, hat der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen beschlossen, dem Hohen Haus zu dem vom Senat vorgeschlagenen Entwurf einen gesonderten Beschluß zu empfehlen, der auf Beilage 1452 wiedergegeben ist. Dieser Vorschlag lautet:

Der vom Senat vorgelegte Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung wird abgelehnt. Soweit die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Vorschläge für begründet erachtet wurden, wurden sie im Änderungsgesetz berücksichtigt.

Wer diesem Beschluß des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe dann auf die Ziffer 11 d der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche und Fraktion betreffend Beschränkung der Schülerzahl einer Klasse auf 40 (Beilage 1282).

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 1438) berichtet der Herr Abgeordnete Walch. Ich erteile ihm das Wort.

Walch (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ihnen liegt in Beilage 1282 der Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Malluche und Fraktion betreffend Beschränkung der Schülerzahl einer Klasse auf 40 Schüler vor. Der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten hat sich in seiner 8. Sitzung, und zwar am Mittwoch, den 12. September 1951, damit beschäftigt. Berichterstatter war Abgeordneter Walch, Mitberichterstatter der Herr Kollege Schreiner.

Der Berichterstatter stellte zunächst fest, daß es sich bei diesem Antrag mehr um eine Anfrage handle; denn bereits das Schulorganisationsgesetz kenne die Zahl von 40 Schülern für eine Klasse. Anträge wie der nach Beilage 1282 hätten natürlich eine optische Wirkung; sie mobilisieren die Lehrerschaft und die Gemeinden. Leider fehlten in Bayern noch immer einige tausend Schulsäle, so daß selbst dann, wenn vom Finanzministerium die Kosten in Höhe von 25 Millionen D-Mark für diesen Zweck zur Verfügung gestellt würden, sich die Sache nicht realisieren ließe, weil die Schulsäle derzeit nicht zur Verfügung stehen. Außerdem wäre es angebracht — es wurde übrigens heute schon einige Male davon gesprochen —, daß einem Antrag mit derartiger Tragweite zumindest auch ein Vorschlag beigefügt würde, woher diese 25 Millionen D-Mark zu nehmen wären.

(Walch [SPD])

Nunmehr darf ich Sie mit einem Bericht über die weiteren Verhandlungen, ich darf sagen, verschonen. Die Diskussion bewegte sich längere Zeit auf einem Gebiet, welches mit dem Antrag unmittelbar nichts zu tun hatte. Ich darf Ihnen in Kürze nur noch mitteilen, daß wir uns nach längerer Diskussion darauf einigten, wir würden es gerne sehen, daß sich die Schülerzahl im Laufe der Zeit noch mehr vermindern würde. Dem Antrag war selbstverständlich zuzustimmen, und wir haben uns auf folgende Formulierung geeinigt:

Die Staatsregierung wird ersucht, weiterhin dahin zu wirken, daß die in § 4 des Schulorganisationsgesetzes vorgesehene Schülerzahl von 40 Schülern je Klasse baldmöglichst erreicht wird.

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt; ich bitte um seine Annahme.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Ausschuß hat dem Hohen Hause einen einstimmigen Vorschlag unterbreitet. Wer diesem Vorschlag des Ausschusses beitreten will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschlußbeschluß ist bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Es stünde nunmehr Ziffer 11 c zur Beratung. Ist der Herr Berichterstatter Schreiner in der Lage, darüber zu berichten?

(Abg. Schreiner: Ja!)

Ich rufe auf Ziffer 11 c der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Baur Leonhard und Genossen betreffend Wiedereinführung der sogenannten Sommerschule in den ländlichen Gemeinden (Beilage 1238).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schreiner; ich erteile ihm das Wort.

Schreiner (BHE), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Abgeordneten Baur Leonhard betreffend Wiedereinführung der sogenannten Sommerschule in den ländlichen Gemeinden wurde in der 7. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten wieder behandelt, nachdem er schon einmal dem Plenum vorgetragen und auf Einspruch des Herrn Antragstellers Baur zurückgestellt wurde. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Lang.

Der Berichterstatter rief die seinerzeitige Beratung des Gegenstandes in der 4. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten ins Gedächtnis zurück.

Der Mitberichterstatter hielt die Argumente, die in der seinerzeitigen Ausschußsitzung zur Ablehnung dieses Antrags geführt haben, für so durchschlagend, daß er bei diesem Standpunkt blieb.

Der Antragsteller, Abgeordneter Baur Leonhard, wies darauf hin, daß er versehentlich nicht

zur Ausschußsitzung geladen war und aus diesem Grund den Antrag nicht vor dem Ausschuß habe begründen können. Er führte unter anderem aus, die Entschließung des Kultusministeriums vom 3. Juli 1950 habe die Sommerschule auf dem Lande praktisch aufgehoben. Die in der Ministerialentschließung vorgesehene Zusammenlegung des Unterrichts auf den Vormittag werde von allen Seiten als untragbar bezeichnet, weil sowohl für die Schüler als auch für die Lehrkräfte fünf Stunden nacheinander unmöglich seien. Bayern sei immerhin noch ein Bauernland. Die Mindestforderung der Bauernschaft gehe dahin, in der angegebenen Zeit vom 15. Mai bis 15. Oktober nur vier Stunden Unterricht am Vormittag zu haben. Nur dann könnten die Kinder dem Unterricht mit der erforderlichen Aufmerksamkeit folgen. Müssen die Kinder am Nachmittag wieder zur Schule, so werde der Schulzweck nicht erreicht. Die Landwirtschaft müsse darüber hinaus unbedingt verlangen können, daß die Kinder an dem gemeinsamen Mittagstisch teilnehmen, der auf dem Land früher sei als in der Stadt. Eine Möglichkeit bestünde darin, die Schulstunden zu verkürzen. Der Schulrat habe diese Regelung aber abgelehnt, da die Ministerialentschließung keine Kurzstunden zulassen. Die Kinder werden außer zu Erntearbeiten auch zu Pflegemaßnahmen auf dem Felde herangezogen. Ohne die Kinder seien heute schon 83 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte Familienangehörige. Rechne man die Kinder dazu, so komme man auf 90 Prozent. Sein Antrag gehe dahin, den Gemeinden, vielleicht im Zusammenwirken von Schulbeirat und Gemeinderat, die Möglichkeit zu geben, einen Antrag auf Wiedereinführung der Sommerschule zu stellen. Der Schulrat hätte dann zu überprüfen, ob die sachlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Der Abgeordnete Dr. Korff gab zu bedenken, daß Bayern nicht mehr in dem Sinne Bauernland sei wie früher. Auf dem Lande sei heute ein sehr hoher Prozentsatz der Bevölkerung, der nicht als bäuerlich anzusprechen sei. Gerade weil die Bevölkerung Bayerns so zugenommen habe und der Landwirtschaft eine solche Bedeutung für die Ernährung des Landes zukomme, müsse der ländliche Nachwuchs eine ganz besonders gute Schulausbildung erhalten. Fehle es an dieser Ausbildung, gebe es auch für die vielen landwirtschaftlichen Schulen, die jetzt überall neu gegründet werden, keinen Nachwuchs mehr. Der Bauer müsse konkurrenzfähig bleiben und dazu das Land auf das intensivste bearbeiten lernen.

Auch der Abgeordnete Walch stellte fest, daß von einem einheitlichen Willen der Landwirtschaft, die Sommerschule einzuführen, keine Rede sein könne; in der Oberpfalz sei beispielsweise nirgends der Wunsch der Landwirtschaft nach der Sommerschule laut geworden. Dr. Weigel wandte sich ebenfalls gegen eine generelle Regelung im Sinne des Antrags. Dr. Schedl erwartete sich von der Wiedereinführung der Sommerschule keine Herabdrückung des Bildungsniveaus. Der Vorsitzende des Ausschusses, der Herr Abgeordnete Meixner, verwies darauf, daß nach der Ministerialentschließung die Nachmittage grundsätzlich schulfrei bleiben dürfen. Wichtig sei allerdings auf dem Lande,

(Schreiner [BHE])

daß die Familie das Mittagessen gemeinsam einnehme. Dr. Korff legte besonderen Wert auf das Wort „kann“ in der Ministerialentschließung.

Der Berichterstatter stellte fest, eine generelle Regelung für das ganze Land sei nicht am Platze, eine örtliche sei durch die Ministerialentschließung möglich. Eine generelle Wiedereinführung der Sommerschule gefährde auch die Erreichung des Unterrichtsziels auf das schwerste; man denke nur daran, daß die Sommerschule bereits am 15. Mai beginnen solle, während in Zukunft der Anfang des Schuljahres selbst auf den 1. Mai fallen solle. Die Durchführung der Sommerschule scheidere vielfach auch an der Schulraumnot. Wenn einer Schule mit sechzehn Klassen nur acht Schulräume zur Verfügung stehen, sei es unmöglich, den gesamten Unterricht am Vormittag abzuhalten.

Der Antragsteller Baur Leonhard bezeichnete die Arbeit in der Landwirtschaft trotz der Notwendigkeit guter Schulbildung als das immer noch Notwendigste.

Als Vertreter des Kultusministeriums sprach dann noch Herr Regierungsdirektor Braun. Er erklärte, wo früher die Sommerschule bestanden habe, sei von 8 bis 12 Uhr Unterricht gewesen. Es sei also damals nicht möglich gewesen, daß die Kinder etwa um 11 Uhr zum Mittagessen zuhause sein konnten. Man dürfe auch die zum Teil großen Anmarschwege der Kinder zur Schule nicht vergessen; deswegen könne man nicht allgemein den Unterricht um 7 Uhr beginnen. Es lägen auch Klagen von Landgeistlichen vor, weil auf diese Weise ein Besuch des Gottesdienstes nicht mehr möglich sei.

Darnach sprach noch Ministerialdirektor Dr. Mayer vom Kultusministerium, der es mit Rücksicht auf das gemeinsame Mittagessen auch für angebracht hielt, eine allgemeine Regelung zu treffen, aber die Zeiten, in denen die Schule vorzeitig geschlossen wird, auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

(Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte das Hohe Haus um Aufmerksamkeit für den Redner.

Schreiner (BHE), Berichterstatter: Der Vorsitzende schlug vor, die Regierung zu ersuchen, die Ministerialentschließung vom 3. Juni 1950 durch den Zusatz zu ergänzen:

Die Schulräte werden angewiesen, den Anträgen der Schulpflegschaften im Bedarfsfalle weitgehend entgegenzukommen.

Er formulierte dann den Antrag neu:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Ministerialentschließung vom 3. Juni 1950 dahingehend zu ändern, daß nach dem Satz „Die Zahl der für jede einzelne Klasse vorgesehenen Unterrichtsstunden darf hierbei nicht gekürzt werden“ eingefügt wird: „Jedoch kann für diese Zeit die Dauer der Unterrichtsstunde auf 50 Mi-

nuten verkürzt werden.“, und außerdem noch der Satz angefügt wird: „Die Schulräte werden angewiesen, begründeten Anträgen der Schulpflegschaften weitgehend entgegenzukommen.“

Auf Grund dieses Antrags zog der Antragsteller Baur Leonhard seinen Antrag zurück.

Der Ausschuß faßte folgenden Beschluß:

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, dem Ausschußantrag zuzustimmen und den Antrag auf Beilage 1238, den ich eben bekanntgegeben habe, abzulehnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte, bei der Abstimmung darauf zu achten, daß der Ausschußbeschluß dahin geht, den Antrag abzulehnen. Wer also dem Ausschußbeschluß auf Ablehnung des Antrags Meixner beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich bitte, daß diejenigen stehen bleiben, die für den Antrag Meixner sind. — Ich bitte diejenigen aufzustehen, die sich der Stimme enthalten wollen. — Im Präsidium ergeben sich Meinungsverschiedenheiten darüber, wie viele Abgeordnete vorhin für die Ablehnung des Ausschußbeschlusses gestimmt haben.

(Abg. Kraus: Namentliche Abstimmung! — Zurufe: Nein. — Unruhe)

Ich stelle fest, daß sich das Präsidium darüber nicht einigen kann, wofür sich die Mehrheit entschieden hat. Damit ist eine namentliche Abstimmung notwendig.

(Beifall und Widerspruch)

Ich bitte, die Vorbereitungen für die namentliche Abstimmung zu treffen.

(Unruhe)

Ich bitte um Aufmerksamkeit. Ich mache darauf aufmerksam, daß diejenigen, die den Antrag Meixner entsprechend dem Ausschußbeschluß ablehnen wollen, mit Ja und diejenigen, die dem Antrag Meixner zustimmen wollen — entgegen dem Ausschußbeschluß — mit Nein stimmen müssen, damit kein Zweifel besteht.

Die Abstimmung beginnt. Den Namensaufruf nimmt Frau Abgeordnete Zehner vor. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird festgestellt. —

Es haben gestimmt: 73 Mitglieder mit Ja, 59 mit Nein, 5 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten:

Albert, Bantele, Bauer Georg, Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Dr. Becher, Bezold, Bitom, Bittinger, Dr. Bungartz, Demeter, Dietl, Dotzauer, Dr. Eberhardt, Elzer, Dr. Fischbacher, Frenzel, Frühwald, Gabert, Gärtner, Gräßler, Günzl, Dr. Haas, Haas, Hadasch, Hagen Georg, Hauße, Haußleiter, Hillebrand, Högn, Dr. Huber, Dr. Keller, Kiene, Klammt, Köhler, Körner, Dr. Kolarczyk, Lang, Laumer, Lin-

(Präsident Dr. Hundhammer)

dig, Loos, Luft, Maag, Dr. Malluche, Müller, Narr, Nerlinger, Op den Orth, Ospald, Pfeffer, Piehler, Prandl, Priller, Puls, Riediger, Röhl, Saukel, Scherber, Dr. Schier, Schreiner, Simmel, Sittig, Stain, Stöhr, Strobl, Dr. Strosche, Thellmann-Bidner, Ullrich, Walch, Wolf Franz, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Zietsch.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Anker Müller, Donsberger, Eberhard, Eder, Dr. Ehard, Eichelbröner, Elsen, Engel, Euerl, Falk, Dr. Fischer, Freundl, Gaßner, Geiger, Greib, Dr. Gromer, Haisch, von Haniel-Niethammer, Heigl, Helmerich, Hettrich, Höllerer, Hofmann Engelbert, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Kerber, Klotz, Knott, Kraus, Krehle, Kurz, Lanzinger, Lechner, Lutz, Mack, Dr. Meitinger, Meixner, Michel, Dr. Müller, Ortloph, Piechl, Pösl, Dr. Raß, Dr. Schedl,

Dr. Schlögl, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schubert, Schuster, Seibert, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Dr. Sturm, Thanbichler, Dr. Weiß, Wölfel, Zehner, Zillibiller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten:

Eisenmann, Ernst, Dr. Lippert, Roßmann, Dr. Schönecker.

Damit ist der Ausschlußantrag auf Ablehnung des Antrags Meixner angenommen.

(Beifall, vor allem beim BHE. — Abg.

Dr. Keller: Wir gratulieren den Kindern!)

Ich schlage vor, die Sitzung für heute zu beenden. Wir werden die Beratungen morgen früh um 9 Uhr wieder aufnehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 49 Minuten)